

Bericht des Rechnungshofes



Der
Rechnungshof

Reihe NIEDERÖSTERREICH
2009/1

Niederösterreich

Tätigkeit im Jahr 2008

**Nachfrageverfahren
2006/2007**

EU-Finanzbericht 2008

**Aufgabenerfüllung und
Organisation der Forst-
dienste in den Ländern**

**Landeshauptstadt
St. Pölten – Personal,
Organisation und Infor-
mationstechnologie;
Follow-up-Überprüfung**

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8450

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Druck:

Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH

Herausgegeben:

Wien, im April 2009

Bericht des Rechnungshofes

Land Niederösterreich

Tätigkeit im Jahr 2008

Nachfrageverfahren 2006/2007

EU-Finanzbericht 2008

**Aufgabenerfüllung und Organisation
der Forstdienste in den Ländern**

**Landeshauptstadt St. Pölten – Personal,
Organisation und Informationstechnologie;
Follow-up-Überprüfung**

Vorbemerkungen	<u>Vorlage an den Landtag</u>	1
	<u>Darstellung der Prüfungsergebnisse</u>	1
	<u>Tabellenverzeichnis zum EU-Finanzbericht</u>	C
	<u>Tabellenverzeichnis zum Berichtsbeitrag Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern</u>	E
	<u>Abbildungsverzeichnis zum EU-Finanzbericht</u>	F
	<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	G
Niederösterreich	<u>Nachfrageverfahren 2006/2007</u>	3
	St. Pölten: Teilgebiete der Gebarung: Personal, Organisation, Informationstechnologie	
	ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur	
	Nationalpark Donau-Auen GmbH	
	Land Niederösterreich; Teilgebiete der Gebarung, Wohnbauförderung	
	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft: Zuverlässigkeitserklärung 2004; Teilnahme an der Prüfung des Europäischen Rechnungshofes	
	Kontrolle der Schwerfahrzeuge	
	Stadtgemeinde Amstetten; Finanzielle Lage; Personal; Verwaltungsreform; Naturbad Amstetten	
	Teilgebiete der Gebarung der Stadtgemeinde Krems: Finanzielle Lage; Personal; Verwaltungsreform, Förderungswesen, Liegenschaftsverwaltung	
	Abfallwirtschaftskonzept im Land Niederösterreich	
	VERBUND-Austrian Power Trading AG	
	Landarbeitereigenheimförderung	
	Stiftung Bürgerspitalfonds Krems an der Donau	
	Abwasserverband Mariazellerland	
	Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gmünd	
	Ausgewählte Themen der Abfallwirtschaft in Österreich	
	Sanitätsgemeindeverband Guntersdorf	
	Reform der Beamtenpensionssysteme des Bundes sowie der Länder Burgenland, Niederösterreich und Salzburg	
	Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik	
	Gesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung	
	EVN AG: Sicherheit der Stromversorgung in Österreich	
Wasserverband Göttlesbrunnerbach; Aufsicht über Wasserverbände		

EU-Finanzbericht 2008	25
Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern	139
Landeshauptstadt St. Pölten – Personal, Organisation und Informationstechnologie, Follow-up-Überprüfung	181

Tabellenverzeichnis zum EU-Finanzbericht

Tabelle 1:	Gesamteinnahmen der EU	32
Tabelle 2:	Finanzielle Vorausschau der EU-25	35
Tabelle 3:	Getätigte Zahlungen 2000 bis 2006	37
Tabelle 4:	Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013	40
Tabelle 5:	Getätigte Zahlungen im Jahr 2007	41
Tabelle 6:	Finanzierung strukturpolitischer Ziele	45
Tabelle 7:	Finanzierung der Gemeinschaftsinitiativen	46
Tabelle 8:	Finanzierung einzelner Politikbereiche 2007 bis 2013	52
Tabelle 9:	Einnahmen und Ausgaben der EU nach Mitgliedstaaten	70
Tabelle 10:	Entwicklung der Zahlungen von und der Rückflüsse nach Österreich	73
Tabelle 11:	Nettobeiträge Österreichs aus Sicht der Europäischen Kommission	75
Tabelle 12:	Rückflüsse nach Österreich im Jahr 2007	79
Tabelle 13:	Rückflüsse aus der Rubrik 1 nach Österreich im Jahr 2007	80
Tabelle 14:	Rückflüsse aus der Rubrik 2 nach Österreich im Jahr 2007	83
Tabelle 15:	Rückflüsse aus der Rubrik 3 nach Österreich im Jahr 2007	85
Tabelle 16:	Zentral verwaltete Mittel 2007 (Rückflüsse)	88
Tabelle 17:	Anzahl finanzieller Transaktionen 2007	90

Tabelle 18:	Gutschriften im Zeitraum 2000 bis 2006	94
Tabelle 19:	Verrechnungsvorgänge auf dem Artikel 9-Konto	100
Tabelle 20:	Rückflüsse an Österreich im Zeitraum 2000 bis 2006	101
Tabelle 21:	Vom BMF erfasste EU-Rückflüsse im Zeitraum 2000 bis 2006	102
Tabelle 22:	Differenzen zwischen Bundeshaushalt und EU-Statistik	106
Tabelle 23:	EU-Beiträge der Länder und Gemeinden	108
Tabelle 24:	Anteile der Länder und Gemeinden an den gesamten EU-Zahlungen	109

Tabellenverzeichnis zum Berichtsbeitrag Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern

Tabelle 1:	Forstpersonal in den Ländern, betreute Waldfläche je Mitarbeiter	150
Tabelle 2:	Schutzwald in Österreich	152
Tabelle 3:	Sanierungsbedürftiger Schutzwald, geschätzte Sanierungskosten 1993 sowie tatsächliche Ausgaben für Schutzwaldsanierung 1993 bis 2006	153
Tabelle 4:	Extremer Wildverbiss ohne Schutzmaßnahmen	155
Tabelle 5:	Verbissbedingt fehlende Verjüngung; Meldungen flächenhafter Gefährdungen im Jahr 2006	156
Tabelle 6:	Schadholz durch Borkenkäfer im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006; Anteil am Holzeinschlag	158
Tabelle 7:	Jährliche Forstförderungen im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006	160
Tabelle 8:	Forststraßenbau im Zeitraum 2003 bis 2006	161
Tabelle 9:	Geschätzter Wert der von den Ländern erbrachten Projektierungsleistungen im Zeitraum 2003 bis 2006	162
Tabelle 10:	Ergebnisse der Landesforstgärten im Jahr 2006	167
Tabelle 11:	Ressourcenzuordnungen	172

Abbildungsverzeichnis zum EU-Finanzbericht

Abbildung 1:	Einnahmequellen der EU 2007	33
Abbildung 2:	Gesamtausgaben des Jahres 2006 nach Rubriken	38
Abbildung 3:	Strukturpolitische Ziele und Fonds 2007 bis 2013	48
Abbildung 4:	Aufteilung der Ausgaben der Rubrik 3	50
Abbildung 5:	Ranking der Mitgliedstaaten nach Ausgabenhöhe im Jahr 2007	72
Abbildung 6:	Nettozahler und Nettoempfänger im Jahr 2007	76
Abbildung 7:	Nettobeiträge in Prozent des BNE im Jahr 2007	77
Abbildung 8:	Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 1a	81
Abbildung 9:	Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 1b	82
Abbildung 10:	Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 2	84
Abbildung 11:	Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 3	86

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Europäisches Amtsblatt
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
APG	Allgemeines Pensionsgesetz (Pensionsharmonisierungsgesetz)
ATS	Schilling
BGBL	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BM...	Bundesministerium...
BMeiA	für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	für Finanzen
BMGFJ	für Gesundheit, Familie und Jugend
BMI	für Inneres
BMLFUW	für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMSK	für Soziales und Konsumentenschutz
BMUKK	für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	für Wirtschaft und Arbeit
BMWF	für Wissenschaft und Forschung
BPGG	Bundespflegegeldgesetz
bspw.	beispielsweise
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EEF	Europäische(r) Entwicklungsfonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ERH	Europäischer Rechnungshof
ERP	European Recovery Program
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera

Abkürzungen



EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgend(e) (Seiten)
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
fm	Festmeter
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GZ	Geschäftszahl
ha	Hektar
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IT	Informationstechnologie
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KH	Krankenhaus
km	Kilometer
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Dokumente der Europäischen Kommission
kV	Kilovolt
leg. cit.	legis citatae
LGBl.	Landesgesetzblatt
LKH	Landeskrankenhaus
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mill.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NÖ	Niederösterreichisch(-e, -en, -er, -es)
Nr.	Nummer
OÖ	Oberösterreichisch(-e, -en, -er, -es)
ORKB	Oberste Rechnungskontrollbehörden
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite(n)

t	Tonne(n)
TEM	Traditionelle Eigenmittel
TEN	Transeuropäische Netze
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UNHCR	Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
vgl.	vergleiche
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZVE	Zuverlässigkeitserklärung(en)

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag

Der RH erstattet dem Niederösterreichischen Landtag gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Jahr.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Einleitend werden im vorliegenden Bericht die Ergebnisse des so genannten Nachfrageverfahrens für die Jahre 2006 und 2007 dargestellt. Dieses Nachfrageverfahren ist die Weiterentwicklung der „Offene-Posten-Buchhaltung“ der öffentlichen Finanzkontrolle. Es wird dargelegt, welche Empfehlungen umgesetzt wurden, bei welchen die Umsetzung zugesagt wurde bzw. bei welchen Empfehlungen die Umsetzung offen ist.

Den mit dem Bericht verbundenen Gebarungsüberprüfungen lag die Rechtslage vor dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2009 zugrunde. Demgemäß entsprechen die Bezeichnungen der Bundesministerien bzw. deren Abkürzungen in diesem Bericht noch der alten Rechtslage.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage über die Website des RH „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

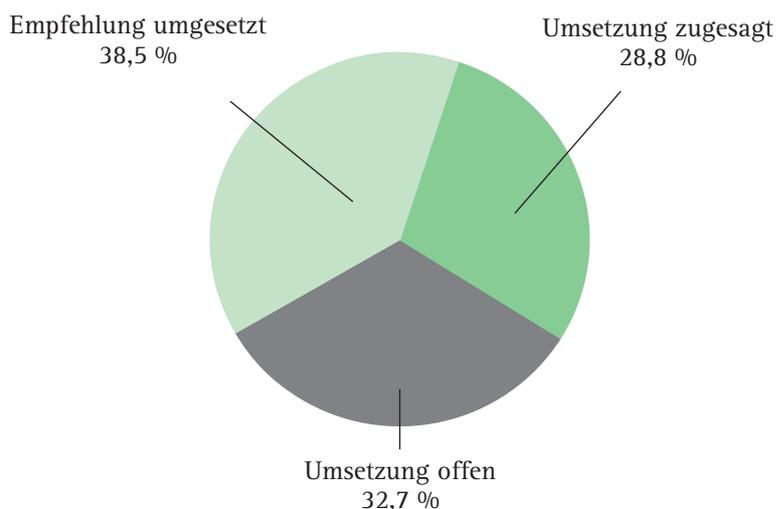
Nachgefragt

Nachfrageverfahren 2006/2007

Bei zwei Drittel der 104 Empfehlungen, die der RH in den Jahren 2006 und 2007 in seinen Berichten an das Land Niederösterreich ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungs-Zusage durch die überprüfte Stelle.

Der RH hat – in Weiterentwicklung der früheren „Offene-Posten-Buchhaltung“ – in Niederösterreich bei allen überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Jahren 2006/2007 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein weiteres Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der RH als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, die das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle darstellen.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2006/2007 im Detail: Von den insgesamt 104 Empfehlungen wurden 40 (38,5 %) umgesetzt, bei 30 (28,8 %) Umsetzungen zugesagt. Bei 34 Empfehlungen (32,7 %) waren die Umsetzungen noch offen.



Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens im Detail dargestellt:

St. Pölten: Teilgebiete der Gebarung: Personal, Organisation, Informationstechnologie

Reihe Niederösterreich 2006/1

Durch Personalreduktionen konnten die Personalausgaben in den Bereichen Hoheitsverwaltung und Stadtwerke im Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt nahezu stabil gehalten werden. Im städtischen Krankenhaus stiegen sie jedoch von 2000 bis 2004 um 26,9 % an.

Die Aufbauorganisation und Aufgabenverteilung im Magistrat war historisch gewachsen; grundsätzliche Überlegungen für eine Optimierung der Aufgabenverteilung und der Aufbau- und Ablauforganisation fehlten ebenso wie schriftliche Konzepte über die Auslagerung nicht hoheitlicher Aufgaben.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Fortführung des Projekts zur Erfassung von Einzelleistungen	X		
(2) Sondierung allfälliger Auslagerungsmöglichkeiten betrieblicher Bereiche	X		
(3) Anlassbezogene finanzielle Zuwendungen nur in Form von Einmalzahlungen und nicht als Vorrückungen im Gehaltssystem			X
(4) Überarbeitung der Nebengebührenschriften	X		
(5) Kein Treuegeld bei Pensionsantritt			X
(6) Einrichtung und Konzentration des elektronischen Rechtsverkehrs	X		
(7) Bescheidmäßige Einstufung des Versorgungsgrades des Landesklinikums			X
(8) Bestellung eines hauptberuflichen Leiters des Landesklinikums	X		
(9) Überstundenreduzierung im Landesklinikum durch gleichmäßige Verteilung der Dienstzeiten			X
(10) Automatisierung der Erstellung der Dienstpläne sowie automatisierte Gehaltsdatenübermittlung im Landesklinikum	X		
(11) Kostengünstiges Fremdpersonal im Dienstleistungsbereich des Landesklinikums	X		

Fazit

Die bereits realisierten Empfehlungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung dar und führen zu einer Reduzierung der Ausgaben.

Die Umsetzung der weiteren Empfehlungen würde daneben zu weiteren Einsparungen und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Landesklinikums beitragen.

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur

Reihe Niederösterreich 2006/2

Die Gesellschaft wickelte Ansiedlungsprojekte zügig ab und führte mit dem Land Niederösterreich auch außergewöhnliche Vorhaben durch. Verhandlungsstarke Interessenten und der Standortwettbewerb erzwangen Abweichungen von den Verfahrensgrundsätzen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Festlegung von Ansiedlungskriterien		X	
(2) Projektanalyse zur Ableitung des Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs von Maßnahmen		X	
(3) Konkretisierung der Strategie für das Kompetenzfeld „Standortentwicklung“		X	

Fazit

Zur Optimierung der Organisation und Aufgabenerfüllung wäre die Umsetzung der Empfehlungen erforderlich. Der RH wird die Realisierung der Zusagen weiter beobachten.

Nationalpark Donau–Auen GmbH

Reihe Niederösterreich 2006/2

Das mit der Gründung der Nationalpark Donau–Auen GmbH durch die drei Eigentümer (Bund, Niederösterreich und Wien) angestrebte Ziel, einheitliches Management und klare Verantwortlichkeiten für den gesamten Nationalpark zu gewährleisten, wurde nicht erreicht. Die Gesellschaft konnte auf wesentliche operative Maßnahmen im Nationalpark keinen direkten Einfluss nehmen und nur über Teile der Einnahmen aus der nationalparkkonformen Nutzung verfügen. Die 1997 bundes- und landesgesetzlich festgelegte Größe des Nationalparks von 11.500 ha wurde bislang nicht erreicht.

Empfehlung	Umsetzung umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Erweiterung des Nationalparks		X	
(2) Umsetzung der Jahresprogramme durch GmbH			X
(3) Einheitliches Management für gesamten Nationalpark			X
(4) Abwicklung des Sonderbudgets			X
(5) Finanzielle Belastung der Gesellschafter			X
(6) Dotierung von Forschung und Monitoring			X

Fazit

Konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Organisation und Aufgabenerfüllung wurden bisher nicht gesetzt.

Land Niederösterreich; Teilgebiete der Gebarung, Wohnbauförderung

Reihe Niederösterreich 2006/2

Das System der Wohnbauförderung wurde in den letzten Jahren auf eine ökologisch orientierte Förderung ausgelegt. Dies führte im Jahr 2003, dem letzten Jahr einer Förderung ohne Energieausweis, zu einer außergewöhnlichen Steigerung der Anträge.

Die Veranlagung der Verwertungserlöse der Wohnbauförderungsdarlehen von rd. 2,442 Mrd. EUR war in organisatorischer Hinsicht zweckmäßig und wirtschaftlich. Die seit März 2002 veranlagten Fondswerte lagen jedoch aufgrund der Entwicklung des Kapitalmarktes im September 2004 rd. 10 % unter dem Sollwert.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Quantifizierung von Einsparungen aus dem Projekt „Elektronischer Akt“			X
(2) Nutzung von Verbesserungspotenzialen bei Arbeitsprozessen	X		
(3) Ausbau bestehender Absicherungsinstrumente und Evaluierung der Strategie betreffend Minderung von Währungsrisiken		X	
(4) Weiterverfolgung der Strategie betreffend total-return-orientierte ¹⁾ Ertragsverläufe		X	
(5) Mittelfristige Optimierung der Gesamterträge durch eine strategische Dynamisierung der Asset-Allocation ²⁾ und der Rebalancing-Schritte ³⁾ innerhalb des Gesamtportfolios		X	
(6) Überprüfung der Ausgestaltung der Mindestgenussrechte zugunsten einer kapitalschonenden bzw. -erhaltenden Veranlagung		X	
(7) Baldiger Abschluss der Endabrechnung von beschlossenen Förderungsprojekten	X		

¹⁾ Total-return: Veranlagungsstrategie, bei der versucht wird, unter möglichst geringer Abhängigkeit von Markteinflüssen möglichst stetige und gleichmäßig verlaufende Erträge zu erzielen.

²⁾ Asset-Allocation: Verteilung des Vermögens auf einzelne Veranlagungsinstrumente

³⁾ Rebalancing: Wiederherstellung einer ursprünglichen Gewichtung

Fazit

Der RH wird im Jahr 2009 im Rahmen einer Sonderprüfung das Veranlagungsmanagement der Erlöse aus dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen und damit die zugesagten Umsetzungen überprüfen.

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft: Zuverlässigkeitserklärung 2004; Teilnahme an der Prüfung des Europäischen Rechnungshofes

Reihe Niederösterreich 2006/3

Die Prüfung von ausgewählten Förderungsfällen im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft durch den RH und den Europäischen Rechnungshof zeigte geringe formale Fehler (Flächenabweichungen) auf.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Verwaltungsvereinfachung bei der Maßnahme ÖKOPUNKT	X		
(2) Stichprobenweise Kontrolle der übermittelten Daten durch die Agrarmarkt Austria	X		
(3) Vor-Ort-Kontrolle durch den Technischen Prüfdienst der Agrarmarkt Austria	X		

Fazit

Sämtliche Empfehlungen wurden umgesetzt. Sie trugen zu einer Verbesserung des Einsatzes der Fördermittel bei.

Kontrolle der Schwerfahrzeuge

Reihe Niederösterreich 2006/3

Konkrete quantifizierte Ziele zur Kontrolle von Schwerfahrzeugen waren trotz des hohen Stellenwertes dieses Themas sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene kaum vorhanden. Durch die Senkung der Anzahl der Unfälle mit schweren LKW und Personenschaden in Österreich um 20 % könnten bei den Folgekosten Einsparungen von mindestens rd. 42 Mill. EUR jährlich erzielt werden.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(15) Erhöhung der Kontrolldichte von Gefahrguttransporten	X		
(16) Erhöhung der Auslastung des Verkehrskontrollplatzes Haag	X		
(17) Überlegungen zur Errichtung permanenter Verkehrskontrollplätze	X		

Fazit

Die eingeleiteten Maßnahmen bewirken eine Minimierung von Schäden durch verkehrsuntüchtige Schwerfahrzeuge.

Stadtgemeinde Amstetten; Finanzielle Lage; Personal; Verwaltungsreform; Naturbad Amstetten

Reihe Niederösterreich 2006/4

Die begonnene Verwaltungsreform wurde nicht weitergeführt, ebenso wie die nur unvollständig vorhandene Prozessanalyse. Durch den Umstieg auf die Mehrphasenbuchhaltung sollten eine Verbesserung der Aussagekraft der Buchhaltungsdaten und eine jährliche Personalkostenersparnis von rd. 20.000 EUR möglich sein.

Der von der Stadtgemeinde gehaltene Bestand an täglich fälligen Geldern hätte über längere Zeiträume veranlagt werden können, wodurch nicht nur bessere Zinskonditionen, sondern im Jahr 2004 um 20.000 EUR höhere Zinserträge zu erzielen gewesen wären.

Im Personalbereich war weder ein IT-unterstütztes Personalinformationssystem noch eine Bildungsdatenbank oder ein Bildungscontrolling eingerichtet.

Maßgebliche qualitative Mängel und funktionelle Einschränkungen erschwerten den Betrieb des von der Stadtgemeinde errichteten Naturbads.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Vermehrte betriebliche Überlegungen bei Auswahl und Prüfung von Bauprojekten			X
(2) Entwicklung von Fortbildungsplänen; Errichtung einer Bildungsdatenbank und eines Bildungscontrollings		X	
(3) Wirtschaftlichkeitsprüfung der Wirtschaftshöfe		X	
(4) Erstellung einer Kanzleiordnung und Optimierung der Abläufe	X		
(5) Fortführung der Verwaltungsreform	X		
(6) Verbesserung des Cashmanagements durch IT-unterstützte Liquiditätsplanung	X		
(7) Umsetzung des Projekts Mehrphasenbuchhaltung (a) und Einbindung der Baubuchhaltung (b)	X (a)		X (b)
(8) Erhebung der Ursachen für Energiemehrverbrauch im Naturbad; vertragliche Festlegung der Energieberechnungen bei künftigen Projekten	X		

Fazit

Der RH bewirkte hinsichtlich der Einführung einer Bildungsdatenbank, dass bereits sämtliche Teilnahmen von Bediensteten der Hoheitsverwaltung erfasst wurden, die in den letzten fünf Jahren Fort-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen besuchten. Umgesetzt wurden weiters die Empfehlungen des RH zur Verwaltungsreform und zum Cashmanagement.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Einführung eines IT-unterstützten Personalinformationssystems können als erste Schritte gewertet werden, jedoch wird der RH die weitere Umsetzung dieser Empfehlung beobachten.

Weiters wurden die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan überarbeitet und in Kraft gesetzt sowie wird an der Erstellung einer neuen Kanzleiordnung im Zuge der Einführung des ELAK gearbeitet.

Hinsichtlich der drei Wirtschaftshöfe bewirkte der RH zumindest eine Vereinheitlichung der IT-unterstützt geführten Aufzeichnungen.

Der Empfehlung des RH zur Einbindung der Baubuchhaltung in die Hauptbuchhaltung kam die Stadtgemeinde nicht nach. Der Mehraufwand der doppelten Dateneingabe wird von der Bauabteilung abgedeckt, belastet jedoch laut Stadtgemeinde die Finanzverwaltung nicht.

Teilgebiete der Gebarung der Stadtgemeinde Krems: Finanzielle Lage; Personal; Verwaltungsreform, Förderungswesen, Liegenschaftsverwaltung

Reihe Niederösterreich 2006/5

In den Jahren 2000 bis 2004 war der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen. Ab dem Jahr 2003 musste die Stadt bereits zur Bedeckung der laufenden Ausgaben, wie bspw. Personalkosten oder Sachausgaben, auf Fremdmittel zurückgreifen. Darlehenstilgungen konnten nur durch neue Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Ein Beteiligungscontrolling für die im Eigentum der Stadt stehenden Unternehmen fehlte. Mit der Veräußerung eines Großteils ihrer Liegenschaften an eine neu gegründete Tochtergesellschaft wurde das eigentliche Ziel, die Darlehen zu tilgen und den Haushalt nachhaltig zu entlasten, nicht erreicht. Insgesamt entstanden Mehrkosten für die Schuldentilgung, die Rückmietung der Objekte sowie für Personal- und Verwaltungsaufwand. Die öffentliche Kontrolle wurde weitgehend abgebaut. Der RH sah darin ein negatives Beispiel einer Ausgliederung, weil als einziger Effekt die Begründung von grauen Finanzschulden verblieb.

Den Bediensteten wurden trotz der äußerst angespannten finanziellen Lage der Stadt großzügig außerordentliche Vorrückungen im Gehaltssystem gewährt. Ein neuer Organisations- und Geschäftsverteilungsplan trat 2005 in Kraft. Eine Prozessanalyse lag nur für einen kleinen Teilbereich des Aufgabengebietes vor. Die Verwaltung der Förderungs-mittel erfolgte wenig effizient.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugessagt	offen
(1) Fortführung der Prozessanalyse und Bewertung der Einzelleistungen der Stadt nach der Notwendigkeit ihrer Erbringung	X		
(2) Erfassung aller Förderungen in einer Datenbank und jährliche Erstellung eines Förderungsberichts	X		
(3) Aufbau einer mittelfristigen Förderungsplanung	X		
(4) Ausreichende Kontrolle, Entscheidungsfindung und Vertretungsbefugnisse bei künftigen Gesellschaften	X		
(5) Evaluierung der Ausgliederung der Kremser Immobilien Gesellschaften; Vermeidung des Entstehens eines Zuschussbetriebs		X	
(6) Ausgleich der laufenden Gebarung durch Ausgabenreduktion		X	
(7) Aussagekräftiges Beteiligungscontrolling aufbauen	X		
(8) Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts und einer Bildungsdatenbank sowie Verknüpfung mit bestehendem Personalinformationssystem		X	
(9) Restriktive Gewährung finanzieller Zuwendungen und Belohnungen	X		
(10) Festlegung von Rahmenbedingungen für mehrjährige Förderungsverträge; regelmäßige Prüfung der Auflagen	X		

Fazit

Der RH bewirkte, dass die Stadt den Ausgleich der laufenden Gebarung bis 2009 wieder erreichen und ab diesem Zeitpunkt die Netto-neuverschuldung stoppen will. Weiters erreichte der RH, dass durch die Einführung einer laufenden Vorscheurechnung seit dem Jahr 2007 die Haushaltsentwicklung durch das Finanzcontrolling kontinuierlich und systematisch beobachtet wird; weitere Einsparungsmaßnahmen werden laufend betrieben.

Die Stadt setzte die Empfehlung des RH betreffend Erfassung aller Förderungen und Erstellung eines Förderungsberichtes vollinhaltlich um. Durch die Maßnahme, keine mehrjährigen Förderverträge mehr abzuschließen, wird künftig ein Teil der Einsparungspotenziale, die der RH in diesem Bereich feststellte, realisiert.

Der RH initiierte, dass alle im Mehrheitseigentum der Stadt stehenden Beteiligungen in die Prüfständigkeit des städtischen Kontrollamtes fallen. Der Aufbau eines Beteiligungsspiegels und die Gründung eines „Holdingausschusses“ stellen erste Schritte eines Beteiligungscontrolling dar. Der RH wird die weitere Entwicklung in diesem Bereich beobachten.

Der RH bewirkte, dass aufgrund der angespannten Finanzsituation dauerhaft ausgabenwirksame, finanzielle Zuwendungen und Belohnungen, wie außerordentliche Vorrückungen, restriktiver gehandhabt werden und verstärkt mit einmaligen Prämien gearbeitet wird.

Die vom RH empfohlene und nach einigen Jahren durchzuführende Evaluierung der Kremser Immobilien Gesellschaft (KIG) wurde bisher noch nicht durchgeführt.

Abfallwirtschaftskonzept im Land Niederösterreich

Reihe Niederösterreich 2006/6

Bereits im Jahr 1994 beauftragte der Niederösterreichische Landtag die Landesregierung, Maßnahmen für eine künftige Abfallvorbehandlung zu setzen. Die als ökologisch und ökonomisch beste Lösung ermittelte thermische Behandlung des gesamten Restmülls wurde mit der Aufnahme des Regelbetriebs der Müllverbrennungsanlage am Standort Zwentendorf im Jänner 2004 weitgehend verwirklicht. Im ersten Betriebsjahr wurden 190.000 t Rest- und Sperrmüll von 76 % der niederösterreichischen Gemeinden in einem hochwertigen Verfahren behandelt.

Empfehlung	Umsetzung		offen
	umgesetzt	zugesagt	
(1) Einbeziehung in die zentrale Abfallbehandlung		X	
(2) Vergleichbares Umweltschutzniveau von mechanisch-biologischen Anlagen		X	
(3) Integration von Gemeinden in Verbände			X
(4) Evaluierung des Fördermitteleinsatzes		X	
(5) Anpassung der Sicherstellung für Deponien		X	

Fazit

Die Umsetzung einer Reihe der Empfehlungen wurde zugesagt, konkret gebotene Umsetzungsschritte jedoch noch nicht gesetzt.

VERBUND–Austrian Power Trading AG

Reihe Niederösterreich 2006/6

Die VERBUND–Austrian Power Trading AG konnte die wirtschaftlichen Herausforderungen der Strommarktliberalisierung bisher erfolgreich bewältigen. Sie behielt im Inland ihre Position im Stromgroßhandel und baute ihre Stellung im Ausland weiter aus.

Empfehlung	Umsetzung		offen
	umgesetzt	zugesagt	
(1) Klärung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei allfälligen Beteiligungen an ausländischen Kraftwerks- bzw. Leitungskapazitäten zur Absicherung des Auslandsstromgeschäfts	X		
(2) Überprüfung der Risikomanagement-Regeln und Beurteilung des Risiko-Nutzen-Verhältnisses der Spekulationsgeschäfte	X		

Fazit

Die Überprüfung des RH hat bewirkt, dass das Risikomanagement verbessert worden ist.

Landarbeitereigenheimförderung

Reihe Niederösterreich 2006/6

Das Land Niederösterreich förderte den Landarbeitereigenheimbau, indem es der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich (NÖ Landarbeiterkammer) Mittel zur Vergabe von zinsenlosen Darlehen sowie zur Gewährung von Beihilfen zur Verfügung stellte.

Obwohl aus einer „Darlehensaktion alt“ Ende 1995 noch 1,87 Mill. EUR verfügbar waren, stellte das Land von 1996 bis 2005 im Rahmen einer „Darlehensaktion neu“ auf Ansuchen der Kammer weitere 3,27 Mill. EUR zur Verfügung.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Widmung der Veranlagungszinsen aus Mitteln der Darlehensaktion ausschließlich dem entsprechenden Förderungszweck			X
(2) Entsprechende Prüfung der Bedarfslage bei Gewährung von Förderungsmitteln	X		

Fazit

Der RH trug dazu bei, unnötig hohe Ausgaben hinkünftig zu vermeiden.

Stiftung Bürgerspitalfonds Krems an der Donau

Reihe Niederösterreich 2007/1

Die im Widerspruch zu den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit stehenden Ausgaben und die verlorenen Einnahmen belasteten den Haushalt der Stiftung Bürgerspitalfonds Krems schwer. Der leitende Angestellte veranlasste Zuwendungen ohne Gegenleistung von 23.000 EUR, die nicht dem Stiftungszweck entsprachen.

Der Bürgermeister als oberstes örtliches Vertretungsorgan der Stiftung unterließ trotz Hinweis und Empfehlung einer Fachabteilung die Einrichtung eines internen Kontrollsystems – ein maßgeblicher Grund für die negative wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung.

Verschiedene Baumaßnahmen, insbesondere die Schaffung von Wintergärten, Überdachungen und Dachgeschossausbauten bei den Seniorenheimen, führten zu einem starken Anstieg der Finanzschulden. Die auf falschen Annahmen beruhende Beratungstätigkeit eines Rechtsanwaltes versetzte die Stiftung in unnötigen Zeitdruck beim Verkauf der Seniorenhäuser. Zusätzlich wurde ihr Verhandlungsspielraum um zumindest 3,34 Mill. EUR durch die in Bewertungsgutachten angestellten Berechnungen eingeschränkt.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Geltendmachung von nicht dem Stiftungszweck entsprechenden Aufwendungen	X		
(2) Rückforderung der an einen Rechtsanwalt geleisteten Honorarzahlungen	X		
(3) Klärung der Differenzen bei den Bewertungsgutachten und Prüfung der möglichen Ansprüche gegen die Gutachter	X		
(4) Vermeidung doppelter Verwaltungsstrukturen	X		
(5) Fertigstellung des Wintergartens		X	
(6) Geltendmachung eines Vermögensnachteils von rd. 121.000 EUR	X		

Fazit

Die Überprüfung des RH bewirkte, dass die Stiftung die rechtlichen Möglichkeiten einer Klage zur Hereinbringung von nicht dem Stiftungszweck entsprechenden Aufwendungen vom leitenden Angestellten prüfte.

Der RH bewirkte weiters, dass die Verwaltung der Stiftung und der Liegenschaften sowie die Buchhaltung und das Rechnungswesen nun vom Magistrat der Stadt Krems gegen Aufwandsersatz erledigt werden. Durch die umgesetzte Maßnahme wird ein Teil der Einsparungspotenziale realisiert.

Die Empfehlung des RH zur umgehenden Fertigstellung eines Wintergartens wurde wegen Problemen mit dem derzeitigen Mieter und fehlender Finanzmittel noch nicht umgesetzt. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Hereinbringung der Mietrückstände und die Berücksichtigung der Finanzierungskosten in der Höhe von rd. 80.000 EUR im Voranschlag 2008 können aber als erste Umsetzungsschritte bewertet werden.

Die Überprüfung des RH initiierte die Untersuchung rechtlicher Möglichkeiten zur Hereinbringung von Vermögensnachteilen.

Abwasserverband Mariazellerland

Reihe Niederösterreich 2007/3

Der Abwasserverband Mariazellerland erfüllte seine Aufgaben weitestgehend zufriedenstellend. Verbesserungsbedarf bestand hinsichtlich der Verrechnungssätze, die der Verband mit der Stadtbetriebe Mariazell Gesellschaft m.b.H. für den Betrieb der Verbandsanlagen vereinbart hatte, sowie hinsichtlich des vom Verband für bestehende Anlagen gewählten Abgeltungsmodus.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Einbringlichkeit eines Vermögensnachteils			X
(2)	Finanzielle Abgeltung von Altanlagen			X
(3)	Bereinigung von rechtlichen Verhältnissen			X
(4)	Ersichtlichmachung der Mitgliederabrechnung			X
(5)	Beachtung der Indirekteinleiterverordnung			X

Fazit

Bisher besteht keine Bereitschaft, die zur Optimierung der Aufgabenerbringung erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gmünd

Reihe Niederösterreich 2007/4

Der Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gmünd war gemäß dem NÖ Pflichtschulgesetz gesetzlicher Schulerhalter von zwei Hauptschulen. Mängel bestanden im Bereich der Verwaltung, des Rechnungswesens und beim baulichen Zustand der Schulen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Erfassung und Verwaltung von Vermögensgegenständen		X	
(2)	Vorschreibung eines kostendeckenden Turnsaalentgelts			X
(3)	Erstellung eines Brandschutzkonzepts		X	
(4)	Zusammenführung der beiden Hauptschulen in Gmünd			X

Fazit

Der Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gmünd setzte keine Empfehlung um. Der RH wird die weitere Entwicklung beobachten.

Ausgewählte Themen der Abfallwirtschaft in Österreich

Reihe Niederösterreich 2007/5

Die Abfallwirtschaft in Österreich wies gesamt gesehen ein hohes Qualitätsniveau auf. Die Umsetzung hinsichtlich des Standes der Technik und der Organisation erfolgte in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich.

Im Rahmen der Planung bzw. Koordinierung der Standorte und der Kapazitäten der Abfallbehandlungsanlagen bestand in einzelnen Bundesländern deutliches Verbesserungspotenzial.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Standorte und Kapazitäten bei Restmüllbehandlung			X
(2) Einheitlichkeit der Begriffssysteme			X
(3) Entsorgungsbereiche über Ländergrenzen			X
(4) Erreichung der Entsorgungsautarkie			X
(5) Optimale Dimension von Müllverbrennungsanlagen			X
(6) Sammelsysteme für größere Gebiete			X
(7) Vollzug für die Verbrennung von Abfällen			X
(8) Sicherstellung der Nachsorge			X
(9) Stand der Technik bei Abfallbehandlungsanlagen			X

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH erscheint mittelfristig nicht wahrscheinlich, weil aufgrund der aktuellen Kompetenzlage ein österreichweit einheitliches Abfallmanagement nicht möglich ist.

Sanitätsgemeindeverband Guntersdorf

Reihe Niederösterreich 2007/7

Die Abwicklung und Darstellung der Gebarung des Sanitätsgemeindeverbandes Guntersdorf entsprach nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich war über die Situation des Sanitätsgemeindeverbandes unzureichend informiert.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Regelmäßige Wahl des Obmannes und des Obmannstellvertreters		X	
(2) Erstellung eigener Vorschläge und Rechnungsabschlüsse für den Sanitätsgemeindeverband		X	
(3) Führung einer vom Gemeindehaushalt getrennten Kassen- und Buchführung; Einrichtung eines Prüfungsausschusses		X	
(4) Bescheidmäßige Vorschreibung der Kostenbeiträge		X	
(5) Verursachergerechte Kostenzuordnung der Beiträge an den Pensionsverband der Gemeindeärzte		X	
(6) Kostenverteilung zwischen den Gemeinden auf Basis der jeweiligen Einwohnerzahlen		X	
(7) Verstärkte Beachtung der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen bei den Gemeindesanitätsverbänden			X
(8) Sicherstellung der rechtskonformen Vorschreibung der Beiträge des Pensionsverbandes der Gemeindeärzte		X	
(9) Einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Prüfungsausschuss			X

Fazit

Die Umsetzung der zugesagten Empfehlungen war für eine verbesserte Organisation und Aufgabenerfüllung des Sanitätsgemeindeverbandes Guntersdorf erforderlich. Die Realisierung der Empfehlungen wird zu beobachten sein.



Reform der Beamtenpensionssysteme des Bundes sowie der Länder Burgenland, Niederösterreich und Salzburg

Reihe Niederösterreich 2007/8

Die Pensionsreformen des Landes Niederösterreich übernehmen – mit einer Übergangsphase der Parallelrechnung – auch für die Beamtenpensionen die Methode der Pensionsberechnung des Allgemeinen Pensionsgesetzes (Pensionsharmonisierungsgesetz). Dies beinhaltet eine Vereinheitlichung der Pensionsberechnung für Beamte und Vertragsbedienstete. Die mit der Übernahme dieses Gesetzes verbundenen Einsparungen tragen in hohem Maße zur künftigen Finanzierung der Beamtenpensionen bei.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(2) Allfällige Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis nach längstens fünf Dienstjahren	X		
(3) Einrichtung einer Pensionskasse für Beamte mit APG-Pensionsanteil		X	
(4) Pensionskorridor (vorzeitiger Ruhestand) erst ab 62; Berechnung nach Standardmethode		X	
(5) Generelle Anwendung eines 10 %-Deckels unabhängig vom Ruhestandsankrittszeitpunkt			X

Fazit

Eine Pensionskasse für Beamte würde die Möglichkeit einer vom Dienstgeber unterstützten betrieblichen Vorsorge – gleichartig zu jener der bereits bei Vertragsbediensteten bestehenden – ermöglichen.

Eine allfällige Umsetzung der weiteren Empfehlungen würde aufgrund der einheitlichen Berechnung der Ruhegehälter zu einer Vereinfachung des Vollzuges und durch den generellen 10 %-Deckel zu Einsparungen bei den Beamtenpensionen beitragen.

Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung

Reihe Niederösterreich 2007/9

Die Fachhochschule Wiener Neustadt kam den Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2003 weitgehend nach. Die Neustrukturierung des Studienangebotes befand sich noch in der Umsetzungsphase.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
Ausschöpfung genehmigter Aufnahmeplätze		X	

Fazit

Die Fachhochschule Wiener Neustadt wies der Ausschöpfung von genehmigten Aufnahmeplätzen höchste Priorität zu.

EVN AG: Sicherheit der Stromversorgung in Österreich

Reihe Niederösterreich 2007/10

Wegen der geringen Transportkapazitäten der Übertragungsleitungen in die Länder Steiermark, Kärnten und Salzburg ist deren Versorgungssicherheit gefährdet. Mit der Errichtung einer 380-kV Leitung vom Burgenland in die Steiermark (Steiermarkleitung) und mit der Verstärkung der 220-kV Leitung von St. Peter in Oberösterreich bis Tauern in Salzburg (Salzburgleitung) auf durchgängig 380-kV könnten die derzeit bestehenden Engpässe beseitigt werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen zählt daher zu den dringendsten energiewirtschaftlichen Aufgaben für die Sicherheit der Stromversorgung in Österreich.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Ausführungsgesetze zum Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006	X		
(2) Einrichtung eines Beirates zum Energielenkungsgesetz 1982	X		
(3) Umsetzung der geplanten Kraftwerksprojekte		X	

Fazit

Die Überprüfung des RH hat die Erfordernisse für eine sichere Stromversorgung in Österreich aufgezeigt. Die umgesetzten Maßnahmen tragen zu einer Verbesserung der Versorgungssicherheit bei.

Wasserverband Göttlesbrunnerbach; Aufsicht über Wasserverbände

Reihe Niederösterreich 2007/11

Die Gebarung des Wasserverbandes Göttlesbrunnerbach wurde – abgesehen von formalen Mängeln – ordnungsgemäß abgewickelt. Die Aufsicht über den Wasserverband entsprach den rechtlichen Vorgaben.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Jährliche Rechnungsprüfung durch die gewählten zuständigen Organe	X		
(2) Vollständige und nachvollziehbare Belegung jedes Buchungsfalls	X		

Fazit

Der RH hat durch diese Stichprobenüberprüfung eine Verbesserung der Organisation und der Aufgabenerfüllung erreicht.

EU-Finanzbericht 2008

Österreich erhielt im Jahr 2007 1,6 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Der Landwirtschaftssektor profitierte mit rd. 71 % am stärksten von diesen Mitteln. Der Nettobeitrag Österreichs erhöhte sich 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 262,2 Mill. EUR auf 563,7 Mill. EUR.

Die Darstellung der EU-Rückflüsse im Bundeshaushalt durch das BMF war unvollständig und wenig transparent. Die Verrechnung der EU-Mittel in Österreich war im Wesentlichen korrekt.

KURZFASSUNG

EU-Mittelvolumen

Der neue EU-Finanzrahmen sieht für den Zeitraum 2007 bis 2013 Zahlungsmittel von insgesamt 925,3 Mrd. EUR vor, das sind durchschnittlich 132,2 Mrd. EUR pro Jahr. Als Novum kann die Schaffung der Rubrik „Freiheit, Sicherheit und Recht“ gesehen werden, die u.a. die Einführung eines integrierten Grenzschutzes an den EU-Außengrenzen sowie gemeinsame asyl- und einwanderungspolitische Maßnahmen umfasst. (TZ 3.2, 4.3.2.9)

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Österreich erhielt im Jahr 2007 1,6 Mrd. EUR an EU-Mitteln (Quelle: Europäische Kommission). Eine Evaluierung der österreichischen Förderungsprogramme für diesen Zeitraum ergab, dass der Landwirtschaftssektor am stärksten von EU-Förderungen profitierte. Rund 71 % aller zuordenbaren EU-Förderungen in Österreich – das sind mehr als 1,1 Mrd. EUR – gingen an die Landwirtschaft. (TZ 5, 7.2)

Eine Analyse der Nettobeiträge Österreichs im Zeitraum 2003 bis 2007 zeigte einen kontinuierlichen Anstieg der Zahlungen an die EU. Die Rückflüsse in Form von Förderungen blieben in den Jahren 2003, 2004 und 2007 annähernd konstant, in den Jahren 2005 und 2006 erhöhten sie sich im Vergleich zu den Vorjahren. Der durchschnittliche Nettobeitrag Österreichs im Zeitraum 2003 bis 2007 betrug 367,8 Mill. EUR pro Jahr (Quelle: Europäische Kommission). Der Nettobeitrag erhöhte sich 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 262,2 Mill. EUR auf 563,7 Mill. EUR. (TZ 6)

Der RH ging außerdem der Frage nach, inwieweit die österreichischen Förderungsprogramme die in der abgelaufenen Finanzperiode zur Verfügung stehenden EU-Mittel tatsächlich nutzen konnten. Aufgrund der beiden evaluierten Bereiche Landwirtschaft und Strukturprogramme konnte davon ausgegangen werden, dass die Nutzung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Österreich hoch war. So konnte z.B. mit dem Programm für ländliche Entwicklung eine optimale Nutzung erzielt werden. (TZ 7.3)

Der RH zeigte ferner aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzkontrolle von EU-Mitteln auf. Dazu zählen unter anderem

- der Aktionsplan zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Europäischen Kommission bei der Verwaltung von Strukturmaßnahmen,
- die Umsetzung des Aktionsplanes der Europäischen Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen sowie
- die verpflichtende jährliche Zusammenfassung der Prüfungen und Erklärungen auf Ebene der Mitgliedstaaten. (TZ 9)

Verrechnung von EU-Zahlungen und Rückflüssen

Der RH überprüfte im Rahmen einer Gebarungsüberprüfung beim BMF die Verrechnung von EU-Zahlungen und Rückflüssen im Hinblick auf ihre Vollständigkeit, Transparenz und Richtigkeit. Darüber hinaus wurden die Anteile der Länder und Gemeinden an der Finanzierung der EU-Zahlungen ermittelt (2006: Länder 17,0 %, Gemeinden 3,1 %). (TZ 8)

Das BMF stellte die EU-Rückflüsse in der so genannten EU-Beilage (Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz) unvollständig dar, weil vom ERP-Fonds abgewickelte Programme nur teilweise und Rückflüsse zugunsten von Hochschuleinrichtungen nicht enthalten waren. Die Darstellung war darüber hinaus wenig transparent, weil das BMF nicht einer einheitlichen, aussagekräftigen Bezeichnung der Voranschlagsansätze Rechnung trug. (TZ 8.3.2.1, 8.3.2.2)

Das BMF kam einer Aufforderung der Europäischen Kommission zur Gutschrift von Zollabgaben infolge von Verwaltungsfehlern nicht rechtzeitig nach. (TZ 8.2.4.1) Die verspätete Bereitstellung von Traditionellen Eigenmitteln führte in sieben Fällen zu Verschreibungen von Verzugszinsen in der Höhe von rd. 86.000 EUR. (TZ 8.2.4.1, 8.2.4.2)

1 EINLEITUNG

Der RH legte einen EU-Finanzbericht erstmalig im Jahr 2007 vor (Reihe Bund 2007/7). Der vorliegende EU-Finanzbericht bietet insbesondere Informationen über die neue Finanzperiode¹⁾ 2007 bis 2013.

Der RH erstellte den EU-Finanzbericht nach Anhörung des BKA, des BMF, des BMI, des BMLFUW, des BMeiA, des BMGFJ, des BMSK, des BMUKK, des BMWF, des BMVIT und des BMWA im Mai und Juni 2008.

Die im EU-Finanzbericht verwendeten Daten wurden – mit Ausnahme der Gebarungsüberprüfung beim BMF – nicht im Rahmen von Prüfungen erhoben, sondern bereits vorliegenden Statistiken und Veröffentlichungen des Europäischen Rechnungshofes (ERH) und der Europäischen Kommission entnommen. Das Zahlenwerk des vorliegenden Berichtes ist im Regelfall kaufmännisch gerundet.

Der EU-Finanzbericht enthält weiters das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung über die Verrechnung von EU-Zahlungen und Rückflüssen, die der RH im Zeitraum September bis November 2007 beim BMF durchführte (siehe TZ 8). Der RH übermittelte das Ergebnis dieser Gebarungsüberprüfung im Februar 2008 an das BMF. Das BMF nahm im Mai 2008 dazu Stellung. Eine Gegenäußerung erstattete der RH im Juni 2008.

Nähere Ausführungen zum Berichtstext in Form von Fußnoten können dem Anhang 4 des gegenständlichen Berichtsbeitrags entnommen werden.

2 EINNAHMEN

Der Haushalt der EU wird aus Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen finanziert. Als Eigenmittel werden Einnahmen bezeichnet, die der EU automatisch zur Finanzierung ihres Haushalts zufließen, ohne dass es dazu weiterer Beschlüsse auf nationaler Ebene bedarf. Als sonstige Einnahmen bezeichnet man unter anderem Beiträge von Drittländern, Bankzinsen, Rückzahlungen von nicht in Anspruch genommenen Finanzhilfen und den Saldo aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr²⁾.

Die grundlegenden Bestimmungen über das System der Eigenmittel in der Finanzperiode 2000 bis 2006 wurden mit Beschluss 2000/597/EG³⁾, Euratom, erlassen. Dieser Beschluss war zu Redaktionsschluss noch in Kraft, wird jedoch 2009 voraussichtlich durch den neuen Eigenmittelbeschluss 2007/436/EG, Euratom⁴⁾, ersetzt. Dieser wurde vom Rat der Europäischen Union (Rat) einstimmig angenommen und muss vor Inkrafttreten von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Obwohl sich die grundlegenden Bestimmungen durch den neuen Eigenmittelbeschluss nicht ändern, enthält er einige Neuerungen, die in TZ 2.3 erläutert werden.

Der vom Rat und Europäischen Parlament verabschiedete Haushalt muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Der Betrag, der zur Finanzierung des Haushalts insgesamt erforderlich ist, hängt daher vom Gesamtbetrag der Ausgaben und den sonstigen Einnahmen ab. Darüber hinaus wurde eine Eigenmittelobergrenze vereinbart, die derzeit bei 1,24 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU liegt⁵⁾.

2.1 Eigenmittel

Es gibt folgende Eigenmittelkategorien:

- Traditionelle Eigenmittel (TEM),
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel und
- Eigenmittel aus dem BNE.

2.1.1 TEM

Die TEM setzen sich aus Zöllen, Agrarzöllen und Zuckerabgaben zusammen. Sie werden bei den Wirtschaftsbeteiligten erhoben und von den Mitgliedstaaten zugunsten der EU eingezogen. Die TEM-Zahlungen fließen dem EU-Haushalt direkt zu, nachdem die Mitgliedstaaten 25 % des Betrags zur Deckung ihrer Erhebungskosten einbehalten haben. Im Haushaltsjahr 2007 wurden insgesamt 16,6 Mrd. EUR TEM erhoben, das sind 15,1 % der gesamten Eigenmittel.

Die Agrarzölle und sonstigen Zölle werden bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen und anderen Erzeugnissen aus Drittländern entsprechend dem Gemeinsamen Zolltarif erhoben. Im Jahr 2007 betrug ihr jeweiliger Anteil am Eigenmittelgesamtaufkommen 1,3 % bzw. 13,8 %.

Die Zuckerabgaben werden von den Zuckererzeugern entrichtet. Sie dienen der Finanzierung von Ausfuhrerstattungen für Zucker. Ihr Anteil an den Eigenmitteln belief sich im Jahr 2007 auf unter 0,1 %.

2.1.2 Mehrwertsteuer-Eigenmittel

Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel werden auf Basis der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten erhoben. Bei der Berechnung wird ein einheitlicher Satz zugrunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2007 wurde als maximaler Mehrwertsteuer-Abrufsatz 0,5 % festgelegt⁶⁾. Dieser Satz verringerte sich jedoch, um der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs Rechnung zu tragen (siehe TZ 2.1.4). Tatsächlich betrug er 2007 nur 0,3355 %.

Die im Haushaltsjahr 2007 erhobenen Mehrwertsteuer-Eigenmittel insgesamt (einschließlich Berichtigungen für die Vorjahre) beliefen sich auf 19,4 Mrd. EUR oder 17,7 % der gesamten Eigenmittel.

2.1.3 Eigenmittel aus dem Bruttonationaleinkommen

Die BNE-Eigenmittel wurden 1988 mit dem Ziel eingeführt, den Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, d.h. den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Anteil der Ausgaben zu finanzieren. Auf das nach gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften festgelegte BNE aller Mitgliedstaaten wird ein einheitlicher Satz angewandt. Dieser Satz wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgelegt. Als Grundlage für die Berechnung des erforderlichen BNE-Betrags wird die Differenz zwischen den Gesamtausgaben und dem Gesamtbetrag aller sonstigen Einnahmen herangezogen. Im Haushaltsjahr 2007 betrug der Abrufsatz der BNE-Einnahmen 0,5909 % des EU-BNE.

Die 2007 erhobenen BNE-Eigenmittel insgesamt (einschließlich Rückstellungen und Berichtigungen für die Vorjahre) beliefen sich auf 73,9 Mrd. EUR oder 67,2 % der gesamten Eigenmittel.

2.1.4 Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs

Im Jahr 1985 wurde ein Ausgleichsmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs eingeführt. Er sollte das Ungleichgewicht zwischen dem Anteil des Vereinigten Königreichs an den Zahlungen in den Gemeinschaftshaushalt und an den Rückflüssen aus dem Gemeinschaftshaushalt kompensieren. Dieser Mechanismus wurde mehrmals geändert, um den Änderungen des EU-Finanzierungssystems Rechnung zu tragen. Die grundlegenden Prinzipien blieben jedoch unangetastet.

Das Ungleichgewicht entspricht der Differenz zwischen dem Anteil des Vereinigten Königreichs an den EU-Ausgaben in den Mitgliedstaaten („zurechenbare Ausgaben“) und dem Anteil des Vereinigten Königreichs an den gesamten Mehrwertsteuer- und BNE-Zahlungen. Die in Prozentpunkten ausgedrückte Differenz wird mit dem Gesamtbetrag der den Mitgliedstaaten zurechenbaren EU-Ausgaben multipliziert. Das Vereinigte Königreich erhält eine Erstattung in Höhe von 66 % des so festgestellten Haushaltsungleichgewichts. Im Haushaltsjahr 2007 belief sich der Ausgleichsbetrag zugunsten des Vereinigten Königreichs auf insgesamt 5,2 Mrd. EUR.

Für die Kosten dieses Ausgleichs kommen alle übrigen Mitgliedstaaten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am EU-BNE auf. Die Finanzierungsanteile Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens waren bis Ende 2006 auf ein Viertel des normalerweise zu zahlenden Anteils begrenzt (siehe auch TZ 2.3). Diese Kosten wurden auf die anderen Mitgliedstaaten umgelegt.

2.2 Übersicht Gesamteinnahmen

Tabelle 1 enthält eine Übersicht über die Gesamteinnahmen der EU. Im Jahr 2007 belief sich das Aufkommen aus Eigenmitteln auf 110,0 Mrd. EUR; die sonstigen Einnahmen betragen 7,6 Mrd. EUR (davon entfielen 2,1 Mrd. EUR auf Überschüsse aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr). Die Summe aller Einnahmen betrug 117,6 Mrd. EUR.

Betrachtet man die gesamte Finanzperiode 2000 bis 2006, betragen die Gesamteinnahmen 694,9 Mrd. EUR. Mehr als 54 % davon (379,6 Mrd. EUR) stammten aus BNE-Eigenmitteln; 22,6 % (157,3 Mrd. EUR) wurden aus Mehrwertsteuer-Eigenmitteln finanziert.

EINNAHMEN

Tabelle 1: Gesamteinnahmen der EU

Art	2000 bis 2006	2006	2007 ¹⁾	Veränderung 2006 bis 2007
		in Mill. EUR ²⁾		in %
TEM	91.325,9	15.028,3	16.573,0	10,3
<i>davon</i>				
<i>Landwirtschaftliche Abgaben</i>	10.135,3	1.722,4	1.872,0	8,7
<i>Zuckerabgabe</i>	5.076,8	202,1	- 41,3	- 120,4
<i>Zölle</i>	102.598,3	18.113,2	20.266,7	11,9
<i>abzüglich Kosten der Einhebung</i>	- 26.484,3	- 5.009,4	- 5.524,3	10,3
Mehrwert- steuer-Eigenmittel	157.297,5	17.206,2	19.441,0	13,0
BNE-Eigenmittel	379.616,8	70.132,1	73.914,0	5,4
Ausgleich Vereinigtes Königreich (Saldo)	- 6,8	- 15,3	59,0	485,6
Zwischensumme	628.233,5	102.351,3	109.987,0	7,5
Sonstige Einnahmen	66.708,9	6.071,7	7.576,0	24,8
<i>davon</i>				
<i>Überschüsse Vorjahr</i>	49.332,1	2.502,8	2.109,0	- 15,7
<i>andere</i>	17.376,8	3.568,9	5.467,0	53,2
Gesamteinnahmen	694.942,3	108.423,0	117.563,0	8,4

¹⁾ Beitritt von Bulgarien und Rumänien zum 1. Jänner 2007

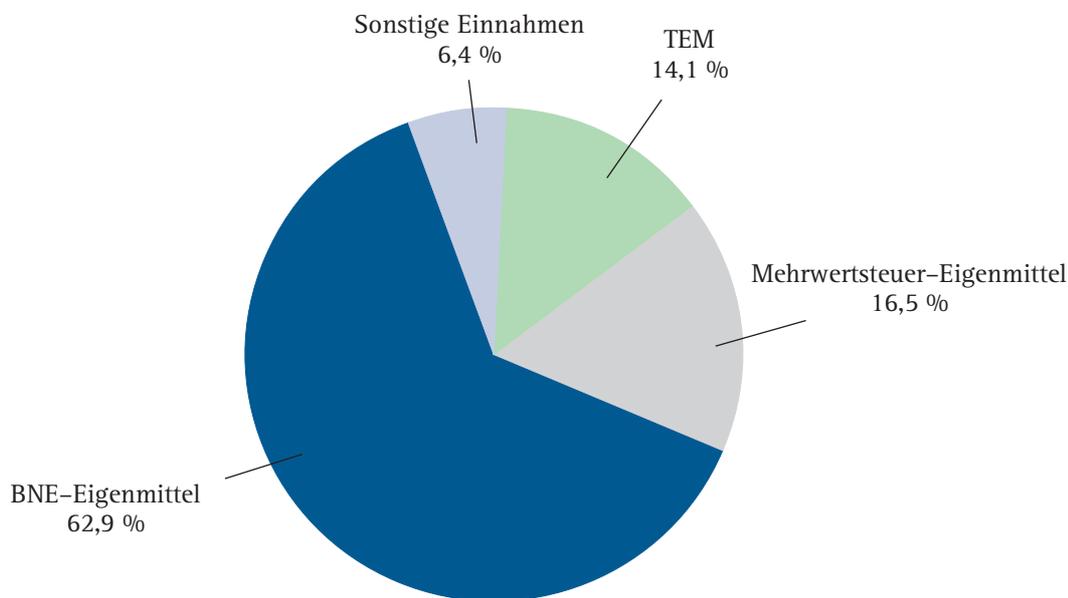
²⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresberichte zu den Haushaltsjahren 2000 bis 2007; Berechnungen des RH

In der Abbildung 1 sind die prozentuellen Anteile der unterschiedlichen Einnahmequellen am Gesamthaushalt im Jahr 2007 dargestellt. Rund 63 % aller Einnahmen stammten aus BNE-Einnahmen. Der Anteil der Mehrwertsteuer-Eigenmittel geht tendenziell zurück; im Jahr 2007 betrug er 16,5 % der Gesamteinnahmen.

Abbildung 1: Einnahmequellen der EU 2007

in Prozent der EU-Gesamteinnahmen¹⁾



¹⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2007

2.3 Änderungen in der Finanzperiode 2007 bis 2013

Der neue Eigenmittelbeschluss sieht im Vergleich zur Periode 2000 bis 2006 folgende Änderungen vor:

- Der einheitliche Mehrwertsteuer-Abrufsatz wird mit 0,3 % festgesetzt. Abweichend davon werden die Abrufsätze für Österreich mit 0,225 %, für Deutschland mit 0,15 % und für die Niederlande sowie Schweden mit 0,1 % festgelegt.
- Die jährlichen BNE-Beiträge der Niederlande und Schwedens werden um 605 Mill. EUR bzw. 150 Mill. EUR gekürzt (zu Preisen von 2004⁷).
- Der Haushaltskorrekturmechanismus für das Vereinigte Königreich sowie die Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Schweden zugestandene Reduzierung ihres Anteils an der Finanzierung der Korrektur bleiben grundsätzlich erhalten. Allerdings wird sich das Vereinigte Königreich nach einer Übergangsphase von 2009 bis 2011 uneingeschränkt an der Finanzierung der Erweiterungskosten beteiligen⁸). Die Berechnung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs wird daher angepasst, indem die Ausgaben für Mitgliedstaaten, die der EU nach dem 30. April 2004 beigetreten sind, schrittweise von der Berechnung ausgenommen werden. Der sich daraus ergebende zusätzliche Beitrag des Vereinigten Königreichs darf jedoch im Zeitraum 2007 bis 2013 10,5 Mrd. EUR nicht übersteigen⁹) („Deckelung“).

3 AUSGABEN

Seit 1988 wird der Haushaltsplan der Gemeinschaft nach Maßgabe der Finanziellen Vorausschau erstellt. Dies ist ein mehrjähriger Finanzrahmen, der für eine stärkere Haushaltsdisziplin sorgen und das Haushaltsverfahren verbessern soll. Aus der Finanziellen Vorausschau geht der Höchstbetrag an Verpflichtungen hervor, der jedes Jahr im Haushaltsplan für die Politikbereiche (die so genannten Rubriken) eingestellt werden kann.

3.1 Finanzperiode 2000 bis 2006

Die Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2000 bis 2006 wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Berlin im März 1999 vereinbart¹⁰⁾ (siehe Tabelle 2). Sie umfasste acht Rubriken, wobei für jede Rubrik jährliche Obergrenzen für die Verpflichtungen galten. Aus der Summe der Obergrenzen der acht Rubriken ergab sich die globale Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen¹¹⁾. Die jährliche Obergrenze der „Mittel für Zahlungen“ wurde durch entsprechende Schätzung ermittelt.

Tabelle 2: Finanzielle Vorausschau der EU-25

Rubrik	2000	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005	2006
	in Mill. EUR ²⁾						
1 Landwirtschaft	41.738	44.530	46.587	47.378	49.305	51.439	52.618
2 Strukturpolitik	32.678	32.720	33.638	33.968	41.035	42.441	44.617
3 Interne Politik	6.031	6.272	6.558	6.796	8.722	9.012	9.385
4 Externe Politik	4.627	4.735	4.873	4.972	5.082	5.119	5.269
5 Verwaltung	4.638	4.776	5.012	5.211	5.983	6.185	6.528
6 Reserven	906	916	676	434	442	446	458
7 Heranführungshilfe	3.174	3.240	3.328	3.386	3.455	3.472	3.566
8 Beitrittsausgleich	-	-	-	-	1.410	1.305	1.074
Mittel für Verpflichtungen	93.792	97.189	100.672	102.145	115.434	119.419	123.515
Mittel für Zahlungen	91.322	94.730	100.078	102.767	111.380	114.060	119.112

¹⁾ Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2004

²⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Technische Anpassung der Finanziellen Vorausschau an die Entwicklung des BNE und der Preise für das Haushaltsjahr 2006, KOM(2004) 837 endgültig

Die Rubrik 3 (Interne Politik) umfasste eine Vielzahl von Sektoren, wie z.B. Forschung und Entwicklung, Bildung, Jugend, Kultur, Energie, Umwelt, Binnenmarkt, Transport sowie Verbraucherschutz. Die einzelnen Programme der Rubrik 3 werden – wie auch jene der Landwirtschaft und Strukturpolitik – unter TZ 4 näher beschrieben.

Im Bereich Externe Politik (Rubrik 4) wurden Hilfsprogramme für Drittländer außerhalb der Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanziert. Die EEF nehmen eine Sonderstellung ein, weil sie nicht Teil des allgemeinen EU-Haushalts sind und daher nicht in den Rubriken der Finanziellen Vorausschau aufscheinen. Sie beruhen einerseits auf internationalen Abkommen¹²⁾, die zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) geschlossen wurden, und andererseits auf Beschlüssen des Rates über die Assoziierung von überseeischen Ländern und Gebieten. Für die Verwaltung der Finanzhilfen der EEF ist die Europäische Kommission gemeinsam mit den AKP-Staaten zuständig.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt vier EEF verwendet, und zwar der sechste, siebente, achte und neunte EEF. Insgesamt standen im Jahr 2006 dafür 44,6 Mrd. EUR zur Verfügung, wobei die tatsächlichen Zahlungen rd. 70 % davon betragen. Im Vergleich dazu: Im Jahr 2007 wurden drei EEF verwendet. Es standen 37,3 Mrd. EUR zur Verfügung, davon kamen 71,5 % zur Auszahlung.

Die Rubrik 6 (Reserven) bestand aus vorläufig eingesetzten Mitteln, die zwar eine genaue Zweckbestimmung hatten, deren Freigabe aber an bestimmte Bedingungen geknüpft war, wie z.B. die Annahme von bestimmten Rechtsvorschriften, die Vorlage von Arbeitsprogrammen oder Fortschrittsberichten.

Die Rubrik 7 (Heranführungshilfe) diente der Finanzierung von Programmen zugunsten der EU-Beitrittsländer. Externe Politik und Heranführungshilfe unterstützten keine EU-Mitgliedstaaten; diese konnten unter Umständen indirekt von den Programmen profitieren, bspw. in Form der Teilnahme an EU-Projekten in Drittstaaten bzw. Beitrittsländern.

Rubrik 8 (Beitrittsausgleich) enthielt spezifische Zahlungen an neue Mitgliedstaaten, um zu verhindern, dass der Beitritt in diesen Ländern zu Liquiditätsengpässen führt. Ähnliche Zahlungen wurden auch Österreich, Schweden und Finnland im Zeitraum 1995 bis 1998 gewährt. Auf die Rubriken Reserven, Externe Politik, Heranführungshilfe und Beitrittsausgleich wird in diesem Bericht nicht näher eingegangen.

Die Finanzielle Vorausschau wird laufend angepasst. So werden technische Anpassungen an die Entwicklung des BNE und der Preise vorgenommen. Im Jahr 2003 wurde die Finanzielle Vorausschau an den Mittelbedarf der neuen Mitgliedstaaten sowie der Erweiterung angepasst. Weiters können unter bestimmten Voraussetzungen Mittelübertragungen zwischen Haushaltslinien bzw. Kapiteln sowie Berichtigungen durchgeführt werden. Nicht in Anspruch genommene Mittel können außerdem von einem Jahr auf das Folgejahr übertragen werden.

Die für Zahlungen effektiv verfügbaren Mittel errechnen sich aus den Mitteln für Zahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres, den aus dem Vorjahr übertragenen Mitteln, ursprünglichen Reserven, Berichtigungshaushaltsplänen, Mittelübertragungen zwischen Haushaltslinien und eventuell vorgesehenen zweckgebundenen Einnahmen.

Tabelle 3 gibt Aufschluss über die tatsächlich getätigten Zahlungen in den Jahren 2000 bis 2006.

Tabelle 3: Getätigte Zahlungen 2000 bis 2006

Rubrik	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Mill. EUR ¹⁾						
1 Landwirtschaft	40.505,9	41.533,9	43.520,6	44.379,2	43.579,4	48.465,8	49.798,8
2 Strukturpolitik	27.590,8	22.455,8	23.499,0	28.527,6	34.198,3	32.763,2	32.399,3
3 Interne Politik	5.360,8	5.303,1	6.566,7	5.671,8	7.255,2	7.972,1	9.013,7
4 Externe Politik	3.841,0	4.230,6	4.423,7	4.285,8	4.605,8	5.013,1	5.186,2
5 Verwaltung	4.643,0	4.855,1	5.211,6	5.305,2	5.856,4	6.191,4	6.699,7
6 Reserven	186,3	207,2	170,5	147,9	181,9	140,1	127,6
7 Heranführungshilfe	1.203,4	1.401,7	1.752,4	2.239,8	3.052,9	2.984,6	2.276,7
8 Beitrittsausgleich	–	–	–	–	1.409,5	1.305,0	1.073,5
Summe	83.331,1	79.987,4	85.144,5	90.557,3	100.139,4	104.835,3	106.575,5

¹⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresberichte zu den Haushaltsjahren 2000 bis 2006

AUSGABEN

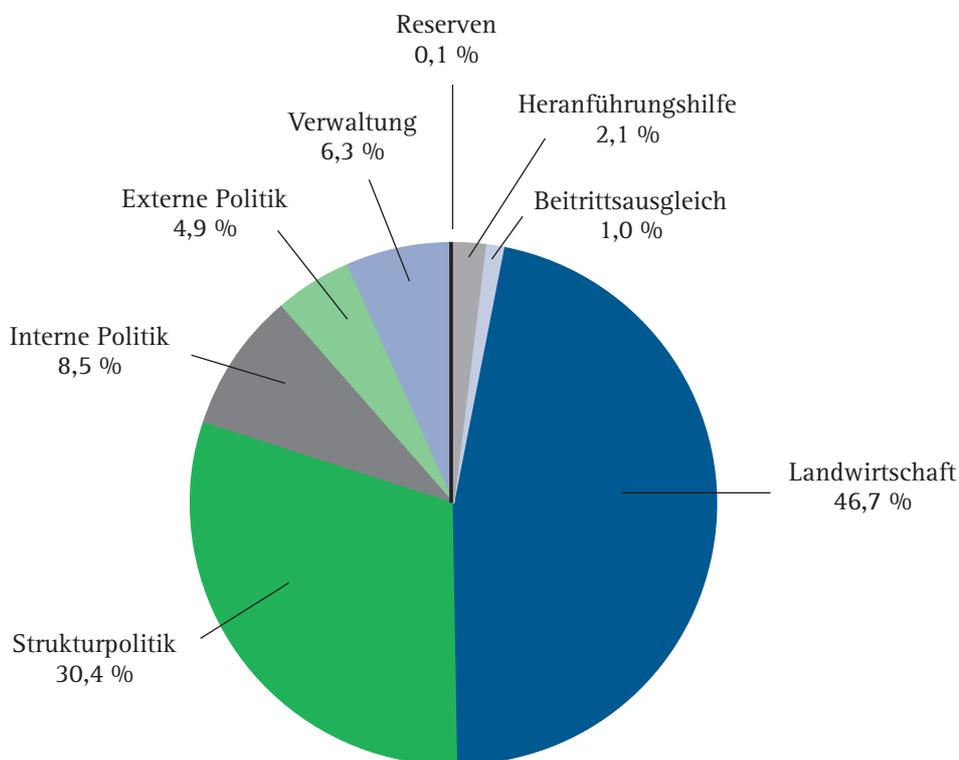
Die Zahlungen im Jahr 2006 betragen 106,6 Mrd. EUR. Etwa 91,2 Mrd. EUR bzw. 86 % aller Zahlungen wurden zugunsten der Politikbereiche Landwirtschaft, Strukturpolitik und Interne Politik durchgeführt, wobei die Landwirtschaft mit 46,7 % den größten Anteil erhielt. Der Landwirtschaftssektor profitierte darüber hinaus auch von Programmen, die haushaltstechnisch der Strukturpolitik zugerechnet wurden, wie bspw. Zahlungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung in Ziel 1-Regionen oder der Gemeinschaftsinitiative LEADER+.

Betrachtet man die gesamte Finanzperiode 2000 bis 2006, betragen die Gesamtausgaben 650,6 Mrd. EUR. Auf die Landwirtschaft entfielen 47,9 % aller Ausgaben, 31,0 % wurden für strukturpolitische Maßnahmen eingesetzt.

In Abbildung 2 ist die prozentuelle Aufteilung der Gesamtausgaben nach Rubriken im Jahr 2006 dargestellt.

Abbildung 2: Gesamtausgaben des Jahres 2006 nach Rubriken

in Prozent der EU-Gesamtausgaben



Quelle: ERH, Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2006

3.2 Finanzperiode 2007 bis 2013

Mit der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung vom 17. Mai 2006¹³⁾ wurde der Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013 (Finanzielle Vorausschau) beschlossen. Aufgrund des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für das Satellitennavigationssystem „Galileo“ beschlossen das Europäische Parlament und der Rat am 18. Dezember 2007 eine Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung¹⁴⁾. Wegen Verzögerungen bei der Genehmigung einzelner Programme musste die Interinstitutionelle Vereinbarung am 29. April 2008 durch einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates ein weiteres Mal geändert werden¹⁵⁾.

Der aktuelle Finanzrahmen ist in Tabelle 4 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Aufteilung nach Rubriken im Vergleich zum Zeitraum 2000 bis 2006 geändert wurde. Die einzelnen Rubriken sind daher nicht direkt mit jenen der vorangegangenen Finanzperiode vergleichbar. Eine Zuordnung der einzelnen Programme und Politikbereiche zu den Rubriken der finanziellen Vorausschau wird in Tabelle 8 (siehe TZ 4.3.2) dargestellt.

Der neue Finanzrahmen sieht Zahlungsmittel von insgesamt 925,3 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) vor, das sind durchschnittlich 132,2 Mrd. EUR pro Jahr. Dies entspricht rd. 1 % des gesamten BNE der EU. Im Vergleich dazu: Die Gesamtausgaben des Bundes betragen in Österreich im Jahr 2007 rd. 72,3 Mrd. EUR, das sind mehr als 27 % des österreichischen BNE.

Gegenüber dem Finanzrahmen 2000 bis 2006 erhöhten sich die Zahlungsmittel in der neuen Finanzperiode um 191,8 Mrd. EUR, das sind rd. 26,2 %.

AUSGABEN

Tabelle 4: Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013

Rubrik	2007 ¹⁾	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mill. EUR ²⁾						
1 Nachhaltiges Wachstum	53.979	57.653	59.700	61.782	63.638	66.628	69.621
1a Wettbewerbsfähigkeit	8.918	10.386	11.272	12.388	12.987	14.203	15.433
1b Kohäsion	45.061	47.267	48.428	49.394	50.651	52.425	54.188
2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	55.143	59.193	59.639	60.113	60.338	60.810	61.289
<i>davon marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>	<i>45.759</i>	<i>46.217</i>	<i>46.679</i>	<i>47.146</i>	<i>47.617</i>	<i>48.093</i>	<i>48.574</i>
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.273	1.362	1.523	1.693	1.889	2.105	2.376
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	637	747	872	1.025	1.206	1.406	1.661
3b Unionsbürgerschaft	636	615	651	668	683	699	715
4 Die EU als globaler Partner	6.578	7.002	7.440	7.893	8.430	8.997	9.595
5 Verwaltung	7.039	7.380	7.699	8.008	8.334	8.670	9.095
6 Beitrittsausgleich	445	207	210	–	–	–	–
Mittel für Verpflichtungen	124.457	132.797	136.211	139.489	142.629	147.210	151.976
Mittel für Zahlungen	122.190	129.681	123.858	133.505	133.452	140.200	142.408

¹⁾ Beitritt von Bulgarien und Rumänien zum 1. Jänner 2007

²⁾ zu jeweiligen Preisen; Rundungsdifferenzen

Quelle: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2008 zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung im Hinblick auf die Anpassung des mehrjährigen Finanzrahmens, ABl. Nr. L 128 vom 16. Mai 2008, S. 8

Die tatsächlich getätigten Zahlungen im Jahr 2007 betragen rd. 114,0 Mrd. EUR (siehe Tabelle 5). Davon entfielen rd. 48,0 % der Mittel auf die Rubrik Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, rd. 38,4 % wurden in der Rubrik Nachhaltiges Wachstum eingesetzt. Alle restlichen Zahlungen betragen insgesamt nur rd. 13,7 % der Gesamtausgaben.

Tabelle 5: Getätigte Zahlungen im Jahr 2007

Rubrik	in Mill. EUR ¹⁾	in % ¹⁾
1 Nachhaltiges Wachstum	43.713	38,4
1a Wettbewerbsfähigkeit	6.739	5,9
1b Kohäsion	36.974	32,4
2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	54.648	48,0
<i>davon marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>	<i>42.650</i>	<i>37,4</i>
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.050	0,9
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	212	0,2
3b Unionsbürgerschaft	838	0,7
4 Die EU als globaler Partner	7.292	6,4
5 Verwaltung	6.806	6,0
6 Beitrittsausgleich	445	0,4
Summe	113.953	100

¹⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2007

4 FINANZIERUNGSMITTEL

4.1 Landwirtschaft

4.1.1 Finanzperiode 2000 bis 2006

In der Finanzperiode 2000 bis 2006 wurden sämtliche Zahlungen in der Rubrik Landwirtschaft aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) finanziert¹⁶⁾.

Er umfasste zwei Abteilungen, die Abteilung Garantie und die Abteilung Ausrichtung.

Die Abteilung Garantie finanzierte insbesondere die Ausgaben im Zusammenhang mit der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte, die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums außerhalb der Ziel 1-Regionen, bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich und die Maßnahmen zur Information über die Gemeinsame Agrarpolitik.

Die Abteilung Ausrichtung wurde den Strukturfonds zugerechnet (siehe TZ 4.2.2) und finanzierte die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums in den Ziel 1-Regionen sowie die Gemeinschaftsinitiative LEADER+.

Für den Zeitraum 2000 bis 2006 wurden rd. 333,6 Mrd. EUR an Verpflichtungen aus dem EAGFL-Abteilung Garantie eingegangen.

4.1.2 Finanzperiode 2007 bis 2013

Mit Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik¹⁷⁾ wurden zwei neue Agrarfonds eingerichtet, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum und der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zur Finanzierung der Marktmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Beide Fonds fallen unter Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) der neuen finanziellen Vorausschau.

Am 12. September 2006 beschloss die Europäische Kommission die jährliche Aufteilung der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums auf die 27 Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2007 bis 2013¹⁸⁾; diese wurde mehrmals geändert¹⁹⁾.

Der für jeden Mitgliedstaat bestimmte Geldbetrag wurde anhand der nachfolgenden Kriterien festgelegt.

- Die Beträge, die bestimmten Regionen im Rahmen des Konvergenziels vorbehalten sind;
- die historischen Anteile der Mitgliedstaaten an den Mitteln des EAGFL-Garantie für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Mitteln im Rahmen von LEADER+ und
- spezifische Situationen und Erfordernisse auf der Grundlage objektiver Kriterien (der Europäische Rat wies acht Mitgliedstaaten spezifische Beträge zu).

Im Anhang 2 dieses Berichtes ist ein Gesamtüberblick über die Aufteilung der ELER-Mittel (Verpflichtungen) dargestellt. Österreich erhält demnach insgesamt 3,9 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013. Der Anteil Österreichs an den Gesamtmitteln beträgt rd. 4,3 %.

Detaillierte Vorschriften zur Verwendung dieser Mittel finden sich in der neuen Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums²⁰⁾.

Darin werden folgende Schwerpunkte für die neue Finanzperiode definiert:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und Landschaft,
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie
- die LEADER-Maßnahme (Regionalförderung zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Stärkung des ländlichen Raums).

Für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen sowie Gesundheit und Verbraucherschutz sind insgesamt 330,1 Mrd. EUR vorgesehen (EU-27). Eine indikative Zuteilung dieser Gesamtsumme nach Mitgliedstaaten wurde nicht vorgenommen.

4.2 Strukturpolitik

4.2.1 Finanzperiode 2000 bis 2006

In dem Bemühen um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU hat die Europäische Kommission in der Finanzperiode 2000 bis 2006 vier Strukturfonds und einen Kohäsionsfonds eingerichtet.

4.2.2 Strukturfonds

Folgende Strukturfonds wurden zur Finanzierung regionaler und horizontaler Interventionen herangezogen:

- Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) förderte Regionen mit Entwicklungsrückstand, Regionen mit wirtschaftlicher Umstellung und Regionen mit Strukturproblemen.
- Der Europäische Sozialfonds (ESF) wurde vor allem im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie tätig.
- Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), **Abteilung Ausrichtung** (siehe TZ 4.1.1).
- Das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) finanzierte Strukturmaßnahmen im Fischereisektor.

Der globale Finanzrahmen (Mittel für Verpflichtungen) für die Strukturfonds im Zeitraum 2000 bis 2006 belief sich auf insgesamt 226 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen).



Um die strukturpolitischen Maßnahmen möglichst effizient zu gestalten, sah die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999²¹⁾ in der Finanzperiode 2000 bis 2006 drei strukturpolitische Ziele vor:

- Ziel 1 (gebietsabhängig) diente der Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand, deren durchschnittliches Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des Durchschnitts in der EU betrug. Fast 70 % aller Strukturfondsmittel wurden im Rahmen von Ziel 1 eingesetzt. Von diesen Maßnahmen waren knapp 22 % der Gesamtbevölkerung der EU betroffen.
- Ziel 2 (gebietsabhängig) förderte die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Regionen mit Strukturproblemen außerhalb von Ziel 1. Der unter dieses Ziel fallende Bevölkerungsanteil betrug rd. 18 % der Gesamtbevölkerung der EU. Rund 12 % der Gesamtmittel wurden für Ziel 2-Regionen ausgegeben.
- Ziel 3 (thematisch) umfasste alle Maßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen außerhalb der unter Ziel 1 fallenden Regionen. Dies beinhaltete sämtliche Maßnahmen, die gemäß dem neuen Beschäftigungstitel des Vertrages von Amsterdam und im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie durchgeführt wurden. Für dieses Ziel standen mehr als 12 % der Mittel zur Verfügung.

Tabelle 6 gibt einen Überblick darüber, welche Maßnahmen aus welchen Strukturfonds finanziert wurden.

Tabelle 6: Finanzierung strukturpolitischer Ziele

Fonds	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3
EFRE	X	X	
ESF	X	X	X
EAGFL-Ausrichtung	X		
FIAF	X		

Quelle: Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds

FINANZIERUNGSTRUMENTE

Aus den Strukturfonds wurden außerdem die Gemeinschaftsinitiativen und die so genannten innovativen Maßnahmen finanziert. Die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sah folgende Gemeinschaftsinitiativen vor:

- INTERREG III unterstützte grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit, d.h. die Bildung von Partnerschaften über die Grenzen hinweg.
- URBAN II unterstützte vor allem innovative Strategien zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von krisenbetroffenen Städten und Stadtvierteln.
- LEADER+ förderte die Entwicklung des ländlichen Raums.
- Equal sollte die Ursachen für Ungleichheit und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt beseitigen.

Tabelle 7: Finanzierung der Gemeinschaftsinitiativen

Fonds	INTERREG III	URBAN II	LEADER+	Equal
EFRE	X	X		
EAGFL-Ausrichtung			X	
ESF				X

Quelle: Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds

Für die Gemeinschaftsinitiativen standen im Zeitraum 2000 bis 2006 rd. 12 Mrd. EUR zur Verfügung, das sind etwa 5,4 % der Strukturfondsmittel.

Die innovativen Maßnahmen sollten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 zur Ausarbeitung neuartiger Methoden und Praktiken beitragen, mit denen die Qualität der Interventionen für die Ziele 1, 2 und 3 verbessert wurde. Diese Maßnahmen umfassten Studien, Pilotprojekte und den Austausch von Erfahrungen. Die Fonds konnten derartige Maßnahmen im Ausmaß von 0,4 %²²⁾ ihrer jährlichen Mittelausstattung finanzieren. Das Budget betrug rd. 1 Mrd. EUR.

4.2.3 Kohäsionsfonds

Der Kohäsionsfonds wurde 1994 geschaffen, um wirtschaftliche und soziale Disparitäten in der EU zu verringern²³). Der Kohäsionsfonds finanzierte im Zeitraum 2000 bis 2006 bis zu 85 % der förderungsfähigen Ausgaben größerer Vorhaben im Zusammenhang mit Umwelt- und Verkehrsinfrastruktur. Förderungsfähig waren die am wenigsten wohlhabenden Mitgliedstaaten der EU, deren BIP pro Kopf unter 90 % des EU-Durchschnitts lag²⁴).

Für die Jahre 2000 bis 2006 stellte die EU rd. 28 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) für den Kohäsionsfonds bereit.

4.2.4 Finanzperiode 2007 bis 2013

Für die Periode 2007 bis 2013 stellt die EU Gesamtmittel von rd. 347,4 Mrd. EUR (Verpflichtungen) für diesen Bereich zur Verfügung. Die Strukturfonds werden auf den EFRE, ESF sowie den Kohäsionsfonds reduziert und unter der Rubrik 1b der finanziellen Vorausschau (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung) zusammengefasst.

Der FIAF wird durch den Europäischen Fischereifonds²⁵) ersetzt, der nicht zu den Strukturfonds gezählt wird, sondern der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik dient. Er wird der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) zugeordnet. Seine Mittelausstattung beträgt 4,3 Mrd. EUR für den Gesamtzeitraum 2007 bis 2013. Österreich erhält daraus einen Betrag von 5,3 Mill. EUR, das sind 0,1 %.

Gleichzeitig wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006²⁶) drei neue strukturpolitische Ziele definiert:

- Konvergenz (81,5 % der Mittel werden für dieses Ziel – Verbesserung der Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung in Regionen mit Entwicklungsrückstand – bereitgestellt),
- regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (16,0 %) und
- europäische territoriale Zusammenarbeit (2,5 %).

FINANZIERUNGSTRUMENTE

Abbildung 3 gibt einen Überblick über die neuen Ziele und Fonds sowie die wichtigsten Schwerpunkte für die Finanzierung.

Abbildung 3: Strukturpolitische Ziele und Fonds 2007 bis 2013

Ziele	Strukturfonds		
Konvergenz	EFRE	ESF	Kohäsionsfonds
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	EFRE	ESF	
Europäische territoriale Zusammenarbeit	EFRE		
Schwerpunkte der Fonds	Infrastruktur, Innovation, Investitionen	Ausbildung, Beschäftigung	Umwelt, Verkehrsinfrastruktur, erneuerbare Energie

Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion für Regionalpolitik, Cohesion Policy 2007 bis 2013 (Web-Präsentation auf http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/slides/slides_en.htm)

Aufgrund des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten ergab sich für 16 europäische Regionen das Problem, dass die notwendigen Schwellenwerte (Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des EU-Durchschnitts) zur Erreichung des Förderungsstatus geringfügig überschritten wurden. Dazu gehörte auch das Burgenland, das im Zeitraum 2000 bis 2006 Ziel 1-Status hatte.

Für diese Regionen wurde eine Übergangsphase – ein so genanntes Phasing-out – vereinbart. Für die Übergangsphase, die 2013 endet, wurden dem Burgenland EU-Mittel in der Höhe von 177 Mill. EUR (zu jeweiligen Preisen) zugeteilt.

Die gesamte indikative Finanzaufteilung der Strukturmittel ist aus dem Anhang 3 des Berichtes zu entnehmen. Österreich erhielt demnach 1,46 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) für den Zeitraum 2007 bis 2013.

4.3 Interne Politik

Im Unterschied zu den Rubriken 1 und 2 wurden die Mittel für Interne Politik (Rubrik 3) nicht aus bestimmten Fonds finanziert; eine Ausnahme stellte der Solidaritätsfonds der EU dar. In den meisten Fällen erfolgte die Finanzierung aus mehrjährigen Programmen, die im Allgemeinen Haushalt bedeckt wurden.

4.3.1 Solidaritätsfonds der EU

Der Solidaritätsfonds der EU nimmt eine Sonderstellung ein. Die Überschwemmungen vom Sommer 2002 in Deutschland, Österreich, der Tschechischen Republik und Frankreich verursachten erhebliche Personen- und Sachschäden und legten über mehrere Wochen die Wirtschaft in den Katastrophengebieten lahm. Die Gemeinschaft errichtete daraufhin auf der Basis einer Interinstitutionellen Vereinbarung²⁷⁾ und der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002²⁸⁾ einen Solidaritätsfonds, um auf derartige Notfälle rasch, wirksam und flexibel reagieren zu können.

Dieser Fonds wird vor allem bei Naturkatastrophen größeren Ausmaßes eingesetzt, die gravierende Folgen für die Lebensbedingungen, die Umwelt oder die Wirtschaft einer oder mehrerer Regionen eines Mitgliedstaates bzw. Beitrittslandes haben. Der Fonds verfügte im Jahr 2006 über Haushaltsmittel in der Höhe von rd. 1 Mrd. EUR.

In der Finanzperiode 2007 bis 2013 wird der Solidaritätsfonds mit unverändertem Budget weitergeführt. Er fällt unter die Rubrik 3b (Unionsbürgerschaft).

4.3.2 Programme

Unterstützungsprogramme im Bereich der Internen Politik wurden in der Finanzperiode 2000 bis 2006 von der Europäischen Kommission öffentlich bekannt gemacht und unterlagen in der Regel nicht der direkten Steuerung der Mitgliedstaaten. Obwohl für einige Programme Koordinationsstellen in den Mitgliedstaaten eingerichtet wurden, hatten diese keinen Einfluss auf die Auswahl der Einzelprojekte und waren auch bei der Auszahlung der Mittel nicht involviert.

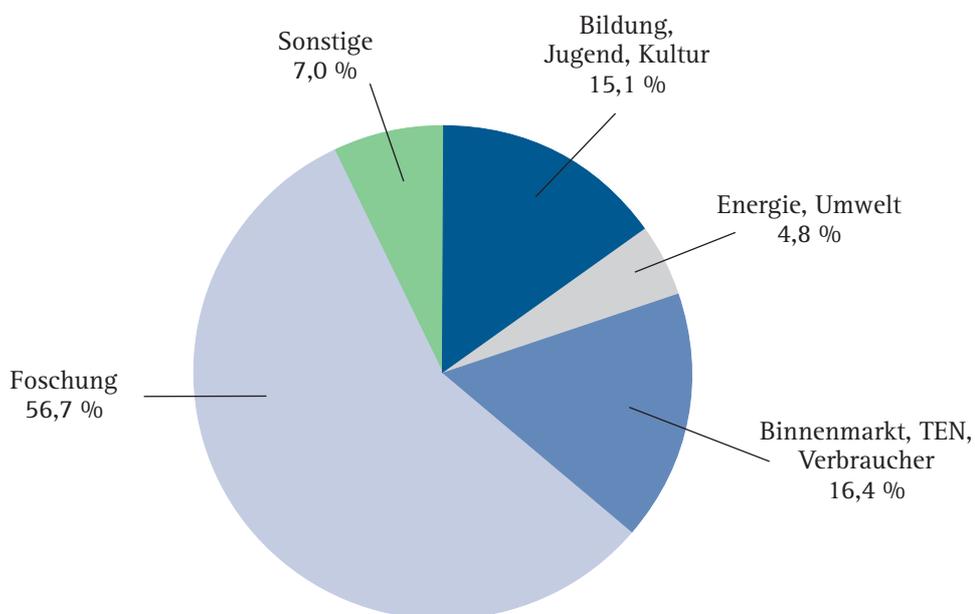
FINANZIERUNGSTRUMENTE

In diesem Zusammenhang werden Zahlungen manchmal als „Direktförderungen“ bezeichnet, weil die Europäische Kommission die Mittel direkt – ohne Einbindung nationaler öffentlicher Haushalte – an die Begünstigten anweist und nationale Verwaltungen oft keine genaue Kontrolle der Mittel durchführen. Es gibt aber auch Programme, die teilweise zentral von der Europäischen Kommission und teilweise dezentral in den Mitgliedstaaten verwaltet werden, bspw. im Bildungsbereich.

Auch öffentliche Einrichtungen sind von Zahlungen der Rubrik 3 begünstigt (z.B. im Forschungssektor); ferner gibt es Projekte, die in mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden (z.B. im Kulturbereich).

Abbildung 4 bietet einen Überblick über die wichtigsten Bereiche der Internen Politik und eine prozentuelle Aufteilung der Mittel auf diese Bereiche. Im Jahr 2006 wurden rd. 56,7 % der Gesamtausgaben der Rubrik 3 für Forschung und technologische Entwicklung aufgewendet, die damit den finanziell bedeutendsten Bereich darstellte.

Abbildung 4: Aufteilung der Ausgaben der Rubrik 3



Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2006; RH-Berechnungen

In der Finanzperiode 2007 bis 2013 existiert die Rubrik Interne Politik in dieser Form nicht mehr; die meisten Förderungsprogramme werden jedoch ähnlich wie in der Vorperiode weitergeführt. Aus diesem Grund werden allfällige Neuerungen jeweils in der Beschreibung der einzelnen Programme dargestellt. Eine zusammenfassende Übersicht über die Zuordnung der Programme zu den neuen Rubriken der Finanziellen Vorausschau bietet Tabelle 8.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Summen auf Verpflichtungsermächtigungen zu jeweiligen Preisen beziehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Obergrenze für marktbezogene Ausgaben in der Landwirtschaft (Rubrik 2) jene Mittel nicht enthält, die zur Finanzierung der Entwicklung des ländlichen Raums herangezogen werden (so genannte Modulation²⁹).

FINANZIERUNGSTRUMENTE

Tabelle 8: Finanzierung einzelner Politikbereiche 2007 bis 2013

Rubrik	Politikbereich / Programm	Mittel für Verpflichtungen in Mill. EUR ¹⁾	Anteil am Gesamtbudget in %
1 Nachhaltiges Wachstum	Summe 1a + 1b	433.001	44,4
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	Summe	85.587	8,8
<i>davon</i>	<i>Forschung</i>	53.272	5,5
	<i>TEN</i>	8.168	0,8
	<i>Lebenslanges Lernen</i>	6.970	0,7
	<i>Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)</i>	3.621	0,4
	<i>Stilllegung Kernkraftwerke</i>	1.260	0,1
	<i>Galileo</i>	2.605	0,3
	<i>Progress</i>	743	0,1
	<i>Marco Polo</i>	450	0,0
	<i>Zoll 2013</i>	324	0,0
	<i>Fiscalis 2013</i>	157	0,0
	<i>Sonstige</i>	8.017	0,8
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	Summe	347.414	35,6
<i>davon</i>	<i>Konvergenz</i>	282.856	29,0
	<i>Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung</i>	54.964	5,6
	<i>Territoriale Zusammenarbeit</i>	8.722	0,9
	<i>Sonstige</i>	872	0,1
2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	Summe	416.525	42,7
<i>davon</i>	<i>Marktbezogene Ausgaben Landwirtschaft²⁾</i>	317.366	32,6
	<i>Entwicklung des ländlichen Raums</i>	90.983	9,3
	<i>Europäischer Fischereifonds</i>	4.340	0,4
	<i>Life+</i>	2.143	0,2
	<i>Sonstige</i>	1.693	0,2
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	Summe 3a + 3b	12.221	1,3
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	Summe	7.554	0,8
<i>davon</i>	<i>Außengrenzenfonds</i>	1.820	0,2
	<i>Integration von Drittstaatsangehörigen</i>	825	0,1
	<i>Rückkehrfonds</i>	676	0,1
	<i>Flüchtlingsfonds</i>	628	0,1
	<i>Verbrechensverhütung und -bekämpfung</i>	606	0,1
	<i>Strafjustiz</i>	199	0,0
	<i>Terroristische Bedrohung</i>	139	0,0
	<i>Bekämpfung von Gewalt (Daphne)</i>	117	0,0
	<i>Ziviljustiz</i>	109	0,0
	<i>Grundrechte, Unionsbürgerschaft</i>	97	0,0
	<i>Drogenaufklärung und -prävention</i>	21	0,0
	<i>Sonstige</i>	2.317	0,2

Fortsetzung Tabelle 8: Finanzierung einzelner Politikbereiche 2007 bis 2013

Rubrik	Politikbereich / Programm	Mittel für Verpflichtungen in Mill. EUR ¹⁾	Anteil am Gesamtbudget in %
3b Unionsbürgerschaft	Summe	4.667	0,5
<i>davon</i>	<i>Jugend in Aktion</i>	<i>885</i>	<i>0,1</i>
	<i>Media 2007</i>	<i>755</i>	<i>0,1</i>
	<i>Kultur 2007</i>	<i>400</i>	<i>0,0</i>
	<i>Öffentliche Gesundheit</i>	<i>322</i>	<i>0,0</i>
	<i>Europa der BürgerInnen</i>	<i>215</i>	<i>0,0</i>
	<i>Verbraucherschutz</i>	<i>157</i>	<i>0,0</i>
	<i>Katastrophenschutz</i>	<i>134</i>	<i>0,0</i>
	<i>Sonstige</i>	<i>1.799</i>	<i>0,2</i>
4 Die EU als globaler Partner	Summe	55.935	5,7
<i>davon</i>	<i>Entwicklungszusammenarbeit</i>	<i>16.897</i>	<i>1,7</i>
	<i>Heranführungshilfe</i>	<i>11.468</i>	<i>1,2</i>
	<i>Europäische Nachbarschaft</i>	<i>11.181</i>	<i>1,1</i>
	<i>Humanitäre Hilfe</i>	<i>5.614</i>	<i>0,6</i>
	<i>Stabilitätsinstrument</i>	<i>2.062</i>	<i>0,2</i>
	<i>Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	<i>1.980</i>	<i>0,2</i>
	<i>Demokratie und Menschenrechte</i>	<i>1.104</i>	<i>0,1</i>
	<i>Sonstige</i>	<i>5.629</i>	<i>0,6</i>
5 Verwaltung		56.225	5,8
6 Beitrittsausgleich für Bulgarien und Rumänien		862	0,1
Summe Rubriken 1 bis 6		974.769	100,0

¹⁾ Rundungsdifferenzen; Stand Ende 2008

²⁾ ohne Modulationsmittel für ländliche Entwicklung

Quelle: Europäische Kommission, Der Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Berechnungen des RH

4.3.2.1 Forschung

Die EU verfolgt seit 1984 im Bereich Forschung und technologische Entwicklung eine auf mehrjährigen Rahmenprogrammen basierende Strategie. Diese Rahmenprogramme orientieren sich an Prioritäten, die nach Beratung mit den zuständigen politischen Instanzen mit Vertretern aus Wissenschaft und Industrie sowie mit Verbraucherverbänden festgelegt werden. Die Programme zielen darauf ab, durch die Finanzierung grenzübergreifender Projekte und durch eine engere Koordination wissenschaftlicher und technologischer Infrastrukturen die Zusammenarbeit zwischen Partnern aus verschiedenen Ländern zu fördern.

Im Zeitraum 2002 bis 2006 war das Sechste Rahmenprogramm³⁰⁾ in Kraft, welches das wichtigste Instrument der EU zur Forschungsfinanzierung in Europa darstellte. Dieses von der Europäischen Kommission vorgeschlagene und im Juni 2002 angenommene Programm stand Einrichtungen aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor offen. Sein Gesamtbudget belief sich auf 19,2 Mrd. EUR.

Das Siebente Rahmenprogramm für die Finanzperiode 2007 bis 2013 wurde am 18. Dezember 2006 vom Rat beschlossen³¹⁾. Das neue Rahmenprogramm setzt sich aus vier spezifischen Hauptprogrammen zusammen.

- Das Programm Zusammenarbeit zielt auf die Förderung der Zusammenarbeit und auf die Intensivierung der grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen den Bereichen Industrie und Forschung ab. Hierbei wird angestrebt, dass die EU in den Schlüsselbereichen der Forschung eine Führungsrolle einnimmt.
- Mit dem Programm Ideen soll die Entdeckung neuen Wissens intensiviert werden. Das Ziel ist die Stärkung von Spitzenleistungen der europäischen Forschung, die durch die Förderung von Wettbewerb und Risikobereitschaft erreicht werden soll.
- Bei dem Programm Menschen werden Finanzmittel für die Verbesserung der Berufsaussichten von Forschern in Europa und für die Gewinnung einer größeren Zahl von jungen qualifizierten Forschern bereitgestellt.



- Das Programm Kapazitäten soll Forscher in die Lage versetzen, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Forschung zu verbessern. Hierbei geht es um eine verstärkte Investitionstätigkeit in die Forschungsinfrastruktur in den leistungsschwächsten Regionen, in die Gründung von regionalen Forschungszentren und in die Forschung zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Darüber hinaus werden aus dem Siebenten Rahmenprogramm die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle und Maßnahmen des EURATOM-Rahmenprogramms finanziert. Das Gesamtbudget des Programms, das unter die Rubrik 1a fällt, beträgt 53,3 Mrd. EUR (davon 2,8 Mrd. EUR für EURATOM).

4.3.2.2 Bildung

Rund 15,1 % der Ausgaben der Rubrik 3 standen im Jahr 2006 für die Bereiche Bildung, Jugend und Kultur zur Verfügung. Gemäß Artikel 149 und 150 Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) trägt die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt, vor allem mit dem Ziel, die europäische Dimension im Bildungswesen zu entwickeln sowie die Mobilität von Lernenden und Lehrenden wie auch die europäische Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen zu fördern.

Dafür standen im Zeitraum 2000 bis 2006 gemeinschaftliche Aktionsprogramme, wie Sokrates (für die allgemeine Bildung), oder Leonardo da Vinci (für die berufliche Bildung), zur Verfügung. Die Aktionen Erasmus, Comenius, Arion, Lingua, Minerva und Grundtvig wurden im Rahmen von Sokrates finanziert.

Ziel von Sokrates war die Entwicklung eines Europas des Wissens und Förderung des lebenslangen Lernens durch die Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse, die Unterstützung der Mobilität, die Intensivierung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, die Verbreiterung des Zugangs zum Wissen und die zunehmende Verwendung neuer Technologien im Bildungsbereich. Gemäß einem gemeinsamen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates³²⁾ standen für das Programm Sokrates im Zeitraum 2000 bis 2006 1,85 Mrd. EUR zur Verfügung.

Leonardo da Vinci sollte die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen; dabei setzte das Programm die transnationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Qualität, zur Förderung der Innovation und zur Stärkung der europäischen Dimension von Berufsbildungssystemen und –methoden ein. Gemäß Ratsbeschluss³³⁾ standen für das Programm Leonardo da Vinci im Zeitraum 2000 bis 2006 1,15 Mrd. EUR zur Verfügung.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat ein neues Programm für lebenslanges Lernen beschlossen³⁴⁾. Es hat ein Gesamtbudget von 6,97 Mrd. EUR (Rubrik 1a) und wird insbesondere die sektoralen Teilprogramme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig unterstützen.

4.3.2.3 Jugend

Das gemeinschaftliche Aktionsprogramm „Jugend“ bot Jugendlichen Gelegenheit zur Mobilität sowie die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am Aufbau Europas und sollte zur Weiterentwicklung einer Jugendpolitik auf der Grundlage nicht formaler Bildung beitragen.

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Programms durchgeführt:

- Jugend für Europa: Mobilitätsmaßnahmen für Gruppen von Jugendlichen (von 15 bis 25 Jahren) auf der Grundlage transnationaler Partnerschaften;
- europäischer Freiwilligendienst: Teilnahme junger Freiwilliger (von 18 bis 25 Jahren) an einer nicht erwerbsmäßigen und unbezahlten Tätigkeit, die für die Allgemeinheit von Bedeutung und zeitlich begrenzt war (maximal 12 Monate), in einem anderen als dem Wohnmitgliedstaat oder in einem Drittstaat;
- Initiativen im Jugendbereich: Unterstützung von innovativen und kreativen Projekten, die von den Jugendlichen auf lokaler Ebene initiiert werden;
- gemeinsame Aktionen: Aktionen, die in Verbindung mit Wissensförderung durchgeführt werden;
- flankierende Maßnahmen: Aktivitäten im Bereich Zusammenarbeit, Ausbildung und Information zur Förderung der Innovation und Kenntnisse im Jugendbereich.

Gemäß einem gemeinsamen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates³⁵⁾ betrug das Budget für den Zeitraum 2000 bis 2006 rd. 605 Mill. EUR.

Am 15. November 2006 wurde das neue Programm „Jugend in Aktion“ für den Zeitraum 2007 bis 2013 vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen³⁶⁾. Damit sollen die Maßnahmen, die im Rahmen des Programms Jugend durchgeführt wurden, fortgesetzt und intensiviert werden. Das neue Programm fällt unter Rubrik 3b der finanziellen Vorausschau und verfügt über Gesamtmittel im Ausmaß von 885 Mill. EUR.

4.3.2.4 Kultur

Das Programm „Kultur 2000“ diente der Schaffung eines gemeinsamen Kulturraums durch die Förderung des kulturellen Dialogs und der Kenntnis der Geschichte, der Schaffung und Verbreitung der Kultur, des Austausches von Künstlern und ihrer Werke, des europäischen Kulturerbes, neuer Formen kulturellen Ausdrucks sowie der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Kultur. „Kultur 2000“ unterstützte Projekte transnationaler Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden sowie den Kulturinstitutionen der am Programm teilnehmenden Länder.

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates³⁷⁾ wurden für das Programm Kultur 2000 im Zeitraum 2000 bis 2006 236,5 Mill. EUR zur Verfügung gestellt. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurde das Programm „Kultur“ eingerichtet³⁸⁾, dessen Ziele sich mit jenen des Programms Kultur 2000 decken. Der Finanzrahmen beträgt 400 Mill. EUR für den Gesamtzeitraum (Rubrik 3b).

4.3.2.5 Transeuropäische Netze

Rund 371,5 Mill. EUR wurden im Jahr 2007 für den Ausbau der Trans-europäischen Netze (TEN) verwendet. Die TEN sollen die europäischen Regionen und die nationalen Netze mittels einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur verknüpfen. Die Rechtsgrundlage für die TEN ist Titel XV EGV. TEN gibt es in drei Bereichen:

- Die TEN-Verkehr (TEN-V) betreffen den Straßen-, Schienen- und den kombinierten Verkehr sowie die Binnenschiffverkehrsstraßen, die Seehäfen und die Flughäfen. Hierzu gehören auch intelligente Verkehrsmanagementsysteme, wie GALILEO, das europäische Satellitennavigationssystem.
- Die TEN-Energie (TEN-E) betreffen die Bereiche Strom- und Gasversorgung. Ihr Ziel besteht darin, einen Energiebinnenmarkt zu schaffen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- Die TEN-Telekommunikation (eTEN) zielen auf die Entwicklung elektronischer Dienste auf der Grundlage von Telekommunikationsnetzwerken ab. Diese Dienste konzentrieren sich in hohem Maße auf öffentliche Dienstleistungen und stehen im Mittelpunkt der Initiative „eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle“.

TEN-Verkehr

Mit Entscheidung Nr. 1692/96/EG³⁹⁾ beschlossen das Europäische Parlament und der Rat gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes. Darin wurden die Grundzüge der geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes und Bestimmung der Projekte von gemeinsamem Interesse, die zum Aufbau dieses Netzes beitragen sollen, festgelegt. Die Entscheidung wurde seither mehrmals geändert.

Im Anschluss an die Empfehlungen der Van-Miert-Gruppe des Jahres 2003 bezüglich der TEN-V hat die Europäische Kommission eine neue Liste mit 30 vorrangigen Projekten erstellt, die noch vor 2010 in Angriff genommen werden sollen. Mit Entscheidung Nr. 884/2004/EG⁴⁰⁾ wurde die Liste der nunmehr 30 vorrangigen TEN-Vorhaben in die Entscheidung Nr. 1692/96/EG aufgenommen.

Die Gesamtkosten wurden mit 225 Mrd. EUR veranschlagt. Mit dieser Liste wurde der EU-Erweiterung Rechnung getragen und die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte angestrebt, indem die Investitionen auf den Eisenbahn- und den Binnenschiffsverkehr konzentriert sind. Alle 30 Projekte⁴¹⁾ sind Vorhaben von gemeinsamem Interesse.

TEN-Energie

Mit den transeuropäischen Energienetzen diversifiziert die EU die Versorgung, macht sie durch die Stärkung der Verbindungen mit Drittländern sicherer und bindet die Netze künftiger Mitgliedstaaten ein. Gemäß Entscheidung Nr. 1364/2006/EG⁴²⁾ beschlossen der Rat und das Europäische Parlament diesbezüglich folgende Prioritäten:

Elektrizitäts- und Gasnetze:

- Anpassung und Entwicklung der Energienetze zur Unterstützung eines funktionierenden Energiebinnenmarktes, insbesondere die Lösung von Problemen durch Engpässe, Überlastung und fehlende Teilstücke sowie die Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich aus der Funktionsweise des Binnenmarktes für Elektrizität und Erdgas sowie der Erweiterung der EU ergeben;
- Errichtung von Energienetzen in Inselregionen, abgelegenen Regionen und Regionen in Randlage und äußerster Randlage unter Förderung der Diversifizierung der Energiequellen und des Rückgriffs auf erneuerbare Energiequellen sowie erforderlichenfalls der Anschluss dieser Netze.

Elektrizitätsnetze:

- Anpassung und Entwicklung von Netzen zur Erleichterung der Integration und des Anschlusses der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen;
- Interoperabilität der Elektrizitätsnetze innerhalb der Gemeinschaft sowie mit den Netzen der Beitrittsländer und anderer Länder Europas und des Mittelmeer- und Schwarzmeerraums.

Gasnetze:

- Entwicklung von Erdgasnetzen zur Sicherung der Erdgasversorgung der Gemeinschaft und zur Kontrolle ihrer Erdgasversorgungssysteme;
- Interoperabilität der Erdgasnetze innerhalb der Gemeinschaft sowie mit den Netzen der Beitritts- und Bewerberländer und anderer Länder Europas, des Mittelmeer- und Schwarzmeerraums, der Region des Kaspischen Meeres sowie des Nahen und Mittleren Ostens und der Golfregion und die Diversifizierung der Erdgasquellen und -versorgungswege.

Die EU legte eine Liste von Vorhaben von gemeinsamem Interesse fest, die künftig aktualisiert werden kann. 15 Vorhaben von gemeinsamem Interesse sind als vorrangig⁴³⁾ eingestuft.

TEN-Telekommunikation

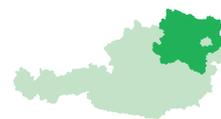
Hauptziel ist die Förderung des Verbunds von Telekommunikationsnetzen, die Einführung und Nutzung interoperabler Dienste und Anwendungen und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Rechtsgrundlage ist die im Jahr 2002 geänderte Entscheidung Nr. 1336/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze⁴⁴⁾.

Mit dieser Entscheidung legten das Europäische Parlament und der Rat die Ziele, Prioritäten und Grundzüge der Maßnahmen im Bereich der transeuropäischen Telekommunikationsnetze fest. Diese Bestimmungen sehen auch Projekte von gemeinsamem Interesse sowie ein Verfahren zur Festlegung spezifischer Projekte in diesem Bereich vor.

Im Zeitraum 2007 bis 2013 sind für die Finanzierung der TEN insgesamt 8,2 Mrd. EUR vorgesehen (siehe dazu auch Tabelle 8, Rubrik 1a).

4.3.2.6 Umwelt

Mit Beschluss 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002⁴⁵⁾ wurde das sechste Umweltaktionsprogramm der Gemeinschaft verabschiedet. Darin wurden Ziele, Fristen, Prioritäten und die Hauptaktionsbereiche bis zum Jahr 2010 festgelegt.



Wichtigstes Finanzinstrument der Umweltpolitik war das Programm LIFE. Ziel von LIFE war es, einen Beitrag zur Entwicklung, Durchführung und Aktualisierung der Umweltpolitik und der Umweltschutzvorschriften der Gemeinschaft, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung von Umweltaspekten in andere Politikfelder sowie auf die nachhaltige Entwicklung in der Gemeinschaft, zu leisten. Als Rechtsgrundlage für das Programm diente die Verordnung (EG) Nr. 1655/2000⁴⁶).

LIFE bot finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zugunsten der Umwelt in der Gemeinschaft und bestimmten Drittländern an. Das Programm wurde stufenweise durchgeführt:

- Die erste Phase lief vom 23. Juli 1992 bis zum 31. Dezember 1995 und verfügte über Finanzmittel in Höhe von 400 Mill. EUR;
- Die zweite Phase begann am 1. Jänner 1996 und endete am 31. Dezember 1999 (für diese Phase standen etwa 450 Mill. EUR zur Verfügung);
- Die dritte Phase begann am 1. Jänner 2000 und endete am 31. Dezember 2004 (die Haushaltsmittel wurden zunächst mit 640 Mill. EUR veranschlagt). Unter Berücksichtigung des Berichtes der Europäischen Kommission über die Halbzeitbewertung der Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 LIFE wurde diese Phase durch die Verordnung (EG) Nr. 1682/2004 bis zum 31. Dezember 2006 verlängert (für diesen zusätzlichen Zeitraum wurden 317,2 Mill. EUR bereitgestellt).

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschloss das Europäische Parlament und der Rat das Finanzierungsinstrument „LIFE+“⁴⁷). Ziel von LIFE+ ist es, die Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Gemeinschaft, einschließlich der Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche, zu fördern und somit zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. LIFE+ unterstützt insbesondere die Umsetzung des sechsten Umweltaktionsprogramms der Gemeinschaft sowie Maßnahmen und Projekte mit einem europäischen Mehrwert in den Mitgliedstaaten.

FINANZIERUNGSTRUMENTE

LIFE+ ist in drei Teilbereiche untergliedert:

- Natur und biologische Vielfalt,
- Umweltpolitik und Verwaltungspraxis und
- Information und Kommunikation.

Die Finanzausstattung wurde mit 2,1 Mrd. EUR für den Gesamtzeitraum festgelegt (siehe dazu auch Tabelle 8, Rubrik 2).

4.3.2.7 Gesundheit, Information und Medien

Weitere Ausgaben der Rubrik 3 betrafen etwa das Gesundheitswesen, die Informationstechnologie oder den audiovisuellen Bereich und die Medien.

Die Strategie der EU im Gesundheitswesen konzentriert sich im Wesentlichen auf drei Bereiche: Die Verbesserung der Informationen und Kenntnisse zur Förderung der öffentlichen Gesundheit, die Einrichtung von Systemen zur raschen koordinierten Reaktion auf Gesundheitsgefahren und die stärkere Berücksichtigung der mit der Lebensführung verbundenen gesundheitsschädigenden Faktoren.

Durch den Beschluss 1786/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates⁴⁸⁾ wurde ein Aktionsprogramm geschaffen, das für den Zeitraum 2003 bis 2008 353,7 Mill. EUR zur Umsetzung der Strategie zur Verfügung stellte.

Mit dem Nachfolgeprogramm auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 1350/2007/EG⁴⁹⁾ verfolgten das Europäische Parlament und der Rat folgende Ziele: Ein verbesserter Gesundheitsschutz der Bürger, Gesundheitsförderung (einschließlich der Verringerung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich) und die Schaffung sowie Verbreitung von Informationen und Wissen zu Gesundheitsfragen. Das Programm hat eine Finanzausstattung von 321,5 Mill. EUR und gilt für den Zeitraum 2008 bis 2013.

Mit Beschluss Nr. 1926/2006/EG⁵⁰⁾ wurde weiters ein Aktionsprogramm beschlossen, dessen Ziel es ist, die Politik der Mitgliedstaaten zu ergänzen, zu unterstützen und zu überprüfen sowie zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucher sowie zur Förderung ihres Rechts auf Information, Bildung und Selbstorganisation zur Wahrung ihrer Interessen beizutragen. Die Finanzausstattung des Aktionsprogramms beträgt 157 Mill. EUR. Der Gesundheitsbereich fällt unter Rubrik 3b der finanziellen Vorausschau (siehe dazu auch Tabelle 8).

Beispielhaft für die Programme im Sektor Informationstechnologie sei IDABC (Interoperable Delivery of Pan European eGovernment Services to Public Administrations, Business and Citizens) genannt. Ziel dieses Programms ist es, Verwaltungen, Unternehmen und Bürgern europaweite elektronische Behördendienste zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll die Effizienz der Behörden in Europa und ihre Zusammenarbeit verbessert werden. IDABC ist ein eGovernment-Programm, das für den Zeitraum 2005 bis 2009 aufgelegt wurde.

IDABC fügt sich in den Rahmen der Initiativen „eEurope 2005“ und „i2010“ (siehe TZ 4.3.2.5, 4.3.2.8) ein. Gemäß einem gemeinsamen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates⁵¹⁾ beläuft sich der Finanzrahmen des Programms IDABC auf 148,7 Mill. EUR.

Mit dem Programm MEDIA Plus wurde die audiovisuelle Industrie der EU unterstützt, um die Produktion und Verbreitung europäischer audiovisueller Werke anzuregen. Die Rechtsgrundlage dafür bildete der Beschluss 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000⁵²⁾. Mit Beschluss 846/2004/EG⁵³⁾ wurde das Programm bis 2006 verlängert. Die Finanzmittel für das Programm wurden von 350 Mill. EUR auf 453,60 Mill. EUR für den Zeitraum 2001 bis 2006 aufgestockt, um der Erweiterung Rechnung zu tragen.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurde am 15. November 2006 vom Europäischen Parlament und vom Rat das Programm Media 2007 beschlossen. Der Finanzrahmen beträgt 755 Mill. EUR für den Gesamtzeitraum⁵⁴⁾; das Programm fällt unter Rubrik 3b der finanziellen Vorausschau.

4.3.2.8 Neues Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Im Hinblick auf die Ziele der erneuerten Lissabonner Strategie (Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa) wurde für den Zeitraum 2007 bis 2013 ein Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) beschlossen⁵⁵). Mit Hilfe des Rahmenprogramms werden Maßnahmen gefördert, die der Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft sowie einer auf einem ausgewogenen Wirtschaftswachstum begründeten nachhaltigen Entwicklung zugute kommen. Die Interessen der KMU haben in diesem Programm vorrangige Bedeutung. Der Finanzrahmen beträgt 3,6 Mrd. EUR für den Gesamtzeitraum; es fällt unter Rubrik 1a der finanziellen Vorausschau (siehe Tabelle 8).

Das Rahmenprogramm umfasst drei spezifische Unterprogramme:

- Das Programm für unternehmerische Initiative und Innovation richtet sich vor allem an die KMU. Es soll in der Start- und Expansionsphase den Zugang zu Finanzmitteln, zu Informationen und zur Beratung über die Funktionsweise bzw. Möglichkeiten des Binnenmarktes sowie zu gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften erleichtern.

Das genannte Programm stützt sich auf einige Instrumente, die bisher aus dem Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, dem Sechsten Forschungsrahmenprogramm, dem Programm LIFE (Umwelt) und dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie finanziert wurden. Es kommt insbesondere auch Öko-Innovationen zugute.

- Mit dem Programm zur Unterstützung der IKT-Politik soll die Einführung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie gefördert werden. In das Programm, das Teil der Strategie „i2010: Die Europäische Informationsgesellschaft“ ist, werden die zuvor aus den Programmen eTEN, eContent und MODINIS finanzierten Instrumente einbezogen.

- Das Programm „Intelligente Energie – Europa“ soll dazu beitragen, dass die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung im Energiebereich schneller erreicht werden. Folgende Maßnahmen werden gefördert:
 - Verbesserung der Energieeffizienz,
 - Verwendung neuer und erneuerbarer Energien,
 - Erhöhung des Marktanteils dieser Energien,
 - Diversifizierung der Energien und der Kraftstoffe,
 - Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch (die EU hat sich die Steigerung ihres Anteils am Bruttoinlandsverbrauch bis 2010 auf 12 % zum Ziel gesetzt) und
 - Senkung des Endenergieverbrauchs.

Das Programm ist im Zeitraum 2007 bis 2013 mit Finanzmitteln von 725 Mill. EUR ausgestattet.

4.3.2.9 Freiheit, Sicherheit und Recht

Der schrittweise Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der erstmals als Ziel im Vertrag von Amsterdam festgeschrieben wurde, bildet nunmehr einen eigenständigen Politikbereich der EU⁵⁶). Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts soll ein Gleichgewicht herstellen zwischen den garantierten Grundrechten des Einzelnen (Freiheit, Sicherheit und Recht) und grundlegenden Erfordernissen im Bereich Sicherheit und Justiz. Die Verwirklichung dieses Ziels ist eng mit den übergreifenden Zielen Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung verknüpft.

Die Europäische Kommission legte in einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament die Grundzüge eines Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme⁵⁷) dar. Gemäß der Zielvorgabe des Europäischen Rats soll das Rahmenprogramm dazu beitragen, dass alle Mitgliedstaaten einen gerechten Teil der Verantwortung einschließlich der finanziellen Lasten übernehmen, die sich aus der Einführung eines integrierten Grenzschutzes an den EU-Außengrenzen sowie gemeinsamen asyl- und einwanderungspolitischen Maßnahmen ergeben.

FINANZIERUNGSTRUMENTE

Die einzelnen Instrumente dieses Rahmenprogramms wurden in der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 bereits berücksichtigt. Folgende Fonds wurden beschlossen:

- Der Außengrenzenfonds⁵⁸⁾: 1,8 Mrd. EUR im Zeitraum 2007 bis 2013

Der Fonds trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- a) effiziente Organisation der Kontrollen, die sowohl Übertrittskontrollaufgaben als auch Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit den Außengrenzen umfassen;
- b) effiziente Steuerung der Verkehrsströme von Personen an den EU-Außengrenzen durch die Mitgliedstaaten, damit einerseits ein hohes Maß an Schutz an den Außengrenzen und andererseits ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen im Einklang mit dem Schengen-Besitzstand und den Grundsätzen der respektvollen Behandlung und der Achtung der Menschenwürde sichergestellt sind;
- c) einheitliche Anwendung der Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts über das Überschreiten der Außengrenzen, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 562/2006⁵⁹⁾, durch die Grenzschutzbeamten;
- d) Verbesserung der Verwaltung der von den Konsularstellen und anderen Diensten der Mitgliedstaaten in Drittstaaten durchgeführten Tätigkeiten in Bezug auf die Verkehrsströme von Drittstaatsangehörigen, die in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten einreisen, und der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.

- Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen⁶⁰⁾: 825 Mill. EUR im Zeitraum 2007 bis 2013

Der Fonds trägt zur Verwirklichung folgender spezifischer Ziele bei:

- a) Unterstützung der Entwicklung und Durchführung von Aufnahmeverfahren, die für den Prozess der Integration von Drittstaatsangehörigen relevant und nützlich sind;
- b) Entwicklung und Umsetzung des Prozesses zur Integration von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedstaaten;

- c) Ausbau der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Konzepten und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen;
 - d) Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowie Zusammenarbeit in und zwischen den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Konzepten und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen.
- Europäischer Rückkehrfonds⁶¹⁾: 676 Mill. EUR im Zeitraum 2008 bis 2013

Der Fonds trägt zur Verwirklichung folgender spezifischer Ziele bei:

- a) Einführung eines integrierten Rückkehrmanagements durch die Mitgliedstaaten sowie Verbesserung der Organisation und Umsetzung dieses Rückkehrmanagements;
 - b) Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen des integrierten Rückkehrmanagements und seiner Umsetzung;
 - c) Förderung einer effektiven und einheitlichen Anwendung gemeinsamer Rückkehrnormen entsprechend den politischen Entwicklungen in diesem Bereich.
- Europäischer Flüchtlingsfonds: 628 Mill. EUR im Zeitraum 2008 bis 2013

Ziel des Fonds ist es, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie bei den Folgen dieser Aufnahme durch entsprechende Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern.

FINANZIERUNGSMITTEL

Aus dem Fonds werden Maßnahmen in den Mitgliedstaaten in einem oder mehreren der nachstehenden Bereiche unterstützt:

- a) Aufnahmebedingungen und Asylverfahren;
- b) Integration der in Artikel 6 der Entscheidung Nr. 573/2007/EG⁶²⁾ genannten Personen, deren Aufenthalt in einem bestimmten Mitgliedstaat dauerhaft und beständig ist;
- c) Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Fortentwicklung, Überwachung und Bewertung ihrer Asylpolitik nach Maßgabe ihrer Pflichten im Rahmen bestehender und künftiger Gemeinschaftsvorschriften im Bereich des gemeinsamen europäischen Asylsystems, insbesondere im Hinblick auf die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten;
- d) Neuansiedlung der in Artikel 6 Buchstabe e genannten Personen; im Sinne dieser Entscheidung bezeichnet der Ausdruck „Neuansiedlung“ den Prozess, bei dem Drittstaatsangehörige oder Staatenlose auf Ersuchen des Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), das auf ihr Bedürfnis nach internationalem Schutz gestützt ist, aus einem Drittstaat in einen Mitgliedstaat überstellt werden, in dem sie sich in einer der folgenden Eigenschaften aufhalten dürfen:
 - i) Flüchtlingseigenschaft im Sinne von Artikel 2 Buchstabe d der Richtlinie 2004/83/EG⁶³⁾ oder
 - ii) Eigenschaft, die nach dem nationalen und Gemeinschaftsrecht dieselben Rechte und Vergünstigungen gewährt wie die Flüchtlingseigenschaft;
- e) Überstellung von Personen, die unter die in Artikel 6 Buchstaben a und b der erwähnten Entscheidung Nr. 573/2007/EG genannten Kategorien fallen, von einem Mitgliedstaat, der ihnen internationalen Schutz gewährt hat, in einen anderen Mitgliedstaat, der ihnen einen ähnlichen Schutz bieten wird, und Überstellung von Personen, die unter die in Artikel 6 Buchstabe c genannte Kategorie fallen, in einen anderen Mitgliedstaat, in dem ihr Antrag auf internationalen Schutz geprüft werden wird.

Die sonstigen Programme der Rubrik 3a (Freiheit, Sicherheit und Recht) können der Tabelle 8 entnommen werden.

5 EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EU-MITGLIEDSTAATEN

In Tabelle 9 werden die Einnahmen und Ausgaben der EU im Zeitraum 2005 bis 2007 nach Mitgliedstaaten gegenübergestellt. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Ausgaben eindeutig einem bestimmten Mitgliedstaat zuordenbar waren (insbesondere Verwaltungsausgaben, Externe Politik, Reserven oder die Ausgaben der Heranführungshilfe).

In der Kategorie „Sonstige“ wurden sonstige Einnahmen dargestellt (siehe TZ 2.2) und Ausgaben, die geografisch nicht zuordenbar sind. Nicht enthalten sind die Verwaltungsausgaben.

EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EU-MITGLIEDSTAATEN

Tabelle 9: Einnahmen und Ausgaben der EU nach Mitgliedstaaten

	EU-Einnahmen			EU-Ausgaben		
	2005	2006	2007 ¹⁾	2005	2006	2007 ¹⁾
	in Mill. EUR ²⁾					
Österreich	2.144,0	2.209,2	2.218,1	1.757,0	1.791,3	1.569,3
Belgien	4.023,7	4.156,1	4.371,9	2.369,4	2.336,4	2.141,2
Bulgarien	-	-	290,8	-	-	580,0
Dänemark	1.989,7	2.193,0	2.219,0	1.517,0	1.455,5	1.400,9
Deutschland	20.136,2	20.501,2	21.710,0	12.057,3	11.953,8	12.221,9
Estland	99,7	130,3	176,7	243,6	292,3	366,1
Finnland	1.464,9	1.559,9	1.629,4	1.321,2	1.239,6	1.390,8
Frankreich	16.854,0	16.635,9	16.988,9	13.282,9	13.050,8	13.586,0
Griechenland	1.801,5	1.834,1	3.019,9	5.547,7	6.805,2	8.373,1
Irland	1.442,5	1.482,0	1.586,4	2.462,6	2.294,7	2.193,9
Italien	13.546,6	13.506,8	14.024,2	10.619,4	10.804,4	11.330,1
Lettland	129,7	155,1	199,0	378,9	403,0	667,0
Litauen	207,0	233,8	271,0	656,7	791,5	1.032,1
Luxemburg	227,0	217,2	295,8	132,7	141,5	231,4
Malta	50,1	50,2	57,0	130,1	142,0	75,8
Niederlande	5.947,0	6.131,5	6.302,8	1.998,1	2.082,6	1.855,8
Polen	2.327,2	2.446,6	2.808,6	4.046,3	5.289,0	7.754,6
Portugal	1.527,0	1.378,4	1.460,4	3.861,5	3.610,9	3.917,3
Rumänien	-	-	1.089,4	-	-	1.600,6
Schweden	2.654,3	2.697,7	2.915,2	1.524,2	1.528,6	1.628,6
Slowakei	359,0	401,6	519,2	605,4	688,1	1.071,6
Slowenien	274,7	279,1	359,4	357,6	408,4	383,1
Spanien	9.474,9	9.799,7	9.838,2	14.753,7	12.811,0	12.775,3
Tschechische Republik	990,2	1.035,3	1.167,0	1.057,5	1.310,3	1.703,2
Ungarn	833,2	782,5	870,2	1.350,4	1.821,5	2.407,9
Vereinigtes Königreich	12.156,9	12.380,6	13.429,0	8.470,5	8.080,5	7.347,2
Zypern	150,0	153,3	170,3	209,5	227,6	119,8
Sonstige	6.279,5	6.071,7	7.575,5	7.932,6	8.515,3	7.423,1
Summe	107.090,6	108.423,0	117.563,0	98.643,9	99.875,8	107.147,7

¹⁾ Beitritt von Bulgarien und Rumänien am 1. Jänner 2007

²⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresberichte zu den Haushaltsjahren 2005 bis 2007



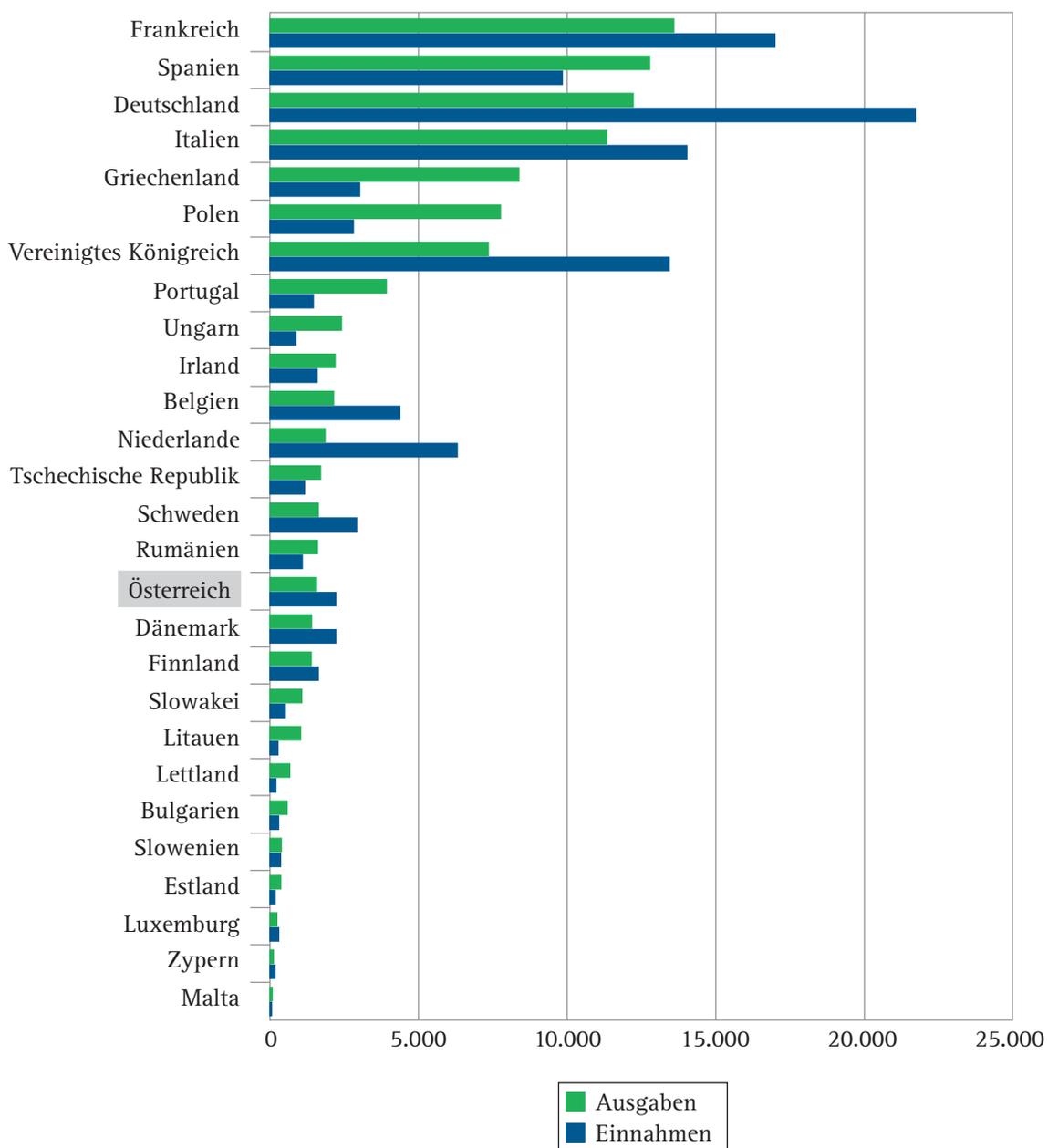
Im Jahr 2007 konnten Frankreich, Spanien, Deutschland und Italien am meisten von EU-Förderungen profitieren. Knapp die Hälfte aller zuordenbaren Ausgaben entfiel auf diese vier Länder. Die höchsten Beiträge an Brüssel wurden von Deutschland geleistet, gefolgt von Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich. Österreich zahlte im Jahr 2007 rd. 2,2 Mrd. EUR an die EU. Die Ausgaben, die laut ERH auf Österreich entfielen, betragen rd. 1,6 Mrd. EUR.

In Abbildung 5 werden die Mitgliedstaaten nach Höhe der Ausgaben im Jahr 2007 gereiht. Österreich befindet sich auf Platz 16 dieses Rankings.

EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH
EU-MITGLIEDSTAATEN

Abbildung 5: Ranking der Mitgliedstaaten nach Ausgabenhöhe im Jahr 2007

in Mill. EUR



Quelle: ERH, Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2007; Berechnungen des RH

6 ENTWICKLUNG DER NETTOZAHLERPOSITION ÖSTERREICHS

Österreich ist EU-Nettozahler, d.h. die Zahlungen an die EU sind höher als die Rückflüsse. In Tabelle 10 ist die Entwicklung dieser Differenz im Zeitraum 2003 bis 2007 dargestellt.

Tabelle 10: Entwicklung der Zahlungen von und der Rückflüsse nach Österreich

	2003	2004	2005	2006	2007	Durchschnitt
	in Mill. EUR ¹⁾					
Zahlungen	1.935,9	2.046,5	2.144,0	2.209,2	2.218,1	2.110,7
Rückflüsse	1.555,3	1.582,8	1.757,0	1.791,3	1.569,3	1.651,1
Differenz	380,6	463,7	387,0	417,9	648,8	459,6
Veränderung zum Vorjahr	65,5	83,1	- 76,7	30,9	230,9	-
	in %					
Veränderung zum Vorjahr	20,8	21,8	- 16,5	8,0	55,3	-

¹⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresberichte zu den Haushaltsjahren 2003 bis 2007; Berechnungen des RH

In den Jahren 2003 bis 2007 erhöhte sich die Differenz zwischen Zahlungen und Rückflüssen; es verschlechterte sich die Nettozahlerposition. Die Höhe der Rückflüsse blieb in den Jahren 2003, 2004 und 2007 annähernd konstant; im Jahr 2005 stiegen die Rückflüsse um rd. 174 Mill. EUR an und im Jahr 2006 erhöhten sie sich um weitere 34 Mill. EUR. Die Differenz zwischen Zahlungen und Rückflüssen betrug durchschnittlich 459,6 Mill. EUR.

Die Europäische Kommission legt der Feststellung der Nettobeiträge eine andere Berechnungsmethode zugrunde. Diese wesentlich kompliziertere Berechnung beruht auf der einzigen offiziell anerkannten Methode zur Berechnung der „Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreiches“ (siehe auch TZ 2.1.4)⁶⁴⁾.

ENTWICKLUNG DER NETTOZAHLERPOSITION ÖSTERREICHS

Beispielhaft wird auf einige systematische Unterschiede hingewiesen:

- Wie bei der Berechnung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs werden die TEM (Zölle, Agrarzölle und Zuckerabgaben) nicht in die Berechnung der Nettosalden eingeschlossen. Da sich diese aus der Durchführung gemeinsamer Politiken, wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Zollunion, direkt ergeben, werden sie nicht als nationaler Beitrag, sondern als reine EU-Einnahme betrachtet.

Außerdem ist der Wirtschaftsteilnehmer, dem die Zollabgaben auferlegt werden, nicht immer in dem Mitgliedstaat ansässig, der die Abgaben erhebt. Die Zuordnung dieser Beiträge nach Mitgliedstaaten wäre daher fehlerhaft.

- Bei der Berechnung der Nettosalden wird nicht der tatsächliche „nationale“ Beitrag der Mitgliedstaaten verwendet, sondern der damit verbundene Aufteilungsschlüssel (der jeweilige Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an den nationalen Beiträgen insgesamt). Die nationalen Beiträge insgesamt werden so angepasst, dass sie den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben entsprechen, so dass die Nettosalden auf Null lauten.

Die Nettosalden zeigen daher die Differenz zwischen dem Anteil eines Mitgliedstaates an den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben und seinem Anteil an den nationalen Beiträgen.

Bei Anwendung der Systematik der Europäischen Kommission ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 11: Nettobeiträge Österreichs aus Sicht der Europäischen Kommission

	2003	2004	2005	2006	2007	Durchschnitt
	in Mill. EUR ¹⁾					
Nettobeiträge	330,9	365,1	277,9	301,5	563,7	367,8
Veränderung zum Vorjahr	118,3	34,2	- 87,2	23,6	262,2	-
	in %					
Veränderung zum Vorjahr	55,6	10,3	- 23,9	8,5	87,0	-

¹⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2003 bis 2005 nach Mitgliedstaaten, Der EU-Haushalt 2006 und 2007; Berechnungen des RH

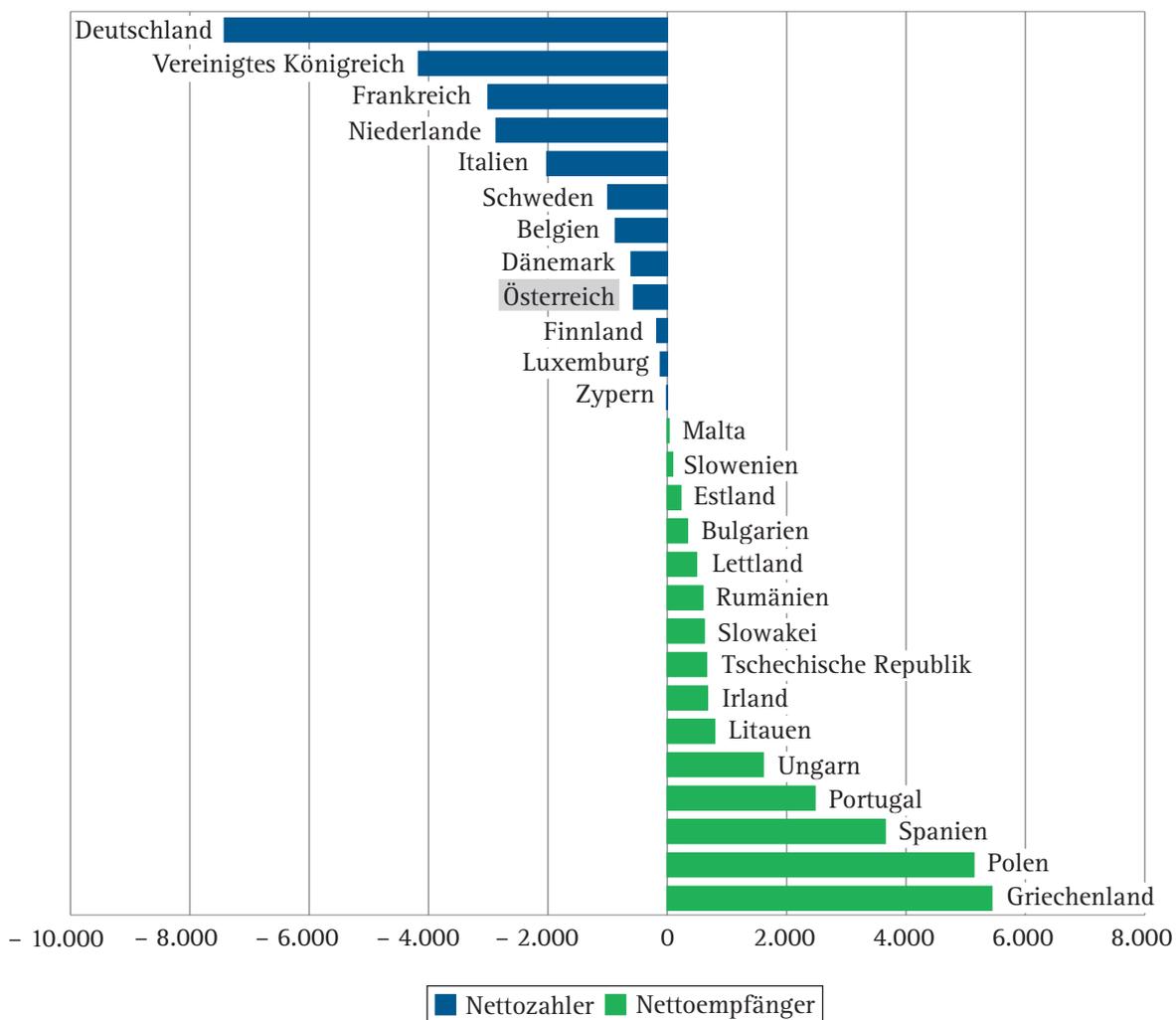
Wie bereits erwähnt, betrug der Nettobeitrag im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2007 367,8 Mill. EUR; er war somit um rd. 92 Mill. EUR niedriger als in der vereinfachten Darstellung. Dennoch war die Gesamttendenz ebenfalls steigend von 330,9 Mill. EUR im Jahr 2003 auf 563,7 Mill. EUR im Jahr 2007.

Auf der Grundlage der Berechnungen der Europäischen Kommission wurden in Abbildung 6 die Nettozahler den Nettoempfängern gegenübergestellt. Demnach gab es im Jahr 2007 insgesamt zwölf Nettozahler und 15 Nettoempfänger. Österreich befand sich an neunter Stelle unter den Nettozahlern und führte in Summe weniger an den EU-Haushalt ab als z.B. Belgien oder Dänemark, mehr jedoch als etwa Finnland oder Luxemburg.

ENTWICKLUNG DER NETTOZAHLERPOSITION
ÖSTERREICHS

Abbildung 6: Nettozahler und Nettoempfänger im Jahr 2007

in Mill. EUR



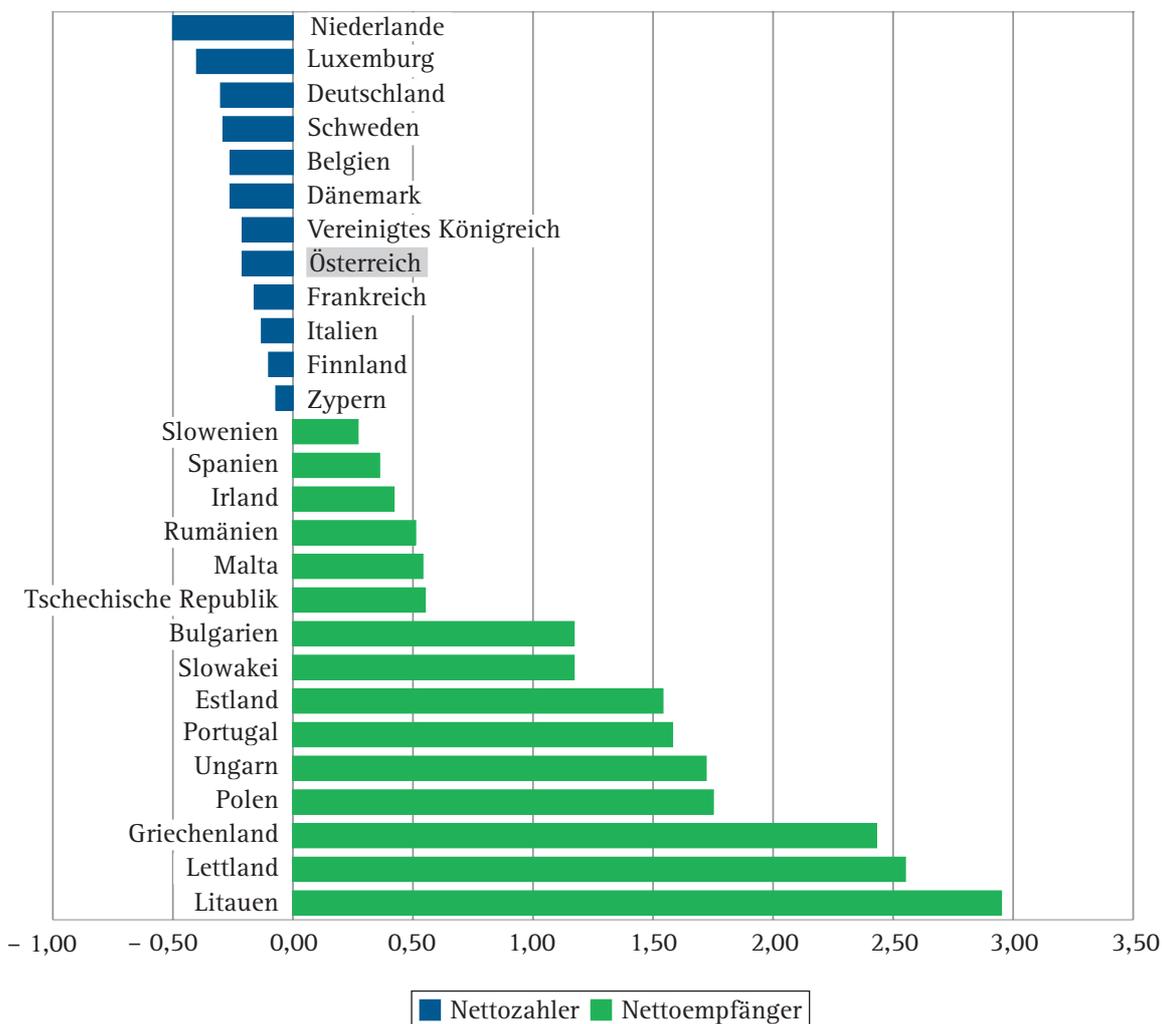
Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2007; Berechnungen des RH



Setzt man die Nettosalden der einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug zu deren Wirtschaftsleistung, ergibt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 7):

Abbildung 7: Nettobeiträge in Prozent des BNE im Jahr 2007

in Prozent



Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2007; Berechnungen des RH

ENTWICKLUNG DER NETTOZAHLERPOSITION ÖSTERREICHS

Der Nettobeitrag Österreichs betrug im Jahr 2007 0,21 % des BNE. Damit lag Österreich auf Platz 8 von 12 Nettozahlern. Die Spitzenposition in diesem Ranking hielten die Niederlande; deren Nettobeitrag errechnet sich mit 0,5 % des BNE. Einen relativ hohen Anteil der Netto-Rückflüsse an der Wirtschaftsleistung wiesen die Länder Griechenland, Lettland und Litauen auf: Dieser betrug mehr als 2 % ihres BNE.

7 VERWENDUNG DER EU-MITTEL IN ÖSTERREICH

7.1 Gesamtübersicht

Der Systematik des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 bis 2013 (siehe TZ 4) folgend können die Ausgaben der Mitgliedstaaten teilweise einzelnen Rubriken bzw. Politikbereichen zugeordnet werden. Es ist jedoch wegen nicht hinreichender Datengrundlage nicht möglich, den Anteil Österreichs an den Verwaltungsausgaben, am Externen Politikbereich und an den Ausgleichszahlungen für die neuen Mitgliedstaaten (Rubriken 4 bis 6) exakt zu errechnen. Diese bleiben in der folgenden Darstellung unberücksichtigt.

Insgesamt wurden im Jahr 2007 laut Angaben der Europäischen Kommission 1.598,4 Mill. EUR an Österreich ausbezahlt. Von diesem Gesamtbetrag lassen sich 1.578,4 Mill. EUR den Rubriken 1 bis 3 zuordnen (siehe Tabelle 12). Davon wurden 26,8 % aus der Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) und 71,6 % aus der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) finanziert. Die Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) spielte mit 1,6 % der Mittel eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 12: Rückflüsse nach Österreich im Jahr 2007

Rubrik bzw. Politikbereich	in Mill. EUR ¹⁾	in % ¹⁾
1 Nachhaltiges Wachstum	423,0	26,8
2 Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	1.130,0	71,6
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	25,4	1,6
Summe	1.578,4	100,0

¹⁾Rundungsdifferenzen

Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2007

7.2 Rückflüsse nach einzelnen Rubriken und Programmen

7.2.1 Nachhaltiges Wachstum

7.2.1.1 Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

Von den 423 Mill. EUR, die Österreich im Jahr 2007 aus der Rubrik 1 erhielt, wurden rd. 158 Mill. EUR für den Politikbereich Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Rubrik 1a) zur Verfügung gestellt (siehe Tabelle 13). Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Sechsten und Siebenten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, für das Österreich insgesamt 80,7 Mill. EUR erhielt. Für den Ausbau der TEN wurden 39,2 Mill. EUR zur Verfügung gestellt; das Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ wurde mit 18,6 Mill. EUR unterstützt.

Tabelle 13: Rückflüsse aus der Rubrik 1 nach Österreich im Jahr 2007

Rubrik	in Mill. EUR ¹⁾	in %
1 Nachhaltiges Wachstum	423,0	100,0
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	158,3	37,4
<i>davon</i>		
<i>Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung</i>	80,7	19,1
<i>Transeuropäische Netze (TEN)</i>	39,2	9,3
<i>Lebenslanges Lernen</i>	18,6	4,4
<i>Sonstige</i>	19,9	4,7
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	264,7	62,6
<i>davon</i>		
<i>Strukturfonds</i>	264,7	62,6
<i>Kohäsionsfonds</i>	-	-

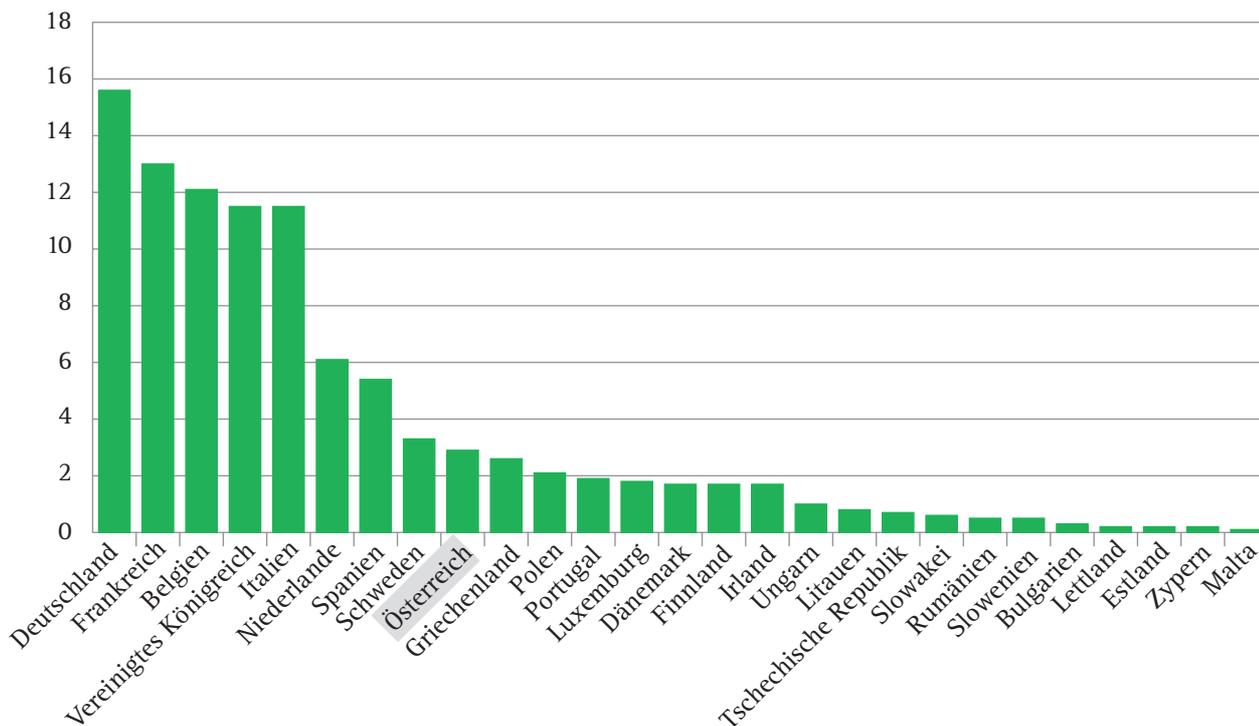
¹⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2007

In Abbildung 8 werden die gesamten Rückflüsse aus der Rubrik 1a im europäischen Vergleich dargestellt. Österreich konnte 2,9 % der gesamten Rückflüsse für sich beanspruchen und liegt damit im vorderen Mittelfeld. Spitzenreiter waren Deutschland mit 15,6 %, Frankreich mit 13,0 % und Belgien mit 12,1 %. Gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich und Italien erhielten diese fünf Mitgliedstaaten 63,7 % der Gesamtmittel.

Abbildung 8: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 1a

in % der EU-Ausgaben



Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2007

7.2.1.2 Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung

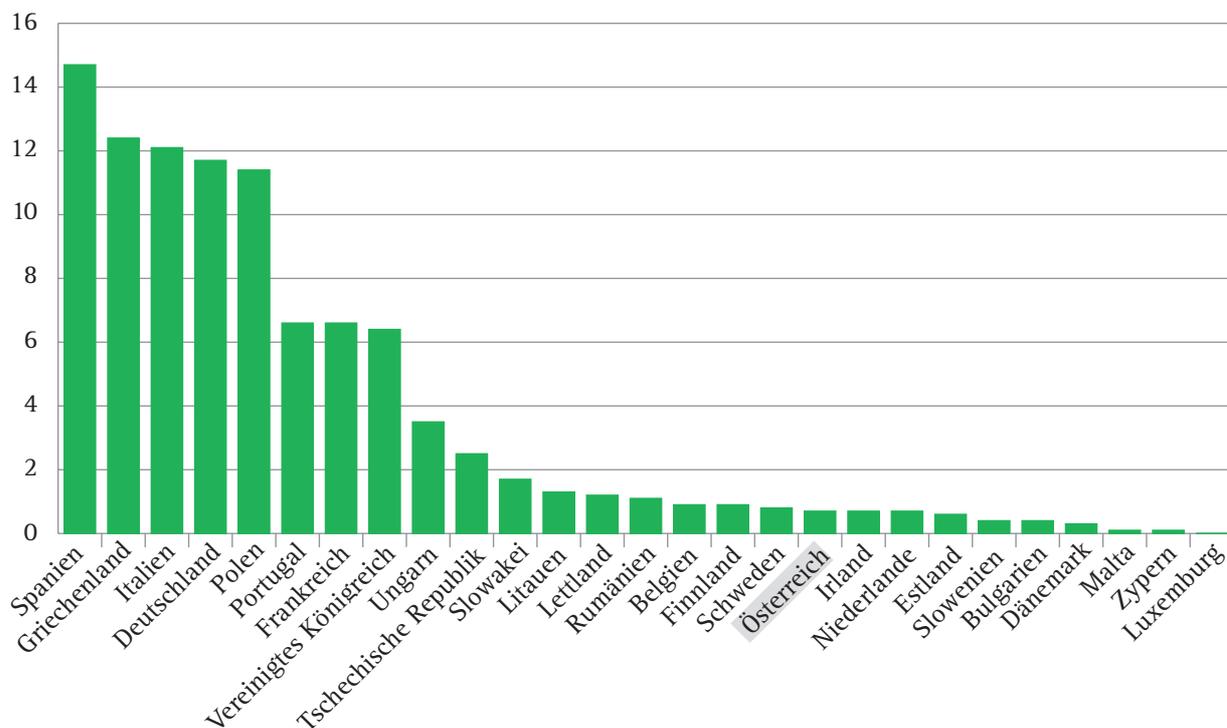
Der Bereich Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung (Rubrik 1b) umfasst im Wesentlichen die aus den Strukturfonds (EFRE, ESF) und dem Kohäsionsfonds (siehe TZ 4.2.3) finanzierten Programme. Österreich erhielt im Jahr 2007 264,7 Mill. EUR für Strukturfondsprogramme (siehe Tabelle 13); aus dem Kohäsionsfonds wurden keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Im europäischen Vergleich spielten Österreichs Strukturprogramme eine untergeordnete Rolle; nur 0,7 % der Gesamtmittel der Rubrik 1b flossen nach Österreich (siehe Abbildung 9). Spanien erhielt im Jahr 2007 14,7 % der Gesamtmittel, gefolgt von Griechenland (12,4 %) und Italien (12,1 %). Ähnlich wie in der Rubrik 1a konnten die ersten fünf Mitgliedstaaten 62,3 % der Mittel für sich beanspruchen.

VERWENDUNG DER EU-MITTEL
IN ÖSTERREICH

Abbildung 9: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 1b

in % der EU-Ausgaben



Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2007

7.2.2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Unter die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) fallen in der neuen Finanzperiode Rückflüsse zugunsten des Landwirtschaftssektors, der Umwelt und der Fischerei. Wie bereits in der vorangegangenen Finanzperiode⁶⁵⁾ profitierte auch im Jahr 2007 besonders die österreichische Landwirtschaft von EU-Rückflüssen. Diese erhielt 1.123,5 Mill. EUR, das sind 99,4 % der Mittel aus der Rubrik 2 (siehe Tabelle 14) und 71,2 % der gesamten Rückflüsse zugunsten Österreichs in der Höhe von rd. 1.578,4 Mill. EUR. Das Umweltprogramm Life+ (0,3 % der Rubrik 2) und die Fischerei (0,06 %) spielten hingegen eine untergeordnete Rolle.

Rund zwei Drittel der Rückflüsse zugunsten der Landwirtschaft wurden für die Agrarmärkte (und hier insbesondere für die einheitliche Betriebsprämie) verwendet; ein Drittel floss in den Bereich Ländliche Entwicklung.

Tabelle 14: Rückflüsse aus der Rubrik 2 nach Österreich im Jahr 2007

Rubrik	in Mill. EUR ¹⁾	in %
2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	1.130,0	100,0
<i>davon</i>		
<i>Landwirtschaft</i>	1.123,5	99,4
– Agrarmärkte	752,7	66,6
– Ländliche Entwicklung	370,8	32,8
<i>Umwelt (Life+)</i>	3,6	0,3
<i>Fischerei</i>	0,7	0,1 ²⁾
<i>Sonstige</i>	2,2	0,2

1) Rundungsdifferenzen

2) 0,06

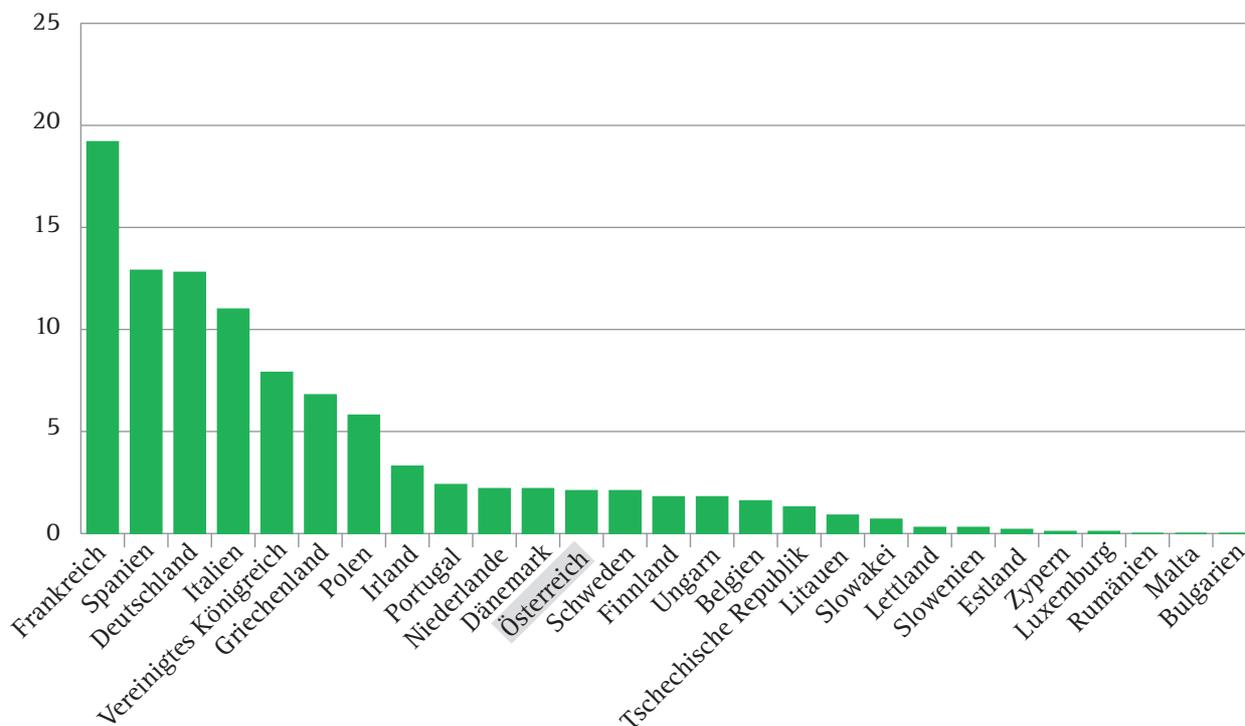
Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2007

Vergleicht man diese Daten mit jenen anderer Mitgliedstaaten, so zeigt sich, dass Österreich 2007 im Bereich der Ländlichen Entwicklung einen höheren Anteil an den Gesamtmitteln für sich beanspruchen konnte (3,4 %) als bei den Agrarmärkten (1,8 %). Insgesamt erhielt Österreich 2,1 % der Mittel aus der Rubrik 2 (siehe Abbildung 10) und lag damit an zwölfter Stelle von 27 Mitgliedstaaten. Frankreich konnte 19,2 % der Mittel für sich beanspruchen, Spanien 12,9 % und Deutschland 12,8 %; diese drei Mitgliedstaaten absorbierten somit 45 % der Mittel der Rubrik 2.

VERWENDUNG DER EU-MITTEL
IN ÖSTERREICH

Abbildung 10: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 2

in % der EU-Ausgaben



Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2007

7.2.3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht

Die Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) beinhaltet eine große Anzahl an Programmen in unterschiedlichsten Sektoren. Österreich erhielt vor allem Mittel für das Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ und die Agentur für Grundrechte in Wien (Rubrik 3a) sowie die Programme im Bereich Jugend, Kultur und Öffentliche Gesundheit (Rubrik 3b). Insgesamt beanspruchte Österreich im Jahr 2007 25,4 Mill. EUR aus der Rubrik 3 (siehe Tabelle 15).



Tabelle 15: Rückflüsse aus der Rubrik 3 nach Österreich im Jahr 2007

Rubrik	in Mill. EUR ¹⁾	in % ¹⁾
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	25,4	100,0
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	16,5	64,9
<i>davon</i>		
<i>Solidarität und Steuerung der Migrationsströme</i>	3,1	12,0
<i>Dezentrale Agenturen</i>	12,6	49,7
<i>Sonstige</i>	0,8	3,2
3b Unionsbürgerschaft	8,9	35,1
<i>davon</i>		
<i>Jugend in Aktion</i>	2,5	10,0
<i>Kultur</i>	2,1	8,3
<i>Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz</i>	1,9	7,3
<i>Sonstige</i>	2,4	9,5

¹⁾ Rundungsdifferenzen

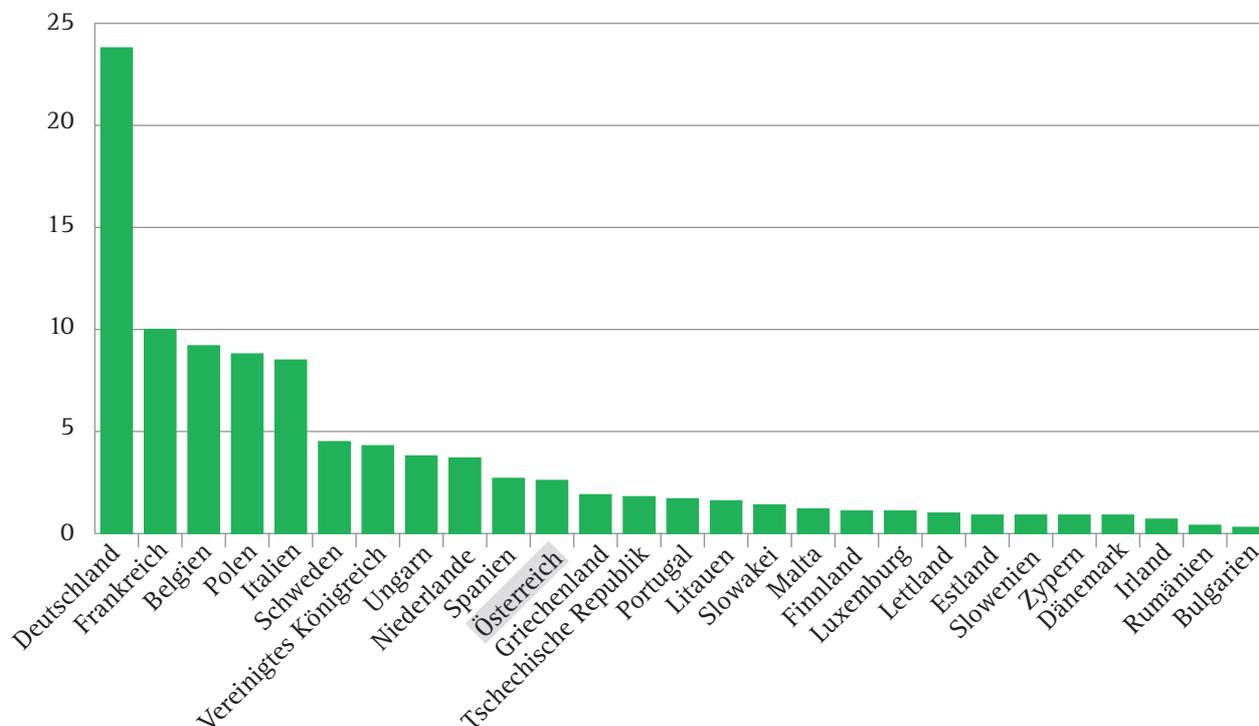
Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2007

Vergleicht man diese Ausgaben mit jenen anderer europäischer Länder, so nahm Österreich mit 2,6 % einen Platz im Mittelfeld der EU-27 ein. In Abbildung 11 sind die Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten an den gesamten Rückflüssen im Jahr 2007 dargestellt. Spitzenreiter in diesem Politikbereich waren Deutschland (23,8 %) und Frankreich (10,0 %).

VERWENDUNG DER EU-MITTEL
IN ÖSTERREICH

Abbildung 11: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 3

in % der EU-Ausgaben



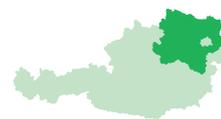
Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2007

7.2.4 Auswertung von Daten der Europäischen Kommission

Im Mai 2008 übermittelte die Generaldirektion Haushalt der Europäischen Kommission Daten an den RH, die Angaben über Rückflüsse aus einzelnen Förderungsprojekten enthielten⁶⁶). Die Analyse dieser Daten durch den RH ergab folgende Ergebnisse:

Die Daten stimmen nicht mit den in Tabelle 12 bis Tabelle 15 dargestellten Angaben der Europäischen Kommission überein. Es gibt mehrere Gründe für diese Differenzen:

- Rückzahlungen von Mitteln an die Europäische Kommission wurden in den im Mai 2008 übermittelten Daten nicht dargestellt, sehr wohl jedoch in anderen Berichten der Europäischen Kommission.



- Ein Teil der Projekte wird von Begünstigten aus verschiedenen Mitgliedstaaten ausgeführt. Die Europäische Kommission nimmt in solchen Fällen eine prozentuelle Zuordnung der an österreichische Einrichtungen bezahlten Rückflüsse vor. Ein Teil der Rückflüsse ist jedoch nicht eindeutig zuordenbar.
- Informationen einzelner Generaldirektionen über Förderungsprojekte flossen nicht in diese Daten ein.

Dennoch enthalten diese Daten Informationen über jene Rückflüsse, welche die Europäische Kommission in zentraler Mittelverwaltung (d.h. ohne Einbindung der Mitgliedstaaten⁶⁷), siehe auch TZ 4.3.2) abwickelt. In den Tabellen 16 und 17 werden diese Informationen über die Anzahl an Förderungsfällen und Gesamtvolumina in den Rubriken 1a, 2 (teilweise zentral verwaltet), 3a und 3b zusammenfassend dargestellt.

VERWENDUNG DER EU-MITTEL IN ÖSTERREICH

Tabelle 16: Zentral verwaltete Mittel 2007 (Rückflüsse)

Rubrik bzw. Politikbereich	Gesamt in EUR ¹⁾	Öffentliche Einrichtungen	Private Einrichtungen in EUR ¹⁾	Natürliche Personen
Rubrik 1a	136.357.912	76.145.506	59.229.388	983.017
<i>davon</i>				
<i>Forschung und technologische Entwicklung</i>	57.981.852	21.454.714	35.665.554	861.584
<i>Direkte Forschung</i>	771	–	–	771
<i>TEN</i>	39.170.257	31.775.193	7.388.560	6.504
<i>Marco Polo</i>	1.080.123	–	1.080.123	–
<i>Lebenslanges Lernen</i>	18.938.346	15.327.851	3.610.495	–
<i>Wettbewerbsfähigkeit und Innovation</i>	4.542.569	940.022	3.533.515	69.032
<i>Sozialpolitische Agenda</i>	4.612.801	1.711.417	2.899.397	1.986
<i>Zoll 2013 und Fiscalis 2013</i>	509.688	509.688	–	–
<i>Sonstiges</i>	9.521.506	4.426.622	5.051.744	43.140
Rubrik 2	5.871.666	3.574.830	2.296.836	–
<i>davon</i>				
<i>Tier- und Pflanzengesundheit</i>	2.174.981	2.174.981	–	–
<i>Life+ (Umwelt)</i>	3.696.684	1.399.848	2.296.836	–
Rubrik 3a	17.920.537	17.133.616	786.921	–
<i>davon</i>				
<i>Solidarität und Steuerung der Migrationsströme</i>	3.051.322	2.776.063	275.259	–
<i>Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte</i>	76.500	76.500	–	–
<i>Sonstiges</i>	14.792.715	14.281.053	511.662	–
Rubrik 3b	9.022.856	1.110.963	7.868.181	43.712
<i>davon</i>				
<i>Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz</i>	1.882.737	395.205	1.475.010	12.522
<i>Kultur</i>	2.116.992	198.977	1.917.665	350
<i>Jugend in Aktion</i>	2.594.268	68.647	2.525.621	–
<i>Media</i>	1.223.940	71.160	1.152.780	–
<i>Europa für Bürgerinnen und Bürger</i>	259.337	114.050	145.287	–
<i>Katastrophenschutz</i>	43.120	–	43.120	–
<i>Kommunikationsmaßnahmen</i>	746.702	197.707	518.156	30.840
<i>Sonstiges</i>	155.761	65.218	90.543	–
Summe	169.172.971	97.964.915	70.181.327	1.026.729
in % der Summe	100 %	57,9 %	41,5 %	0,6 %

¹⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Haushalt



Die Generaldirektion Haushalt ging von zentral verwalteten Rückflüssen in der Höhe von insgesamt 169,2 Mill. EUR im Jahr 2007 aus. Rund 58,0 Mill. EUR (das sind 34,3 % der Mittel) flossen in den Bereich Forschung und technologische Entwicklung. Zweitwichtigster Bereich waren die TEN mit 39,2 Mill. EUR (23,2 % der Mittel). Für Maßnahmen im Bereich „Lebenslanges Lernen“ wurden 18,9 Mill. EUR (11,2 %) an Österreich überwiesen.

VERWENDUNG DER EU-MITTEL IN ÖSTERREICH

Tabelle 17: Anzahl finanzieller Transaktionen 2007

Rubrik bzw. Politikbereich	Gesamt	Öffentliche	Private	Natürliche Personen
		Einrichtungen	Einrichtungen	
		Anzahl		
Rubrik 1a	1.362	783	531	48
<i>davon</i>				
<i>Forschung und technologische Entwicklung</i>	766	444	291	31
<i>Direkte Forschung</i>	1	-	-	1
<i>TEN</i>	29	17	11	1
<i>Marco Polo</i>	3	-	3	-
<i>Lebenslanges Lernen</i>	104	56	48	-
<i>Wettbewerbsfähigkeit und Innovation</i>	135	74	56	5
<i>Sozialpolitische Agenda</i>	77	38	37	2
<i>Zoll 2013 und Fiscalis 2013</i>	28	28	-	-
<i>Sonstiges</i>	219	126	85	8
Rubrik 2	54	22	32	-
<i>davon</i>				
<i>Tier- und Pflanzengesundheit</i>	12	12	-	-
<i>Life+ (Umwelt)</i>	42	10	32	-
Rubrik 3a	36	24	12	-
<i>davon</i>				
<i>Solidarität und Steuerung der Migrationsströme</i>	9	4	5	-
<i>Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte</i>	1	1	-	-
<i>Sonstiges</i>	26	19	7	-
Rubrik 3b	476	70	400	6
<i>davon</i>				
<i>Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz</i>	49	24	22	3
<i>Kultur</i>	30	5	24	1
<i>Jugend in Aktion</i>	22	2	20	-
<i>Media</i>	180	2	178	-
<i>Europa für Bürgerinnen und Bürger</i>	26	14	12	-
<i>Katastrophenschutz</i>	1	-	1	-
<i>Kommunikationsmaßnahmen</i>	164	21	141	2
<i>Sonstiges</i>	4	2	2	-
Summe	1.928	899	975	54
in % der Summe	100 %	46,6 %	50,6 %	2,8 %

Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Haushalt



Insgesamt wurden von der Europäischen Kommission 1.928 Auszahlungen an österreichische Einrichtungen registriert. In 975 Fällen (das sind 50,6 %) handelte es sich um private Einrichtungen, in 899 Fällen (46,6 %) um öffentliche Einrichtungen und in 54 Fällen (2,8 %) um natürliche Personen. Die privatrechtlichen Einrichtungen erhielten 70,2 Mill. EUR, das sind 41,5 % der Mittel. Rund 98 Mill. EUR oder 57,9 % der Mittel gingen an öffentliche Einrichtungen, 1 Mill. EUR oder 0,6 % der Mittel wurden an natürliche Personen ausbezahlt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um die Empfänger der Rückflüsse handelt, die nicht in jedem Fall ident mit den Endbegünstigten der Programme bzw. Maßnahmen sein müssen.

7.3 Absorption der EU-Mittel in Österreich

In diesem Abschnitt wird untersucht, inwieweit die theoretisch zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich im Rahmen der bestehenden mehrjährigen Programme von den begünstigten Sektoren genutzt werden konnten. Dies kann nur für jene Programme überprüft werden, in denen die Europäische Kommission vorab eine Mittelzuteilung nach Mitgliedstaaten vornimmt. Daher werden nur das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Strukturprogramme in die Analyse einbezogen. Als Betrachtungszeitraum wird die Finanzperiode 2000 bis 2006 herangezogen, weil die Programme der neuen Finanzperiode mit einer gewissen Verzögerung anlaufen und deren Umsetzungsstand daher wenig aussagekräftig ist.

7.3.1 Ländliche Entwicklung

Mit Entscheidung 1999/659/EG⁶⁸⁾ nahm die Europäische Kommission eine indikative Zuteilung der jährlich zur Verfügung stehenden EAGFL-Mittel zugunsten der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums vor. Diese Entscheidung wurde mehrmals aktualisiert⁶⁹⁾. Mit der letzten Änderung wurde für Österreich ein EAGFL-Beitrag von 3.258 Mill. EUR für den Zeitraum 2000 bis 2006 errechnet. Dieser Betrag wurde bis Ende 2006 vollständig verausgabt.

Die Nutzung der EU-Mittel im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums kann daher mit 100 % angegeben werden.

7.3.2 Strukturfonds

Im Bereich der Strukturfonds ist die Situation komplexer als im Falle der ländlichen Entwicklung. Einerseits gibt es mehrere Programme (in Österreich wurden bis 2006 25 Programme genehmigt) und Fonds, andererseits ist die Vorausschätzung des Mittelbedarfs schwieriger.

Die Implementierung von Strukturprogrammen ist insbesondere in den ersten Jahren einer Finanzperiode von Verzögerungen geprägt. Laut Bericht der Europäischen Kommission über die Analyse der Verwendung der Strukturfondsmittel hatten bis einschließlich 2007 nur fünf Mitgliedstaaten (Irland, Schweden, Österreich, Deutschland und Finnland) mehr als 85 % der Gesamtmittel für den Zeitraum 2000 bis 2006 ausbezahlt. Die zehn neuen Mitgliedstaaten können nicht direkt in den Vergleich einbezogen werden, weil in diesen Ländern die Programme erst 2004 anliefen.

Der Prozentsatz für die EU-15 schwankte außerdem stark; von 56 % im Fall der Niederlande bis 89 % im Falle Irlands. Im Durchschnitt wurden 80 % der Mittel bis 2007 ausbezahlt. Österreich hatte bis 2007 rd. 88 % seiner Gesamtmittel in Anspruch genommen und lag damit auf Platz 3 hinter Irland und Schweden.

Als weiterer Indikator für die Absorptionsfähigkeit eines Mitgliedstaates kann der Anteil der gebundenen Mittel gelten, der nicht innerhalb von zwei Jahren genutzt werden konnte („De-commitments“)⁷⁰⁾. Die Europäische Kommission bezifferte diesen Anteil für Österreich mit rd. 0,2 %, was EU-weit den drittniedrigsten Wert darstellte. Der Durchschnitt aller Mitgliedstaaten lag bei 0,7 %; die Niederlande, Dänemark, Luxemburg, Belgien, Irland, Schweden und Deutschland lagen über diesem Durchschnittswert.

Hinsichtlich der Vorausschätzung des Mittelbedarfs der Programme stellte die Europäische Kommission Österreich ebenfalls ein gutes Zeugnis aus. Die Abweichung der tatsächlichen von den geplanten Zahlungen betrug im Zeitraum 2001 bis 2007⁷¹⁾ durchschnittlich 17 %, das war der niedrigste Wert aller Mitgliedstaaten. Den schlechtesten Wert der EU-15 wiesen die Niederlande mit 184 % auf, gefolgt von Luxemburg mit 97 %, der Durchschnitt lag bei 31 %.

Zusammenfassend kann anhand der beiden evaluierten Bereiche Landwirtschaft und Strukturprogramme davon ausgegangen werden, dass die Nutzung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Österreich hoch war. Die Vorausschätzung des Mittelbedarfs sowie die zeitgerechte Umsetzung der Programme funktionierte im europäischen Vergleich sehr gut. Insbesondere das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums mit einer Mittelnutzung von 100 % war positiv hervorzuheben.

8 VERRECHNUNG VON EU-ZAHLUNGEN UND RÜCKFLÜSSEN IM BMF

Der RH überprüfte vom September bis November 2007 die Verrechnung von EU-Zahlungen und Rückflüssen im Hinblick auf ihre Vollständigkeit, Transparenz und Richtigkeit. Darüber hinaus wurden die Anteile der Länder und Gemeinden an der Finanzierung der EU-Zahlungen ermittelt.

Zu dem im Februar 2008 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMF im Mai 2008 Stellung. Der RH erstattete eine Gegenäußerung im Juni 2008.

8.1 Artikel 9-Konto

Gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000⁷²⁾ schreibt jeder Mitgliedstaat die Eigenmittel dem Konto gut, das zu diesem Zweck für die Europäische Kommission bei der Haushaltsverwaltung des Mitgliedstaates oder bei einer von ihm bestimmten Einrichtung eingerichtet wurde. Dieses Konto ist unentgeltlich zu führen.

In Österreich wurde das Artikel 9-Konto beim BMF eingerichtet. Es stellt jedoch weder ein Konto mit bankrechtlichem noch mit haushaltsrechtlichem Charakter dar. Es handelt sich vielmehr um eine Verrechnungshilfe zur Darstellung von Gutschriften und Zahlungen zwischen Österreich und der Europäischen Kommission.

8.2 Gutschriften auf dem Artikel 9-Konto

Tabelle 18 gibt einen Überblick über die im Zeitraum 2000 bis 2006 auf dem Artikel 9-Konto zugunsten des EU-Haushalts verbuchten Gutschriften.

Tabelle 18:	Gutschriften im Zeitraum 2000 bis 2006			
	2000	2001	2002	2003
			in EUR ¹⁾	
TEM ²⁾	270.026.473	228.710.021	150.496.302	166.804.123
Mehrwertsteuer- Eigenmittel und BNE-Eigenmittel ³⁾	1.825.231.356	1.858.468.562	1.662.860.120	1.885.501.628
Verzugszinsen	27.363 ⁴⁾	859	15.015	-
Summe	2.095.285.192	2.087.179.442	1.813.371.437	2.052.305.751
	2004	2005	in EUR ¹⁾	
TEM ²⁾	176.039.866	188.515.562	195.297.386	
Mehrwertsteuer- Eigenmittel und BNE-Eigenmittel ³⁾	1.742.757.520	2.054.583.509	2.093.639.738	
Verzugszinsen	1.701	21.520	47.902	
Summe	1.918.799.087	2.243.120.591	2.288.985.026	

¹⁾ Rundungsdifferenzen

²⁾ unter Berücksichtigung nachträglicher Korrekturen

³⁾ einschließlich VK- und JI-Korrekturen (betrifft Korrekturen zu den Finanzierungsbeiträgen des Vereinigten Königreichs sowie Dänemarks)

⁴⁾ betrifft das Jahr 1999

Quelle: BMF

Die Verbuchung der in Tabelle 18 dargestellten Gutschriften erfolgte folgendermaßen:

8.2.1 TEM

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 erfolgt die Gutschrift der Eigenmittel nach Abzug der Erhebungskosten⁷³⁾ spätestens am ersten Arbeitstag nach dem 19. des zweiten Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Anspruch festgestellt wurde.

Für den Bereich der Zölle und Agrarzölle meldete die Abteilung V/5-ZO des BMF für jeden Monat die im Vormonat festgestellten Ansprüche an die Abteilung II/2. Ebenso übermittelte das BMLFUW dem BMF eine Aufstellung über die festgestellten Ansprüche betreffend Zuckerabgaben.

Auf Basis dieser Unterlagen schrieb die Abteilung II/2 des BMF die TEM dem Artikel 9-Konto gut und veranlasste die Umbuchung der Erhebungskosten in Höhe von 25 %⁷⁴⁾. Weiters übermittelte das BMF eine Übersicht über die im betreffenden Monat festgestellten Abgaben, aufgeschlüsselt nach Zöllen, Agrarzöllen und Zuckerabgaben sowie den aktuellen Stand des Artikel 9-Kontos an die Europäische Kommission.

8.2.2 Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel

Die Europäische Kommission stellte die Mehrwertsteuer-Eigenmittel und BNE-Eigenmittel sowie die Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs (siehe TZ 2.1.4) und JI-Korrekturen⁷⁵⁾ fest und teilte diese dem BMF mit. Die Mitteilung enthielt den voraussichtlichen Jahresgesamtbetrag für jede Beitragsart, das rechnerische Zwölftel⁷⁶⁾, den in den Vormonaten bereits entrichteten Anteil und den für den Folgemonat vorgeschriebenen Betrag. Das BMF schrieb diese Mittel gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 am ersten Arbeitstag des auf die Feststellung folgenden Monats dem Artikel 9-Konto gut. Der aktuelle Stand des Artikel 9-Kontos wurde an die Europäische Kommission übermittelt.

8.2.3 Verzugszinsen

Bei verspäteter Gutschrift auf dem Artikel 9-Konto haben die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 Verzugszinsen zu entrichten. Die Verzugszinsen werden von der Europäischen Kommission festgestellt, dem BMF mitgeteilt und vom BMF auf dem Artikel 9-Konto gutgeschrieben.

VERRECHNUNG VON EU-ZAHLUNGEN UND
RÜCKFLÜSSEN IM BMF

8.2.4 Gutschriften

8.2.4.1 Gutschriften von Zollabgaben

(1) Entsprechend dem Grundsatz der finanziellen Haftung der Mitgliedstaaten für ihre Verwaltungsfehler sind die Mitgliedstaaten nicht nur verpflichtet, jene Zölle abzuliefern, die sie tatsächlich von den Zollschuldern erhoben haben, sondern auch solche Zölle, die infolge eines der nationalen Verwaltung zurechenbaren Fehlers nicht erhoben werden konnten.

Die österreichische Zollverwaltung schloss sich dieser Auslegung nicht an. Das BMF kam infolge dessen einer Aufforderung der Europäischen Kommission⁷⁷⁾ zur Gutschrift eines Betrages von 6.975 EUR für im Zeitraum erstes Halbjahr 1995 bis einschließlich erstes Halbjahr 1997 – infolge irrtümlich von der Behörde nicht vorgeschriebener Zollabgaben – bis 20. Juni 2000 nicht nach.

Mit Schreiben vom 24. Jänner 2001⁷⁸⁾ forderte die Europäische Kommission die österreichischen Behörden auf, für im Zeitraum zweites Kalenderhalbjahr 1997 bis Ende 1999 nicht gutgeschriebene Zollabgaben den Betrag von 19.725,59 EUR spätestens am ersten Werktag nach dem 19. März 2001 bereitzustellen.

Das BMF schrieb diese Beträge erst mit 20. Juni 2001 dem Artikel 9-Konto gut. Folglich stellte die Europäische Kommission in beiden Fällen Verzögerungen bei der Bereitstellung der Eigenmittel fest und verrechnete der Republik Österreich Verzugszinsen in der Höhe von 928,86 EUR (12.782,41 ATS).

Ein Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes vom 15. November 2005⁷⁹⁾ stellte die Haftung der Mitgliedstaaten für durch einen Irrtum der Verwaltung nicht eingehobene Zölle außer Streit. Insbesondere führte er hiezu aus, dass die Mitgliedstaaten den Anspruch der Gemeinschaften auf die Eigenmittel festzustellen haben, sobald ihre Zollbehörden über die erforderlichen Angaben verfügen. Damit wären sie in der Lage, den sich aus der Zollschuld ergebenden Abgabebetrag zu errechnen und den Zollschuldner zu bestimmen, und zwar unabhängig davon, ob eine buchmäßige Erfassung und Nacherhebung der betreffenden Zölle vorgenommen werden kann oder nicht.

Demnach verstößt ein Mitgliedstaat, der es unterlässt, den Anspruch der Gemeinschaften auf die Eigenmittel festzustellen und den entsprechenden Betrag der Europäischen Kommission zur Verfügung zu stellen, ohne dass ein in Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1552/89⁸⁰⁾ genannter Ausnahmegrund gegeben ist⁸¹⁾, gegen seine Verpflichtungen aus dem Gemeinschaftsrecht.

(2) Obwohl der dadurch entstandene finanzielle Schaden im Ausmaß von 928,86 EUR als gering anzusehen ist, bemängelte der RH die Vorgangsweise der österreichischen Behörden, Gutschriften von TEM nicht vorzunehmen, weil dies von der Europäischen Kommission als Systemfehler eingestuft werden könnte.

Die von der Europäischen Kommission angeforderten TEM wären daher vom BMF unabhängig vom Ausgang eventueller Rechtsstreitigkeiten auf dem Artikel 9-Konto zur Verfügung zu stellen.

(3) Laut Stellungnahme des BMF sei der Fehler bereinigt worden, so dass seit dem Jahr 2005 die Vorgangsweise den Empfehlungen des RH vollinhaltlich entspreche.

8.2.4.2 Verzugszinsen aufgrund verspäteter Gutschriften

(1) Die Europäische Kommission und der ERH stellten im Rahmen von gemeinsam mit dem BMF durchgeführten Prüfungen eine verspätete Bereitstellung von TEM fest. Dies führte in den Jahren 2000 bis 2006 in sechs Fällen zu Verzugszinsen von insgesamt 85.205,21 EUR.

In einem weiteren Fall kam das BMF einer Aufforderung der Europäischen Kommission vom 9. April 2003, ihr bis spätestens zum ersten Werktag nach dem 19. Juni 2003 einen Eigenmittelbetrag von 5.991,70 EUR gutzuschreiben, irrtümlich nicht nach. Wohl meldete das BMF der Europäischen Kommission diesen Betrag, eine Gutschrift am Artikel 9-Konto unterblieb jedoch und wurde erst im Mai 2005 nachgeholt. Für diese Verspätung schrieb die Europäische Kommission ebenfalls Verzugszinsen im Ausmaß von 862,31 EUR vor.

VERRECHNUNG VON EU-ZAHLUNGEN UND RÜCKFLÜSSEN IM BMF

(2) Im Hinblick auf die Betragshöhe der TEM (siehe Tabelle 18) sind die bei Prüfungen festgestellten verspäteten Bereitstellungen der Eigenmittel und die in der Folge von der Europäischen Kommission vorgeschriebenen Verzugszinsen aus der Sicht des RH als geringfügig einzustufen. In Anbetracht der zwar gemeldeten, aber irrtümlich nicht durchgeführten Gutschrift regte der RH jedoch gegenüber dem BMF an, einen Kontrollabgleich des Vollzuges der von der Europäischen Kommission angeforderten Gutschriften hinsichtlich Übereinstimmung von Meldung und Artikel 9-Konto vorzunehmen.

(3) Laut Stellungnahme des BMF würden derartige Kontrollabgleiche seit dem EU-Beitritt durchgeführt.

(4) Der RH wies darauf hin, dass es dennoch zu einem Irrtum kam, der zur Verrechnung von Verzugszinsen führte. Er regte daher an, die durchgeführten Kontrollabgleiche hinsichtlich ihrer Fehlerrisiken zu prüfen.

8.2.5 Zahlungen und deren Verbuchung auf dem Artikel 9-Konto

8.2.5.1 Zahlungen an ein Bankkonto

Die Europäische Kommission verfügt in jedem Mitgliedstaat (sowie in zahlreichen Drittländern) über ein oder mehrere Bankkonten (in Österreich derzeit bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG). Im Bedarfsfall übermittelte die Europäische Kommission mittels E-Mails Zahlungsaufforderungen mit allen erforderlichen Informationen. Das Empfängerkonto war nicht in jedem Fall ein Bankkonto der Europäischen Kommission; es wurden auch Zahlungen an Dritte (z.B. natürliche Personen) angeordnet.

Das BMF übermittelte die Zahlungsaufforderungen an die Oesterreichische Nationalbank mit dem Ersuchen, die entsprechenden Beträge vom Bundeskonto an die von der Europäischen Kommission angegebenen Bankkonten anzuweisen. Das BMF verbuchte die Transaktionen auf dem Artikel 9-Konto und meldete den aktuellen Stand des Kontos an die Europäische Kommission.

8.2.5.2 Zahlungen an die Zahlstelle EAGFL-Garantie

Ebenfalls als Auszahlungen auf dem Artikel 9-Konto verbucht wurden Umbuchungen zugunsten der Zahlstelle EAGFL-Garantie in Österreich. Die Zahlstelle (Agrarmarkt Austria) beantragte diese Mittel bei der Europäischen Kommission auf der Grundlage der getätigten Ausgaben.

Die Europäische Kommission forderte das BMF schriftlich auf, die von der Zahlstelle beantragten Mittel an die Zahlstelle anzuweisen. Es handelte sich daher aus der Sicht des BMF um eine Buchung, die keinen (monetären) Zahlungsfluss nach sich zog, weil diese Mittel im Bundesvoranschlag des jeweiligen Jahres unter Kapitel 60 veranschlagt waren. Aus der Sicht der Europäischen Kommission wurden diese Mittel hingegen als Rückflüsse dargestellt.

8.2.5.3 Einzahlungen der Europäischen Kommission

Im Bedarfsfall wies die Europäische Kommission Mittel an, um das Artikel 9-Konto auszugleichen. Dies war z.B. dann notwendig, wenn die Zahlungen an die Zahlstelle EAGFL-Garantie das jeweilige Guthaben auf dem Artikel 9-Konto überstiegen. Die Einzahlungen der Europäischen Kommission erfolgten auf das Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank.

8.2.5.4 Gesamtübersicht über die Verrechnungsvorgänge

Tabelle 19 bietet eine Gesamtübersicht über die Verrechnungsvorgänge auf dem Artikel 9-Konto im Zeitraum 2000 bis 2006. Dabei wird zwischen Gutschriften (Phase 4) und Zahlungen (Phase 5) unterschieden. Der Kontoendsaldo (das Guthaben am Jahresende) wurde jeweils auf das Folgejahr übertragen und dort als Kontoanfangssaldo ausgewiesen.

VERRECHNUNG VON EU-ZAHLUNGEN UND RÜCKFLÜSSEN IM BMF

Tabelle 19: Verrechnungsvorgänge auf dem Artikel 9-Konto

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in 1.000 EUR ¹⁾						
Anfangssaldo	281.823	319.214	439.510	237.207	392.935	220.901	213.154
Gutschriften (Phase 4) ²⁾	2.095.285	2.087.179	1.813.371	2.052.306	1.918.799	2.243.121	2.288.985
Zahlungen an Bankkonten (Phase 5)	- 1.439.215	- 1.248.359	- 1.358.611	- 1.259.236	- 1.426.001	- 1.559.190	- 1.640.529
Zahlungen an die Zahlstelle (Phase 5)	- 1.018.679	- 1.052.524	- 1.090.063	- 1.124.451	- 1.141.832	- 1.235.678	- 1.271.498
Einzahlungen der EU-Kommission (Phase 5)	400.000	334.000	433.000	487.110	477.000	544.000	507.100
Endsaldo	319.214	439.510	237.207	392.935	220.901	213.154	97.212

¹⁾ Rundungsdifferenzen

²⁾ vgl. Summenzeile Tabelle 18

Quelle: BMF

8.3 Rückflüsse im Zeitraum 2000 bis 2006

8.3.1 Rückflüsse nach Angaben der Europäischen Kommission

Einen Überblick über die laut Europäischer Kommission an Österreich ausbezahlten Rückflüsse zeigt die Tabelle 20. Insbesondere die Rubriken Landwirtschaft und Strukturpolitik beinhalten auch Rückflüsse aus der Finanzperiode 1994 bis 1999. Aufgrund der Mehrjährigkeit der Programme wurden diese teilweise erst in der Finanzperiode 2000 bis 2006 ausbezahlt.

Tabelle 20: Rückflüsse an Österreich im Zeitraum 2000 bis 2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
	in 1.000 EUR ¹⁾							
EAGFL-Garantie	1.018.680	1.052.601	1.092.142	1.128.143	1.144.840	1.237.302	1.274.878	7.948.586
EAGFL-Ausrichtung	92.334	7.852	9.037	25.934	26.498	20.786	17.171	199.613
FIAF	729	449	876	223	711	979	536	4.504
EFRE	93.397	108.209	80.932	160.804	161.678	167.119	174.072	946.210
ESF	73.156	81.810	95.029	112.918	126.023	148.858	112.711	750.506
Sonstige ²⁾	103.315	125.894	262.120	128.996	140.614	191.000	229.046	1.180.984
Summe	1.381.611	1.376.817	1.540.136	1.557.017	1.600.363	1.766.045	1.808.415	11.030.403

 EAGFL-Garantie	 Strukturfonds	 Sonstiges
--	---	---

¹⁾ Rundungsdifferenzen

²⁾ ohne Verwaltung

Quelle: Europäische Kommission, Der EU-Haushalt 2006

Von den gesamten Rückflüssen in der Höhe von 11,0 Mrd. EUR entfielen 7,9 Mrd. EUR auf den EAGFL-Garantie, das sind 72,1 %. Die Rückflüsse im Bereich Strukturpolitik betragen in Summe 1,9 Mrd. EUR, das sind 17,2 %. Alle restlichen Rückflüsse beliefen sich auf rd. 1,2 Mrd. EUR (10,7 %).

VERRECHNUNG VON EU-ZAHLUNGEN UND RÜCKFLÜSSEN IM BMF

8.3.2 Rückflüsse nach Angaben des BMF

In Tabelle 21 sind die vom BMF erfassten Rückflüsse im Zeitraum 2000 bis 2006 dargestellt.

Tabelle 21: Vom BMF erfasste EU-Rückflüsse im Zeitraum 2000 bis 2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
	in 1.000 EUR ¹⁾							
EAGFL-Garantie ²⁾	1.018.679	1.051.747	1.088.932	1.123.554	1.141.833	1.235.678	1.271.498	7.931.919
EAGFL-Ausrichtung	92.281	7.926	9.078	24.817	26.475	20.811	16.846	198.235
FIAF	672	510	883	225	631	981	539	4.440
EFRE	94.795	108.199	74.436	161.779	132.389	126.443	115.355	813.396
ESF	72.520	72.028	103.313	113.718	126.098	149.069	109.024	745.770
Sonstige	5.827	6.104	141.187	7.740	6.132	5.886	22.866	195.742
Summe	1.284.774	1.246.514	1.417.828	1.431.833	1.433.557	1.538.866	1.536.128	9.889.501

 EAGFL-Garantie	 Strukturfonds	 Sonstiges
--	---	--

¹⁾ Rundungsdifferenzen

²⁾ ohne Zusatzabgabe für Milch

Quelle: BMF, EU-Beilage zu den Bundesfinanzgesetzen 2000 bis 2006; Berechnungen des RH

Bei dieser Darstellung ist Folgendes zu beachten:

Unter „Sonstige“ wurden alle Rückflüsse zusammengefasst, die weder dem EAGFL-Garantie noch einem Strukturfonds zugeordnet werden konnten. Darin enthalten sind auch Rückflüsse aus dem EU-Solidaritätsfonds in den Jahren 2002 und 2006. Refundierungen von Dienstreisekosten hingegen wurden ebenso wenig berücksichtigt, wie Transferzahlungen zwischen Ressorts (soweit sie aus den Bezeichnungen der entsprechenden Voranschlagsansätze ersichtlich waren).

(1) Nicht alle an österreichische Einrichtungen gezahlten Rückflüsse wurden in der Finanzperiode 2000 bis 2006 im Bundeshaushalt vereinnahmt. Die Verbuchung von Rückflüssen aus dem EAGFL-Garantie erfolgte – soweit es sich dabei um geteilt verwaltete Mittel handelte – auf dem Artikel 9-Konto (siehe TZ 8.2.5.2).

Strukturfonds-Rückflüsse wies die Europäische Kommission hingegen nicht auf das Artikel 9-Konto, sondern (monetär) auf PSK-Konten des BMF an. Das BMF verbuchte (geteilt verwaltete) Strukturfonds-Rückflüsse je nach Finanzperiode beim Titel 2/513 (Periode 1994 bis 1999) oder 2/514 (Periode 2000 bis 2006). Eine Ausnahme dazu stellten die Rückflüsse im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG dar, die zwischen 2000 und 2005 teilweise und ab dem Jahr 2006 zur Gänze vom ERP-Fonds verwaltet und nicht im Bundeshaushalt vereinnahmt wurden.

Von der Europäischen Kommission zentral verwaltete Mittel wurden nur zu einem geringen Teil im Bundeshaushalt vereinnahmt (z.B. Europäischer Solidaritätsfonds oder Rückflüsse, die von einzelnen Ressorts vereinnahmt wurden), weil die Europäische Kommission diese Mittel im Regelfall direkt an die Endbegünstigten ausbezahlt. Das BMF gab an, kein Monitoring zentral verwalteter Rückflüsse durchzuführen.

Die EU-Gebärung wurde im Bundesvoranschlag bzw. in den jeweiligen Teilheften sowie in der „EU-Beilage“ im Arbeitsbehelf zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz bei den entsprechenden Kapiteln, Voranschlagsansätzen, Voranschlagsposten und gegebenenfalls Voranschlagspost-Untergliederungen dargestellt. Die EU-Beilage wurde bis zum Jahr 2004 veröffentlicht. Ab 2005 war die EU-Beilage in dieser untergliederten Form nur für den internen Gebrauch im BMF verfügbar. Parallel zur EU-Beilage führte das BMF Aufzeichnungen über den Eingang der geteilt verwalteten Rückflüsse auf den dafür vorgesehenen Subkonten.

Die Bezeichnungen der unterschiedlichen Voranschlagsposten bzw. Untergliederungen in der EU-Beilage waren wenig aussagekräftig. Von insgesamt 67 überprüften Voranschlagsposten bzw. Untergliederungen trugen 43 Bezeichnungen, die eine eindeutige Zweckbestimmung der Rückflüsse nicht erkennen ließen.

Die Art der Verrechnung von EU-Rückflüssen bei den zuständigen Ressorts („haushaltsleitende Organe“) wurde vom BMF nicht koordiniert. In zahlreichen Fällen verwendeten die Ressorts für die Bezeichnung der Einnahmen-Voranschlagspost 8835 „Laufende Transferzahlungen aus dem Ausland“ (Überbegriff gemäß dem Ansatz- und Kontenplan des Bundes, BGBl. Nr. 314/1990) verschiedene Wortlaute, wie z.B. Kostenersätze der EU, Kostenersätze der EU (sonstige), Zahlungen der EU, Beiträge der EU, Transferzahlungen der EU, Überweisungen der EU.

VERRECHNUNG VON EU-ZAHLUNGEN UND RÜCKFLÜSSEN IM BMF

Auch teilte das BMF mit, dass nicht alle EU-Rückflüsse, die von einzelnen Ressorts vereinnahmt wurden, als EU-Rückflüsse verbucht wurden (z.B. Rückflüsse auf Voranschlagsansatz 2/14104 Hochschulische Einrichtungen – Erfolgswirksame Einnahmen).

(2) Der RH regte im Hinblick auf § 48 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz an, für eine einheitliche und aussagekräftige Bezeichnung der Voranschlagsposten zu sorgen, um die jeweils widmungsgemäße Verwendung (bzw. Finanzierung) der EU-Rückflüsse im Sinne der Budgetklarheit nachvollziehen zu können.

Weiters empfahl er, die Möglichkeit der Verrechnung von EU-Zahlungen und Rückflüssen der gesamten EU-Gebarung in einem Kapitel (Mandanten), ressortierend zum BMF, zu prüfen. Sämtliche Zahlungen und (dezentral verwalteten) Rückflüsse könnten in diesem Fall zentral erfasst und verrechnet werden, was gegenüber der derzeit bestehenden Splittung auf zahlreiche haushaltsleitende Organe eine verbesserte Einheitlichkeit und Transparenz zur Folge hätte.

Aufgrund der fehlenden Verbuchung von EU-Rückflüssen aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG und zugunsten von Hochschuleinrichtungen war die Darstellung der EU-Gebarung in der EU-Beilage des BMF nicht vollständig. Der RH legte aus Gründen der Transparenz nahe, in Darstellungen der EU-Gebarung sämtliche verfügbare Daten einfließen zu lassen.

(3) Laut Stellungnahme des BMF sei für eine einheitliche und aussagekräftige Bezeichnung gesorgt, weil sämtliche Einnahmen-Voranschlagsposten, bei denen Einnahmen von der EU verrechnet wurden, mit dem Hinweis „EU“ gekennzeichnet seien. Die entsprechenden Bezeichnungen würden jedoch ab dem Bundesvoranschlag 2009 bei den diesbezüglichen Einnahmen-Voranschlagsposten angepasst werden.

Eine Veranschlagung und Verrechnung von EU-Zahlungen und Rückflüssen in einem eigenen Kapitel lehne das BMF im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Ressortzuständigkeiten der haushaltsleitenden Organe, auf das haushaltsrechtliche Gebot der Organorientiertheit des Bundes sowie aus verwaltungsökonomischen Gründen ab.

Bezüglich der unvollständigen Darstellung der EU-Rückflüsse teilte das BMF mit, dass bei der Abwicklung bestimmter Rückflüsse dem Bund eine Zuständigkeit weder nach gemeinschaftsrechtlichem noch innerstaatlichem Recht zukomme. Darüber hinaus sei es bei bestimmten (betragsmäßig geringen) Rückflüssen zweckmäßig, von einer Darstellung im Bundeshaushalt abzusehen.

Hinsichtlich der Rückflüsse im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG merkte das BMF an, dass es sich dabei um Gelder handle, die nicht nur Österreich, sondern auch den Programmpartnern in den Nachbarstaaten zur Verfügung stünden. Österreich fungiere dabei nur als übergeordnete Zahlstelle für alle Programmpartner.

(4) Der RH regte – ungeachtet der verfassungsrechtlichen Ressortzuständigkeit der haushaltsleitenden Organe – an, die Möglichkeit einer zusammenfassenden Darstellung der gesamten EU-Gebahrung in einheitlicher Form im Wege einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit aus Gründen der Übersichtlichkeit und Transparenz eingehend zu prüfen.

Hinsichtlich der Rückflüsse im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG wies der RH darauf hin, dass die auf österreichische Begünstigte entfallenden Beträge von der Zahlstelle errechnet und daher im Bundeshaushalt dargestellt werden können.

8.3.3 Ermittlung der nicht im Bundeshaushalt erfassten Rückflüsse

Tabelle 22 gibt einen Überblick über die Unterschiede, die sich aus einem Vergleich der Angaben des BMF (Tabelle 21) mit den Daten der Europäischen Kommission (Tabelle 20) ergaben. Ein negatives Vorzeichen bedeutet dabei, dass vom BMF weniger Rückflüsse erfasst wurden als von der Europäischen Kommission.

VERRECHNUNG VON EU-ZAHLUNGEN UND RÜCKFLÜSSEN IM BMF

Tabelle 22: Differenzen zwischen Bundeshaushalt und EU-Statistik

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
	in 1.000 EUR ¹⁾							
EAGFL-Garantie	- 1	- 855	- 3.211	- 4.589	- 3.007	- 1.625	- 3.380	- 16.667
EAGFL-Ausrichtung	- 53	74	41	- 1.117	- 22	25	- 325	- 1.378
FIAF	- 58	61	7	2	- 80	1	2	- 64
EFRE	1.398	- 10	- 6.496	976	- 29.289	- 40.676	- 58.717	- 132.814
ESF	- 636	- 9.782	8.284	800	74	210	- 3.687	- 4.737
Sonstige	- 97.487	- 119.790	- 120.933	- 121.256	- 134.482	- 185.114	- 206.180	- 985.242
Summe	- 96.837	- 130.302	- 122.308	- 125.184	- 166.806	- 227.178	- 272.287	- 1.140.902
	in %							
EU-Statistik	- 7,0	- 9,5	- 7,9	- 8,0	- 10,4	- 12,9	- 15,1	- 10,3

EAGFL-Garantie
 Strukturfonds
 Sonstiges

¹⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: Berechnungen des RH

Die dargestellten Differenzen können aus Sicht des RH nicht exakt den Rückflüssen, die in den einzelnen Jahren nicht im Bundeshaushalt erfasst wurden, gleichgesetzt werden.

Einerseits wurden nach Angaben des BMF nicht alle im Bundeshaushalt vereinnahmten Rückflüsse in der EU-Beilage dargestellt (siehe TZ 8.3.2.1). Andererseits wird die Berechnung der jährlichen Differenzen durch unterschiedliche Jahresabgrenzungen verzerrt. Bezogen auf die gesamte Finanzperiode gleichen sich diese Verzerrungen jedoch teilweise aus, so dass die Summe der Jahre 2000 bis 2006 als Schätzung der nicht im Bundeshaushalt dargestellten Rückflüsse dienen kann.

In Summe betragen die Differenzen zwischen den vom BMF erfassten Rückflüssen und den Daten der Europäischen Kommission im Zeitraum 2000 bis 2006 1.141 Mill. EUR. Davon entfielen 985 Mill. EUR, das sind 86,4 %, auf sonstige Rückflüsse, 133 Mill. EUR (11,6 %) auf den EFRE und 17 Mill. EUR (1,5 %) auf den EAGFL-Garantie. Die restlichen Fonds wiesen nur geringe Differenzen auf.

Aufgrund dieser Berechnung schätzte der RH die nicht im Bundeshaushalt erfassten Rückflüsse auf rd. 10 % (siehe Tabelle 22). Der Anteil der nicht erfassten Rückflüsse stieg von 7,0 % im Jahr 2000 auf 15,1 % im Jahr 2006 kontinuierlich an. Nachfolgende Hauptgründe für diesen Anstieg waren anzuführen:

- a) Der Anteil der zentral verwalteten Mittel an den gesamten Rückflüssen stieg tendenziell an. Der Anteil der Internen Politik (Rubrik 3) an den gesamten Rückflüssen stieg von 7,5 % im Jahr 2000 auf 12,7 % im Jahr 2006.
- b) Jene Rückflüsse im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG, die das BMF nicht im Bundeshaushalt vereinnahmte, stiegen von 1,2 Mill. EUR im Jahr 2001 auf 28,8 Mill. EUR im Jahr 2006 an. In Summe betragen diese Rückflüsse im Zeitraum 2000 bis 2006 90,9 Mill. EUR.

8.4 EU-Beiträge der Länder und Gemeinden

Die Anteile für die Finanzierung der Zahlungen Österreichs an die EU durch die Länder und Gemeinden wurden im überprüften Zeitraum durch das Finanzausgleichsgesetz 2005 – FAG 2005⁸²⁾ festgelegt. Ähnliche Bestimmungen enthielt auch das FAG 2001⁸³⁾ und das FAG 1997⁸⁴⁾.

Artikel 1 § 9 Abs. 3 Z 1 FAG 2005 bestimmte, dass vor der Verteilung der Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs von den Anteilen der Länder 16,835 % der Summe aus den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln und den BNE-Eigenmitteln sowie ein Betrag in der Höhe von 781.300.000 EUR, der ab dem Jahr 2006 jährlich um 3 % gegenüber dem Vorjahreswert zu erhöhen ist, abzuziehen sind. Diese Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die EU.

Als Grundlage für diese Berechnung zog das BMF die tatsächlichen Zahlungen (Phase 5) des jeweiligen Jahres auf dem Artikel 9-Konto heran.

VERRECHNUNG VON EU-ZAHLUNGEN UND RÜCKFLÜSSEN IM BMF

Gemäß Artikel 1 § 9 Abs. 2 Z 2 leg. cit. erfolgt die Errechnung der Anteile der Gemeinden für die teilweise Finanzierung der Zahlungen Österreichs an die EU im Gegensatz zu den Ländern nicht unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungen (Mehrwertsteuer-Eigenmittel und BNE-Eigenmittel), sondern durch Ermittlung der Steuern und Abgaben mit einheitlichem Schlüssel gemäß § 9 Abs. 1 leg. cit. (z.B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Erdgasabgabe, Kohleabgabe, Normverbrauchsabgabe etc.).

In Tabelle 23 werden die Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden im Zeitraum 2000 bis 2006 dargestellt.

Tabelle 23: EU-Beiträge der Länder und Gemeinden

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
	in 1.000 EUR ¹⁾							
Länder	417.103	411.999	421.519	422.887	445.642	478.239	494.393	3.091.782
Differenz zum Vorjahr	-	- 5.104	9.520	1.368	22.755	32.598	16.154	77.290
	in %							
Veränderung	-	- 1,22	2,31	0,32	5,38	7,31	3,38	18,53
	in 1.000 EUR							
Gemeinden	73.678	90.237	83.333	83.333	85.479	87.262	91.334	594.656
Differenz zum Vorjahr	-	16.559	- 6.905	-	2.146	1.784	4.071	17.656
	in %							
Veränderung	-	22,48	- 7,65	-	2,58	2,09	4,67	23,96
	in 1.000 EUR							
Summe	490.781	502.236	504.852	506.220	531.121	565.502	585.727	3.686.439
Differenz zum Vorjahr	-	11.455	2.615	1.368	24.901	34.381	20.225	94.946
	in %							
Veränderung	-	2,3	0,5	0,3	4,9	6,5	3,6	19,3

¹⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: BMF und Berechnungen des RH

In Summe erhöhten sich die Beiträge der Länder und Gemeinden zwischen 2000 und 2006 um 94,9 Mill. EUR, das sind 19,3 %. Im Vergleich dazu änderten sich die Zahlungen Österreichs an die EU im selben Zeitraum um 454,1 Mill. EUR (18,5 %).



Tabelle 24 gibt einen Überblick über die Anteile der Länder und Gemeinden an den gesamten EU-Zahlungen (Phase 5) laut Artikel 9-Konto. Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006 betrug der Anteil der Länder 17,3 %, der Anteil der Gemeinden 3,3 %. Der auf den Bund entfallende Anteil betrug 79,4 %.

Tabelle 24: Anteile der Länder und Gemeinden an den gesamten EU-Zahlungen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
	in 1.000 EUR ¹⁾							
EU-Zahlungen gesamt	2.457.894	2.300.883	2.448.674	2.383.687	2.567.833	2.794.868	2.912.027	17.865.866
Länder	417.103	411.999	421.519	422.887	445.642	478.239	494.393	3.091.782
	in %							
Anteil Länder	17,0	17,9	17,2	17,7	17,4	17,1	17,0	17,3
	in 1.000 EUR							
Gemeinden	73.678	90.237	83.333	83.333	85.479	87.262	91.334	594.656
	in %							
Anteil Gemeinden	3,0	3,9	3,4	3,5	3,3	3,1	3,1	3,3
	in 1.000 EUR							
Summe Länder und Gemeinden	490.781	502.236	504.852	506.220	531.121	565.502	585.727	3.686.439
	in %							
Länder und Gemeinden	20,0	21,8	20,6	21,2	20,7	20,2	20,1	20,6

¹⁾ Rundungsdifferenzen

Quelle: Berechnungen des RH

8.5 Zusammenfassende Empfehlungen zur Verrechnung von EU-Zahlungen und Rückflüssen

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Das BMF hätte im Hinblick auf § 48 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz für eine einheitliche und aussagekräftige Bezeichnung der Voranschlagsposten zu sorgen, um die jeweils widmungsgemäße Verwendung der EU-Rückflüsse im Sinne der Budgetklarheit nachvollziehen zu können. (TZ 8.3.2(2))

(2) Das BMF sollte die Möglichkeit prüfen, die gesamte EU-Gebahrung in einem Kapitel (Mandanten) zusammenzufassen. Sämtliche Zahlungen und Rückflüsse könnten in diesem Fall zentral erfasst und verrechnet werden, was gegenüber dem derzeit bestehenden Splitting auf zahlreiche haushaltsleitende Organe eine verbesserte Einheitlichkeit und Transparenz zur Folge hätte. (TZ 8.3.2(2))

(3) Der RH legte aus Gründen der Transparenz nahe, in Darstellungen der EU-Gebahrung sämtliche verfügbare Daten einfließen zu lassen. (TZ 8.3.2(2))

(4) Die von der Europäischen Kommission angeforderten Traditionellen Eigenmittel wären vom BMF unabhängig vom Ausgang eventueller Rechtsstreitigkeiten auf dem Artikel 9-Konto zur Verfügung zu stellen. (TZ 8.2.4.1(2))

(5) Um Irrtümern der Verwaltung vorzubeugen, wäre vom BMF ein Kontrollabgleich des Vollzuges der von der Europäischen Kommission angeforderten Gutschriften hinsichtlich Übereinstimmung von Meldung und Artikel 9-Konto vorzunehmen. (TZ 8.2.4.2(2))

9 FINANZKONTROLLE DER EU-MITTEL – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

9.1 Vorbemerkung

In seinem im Mai 2007 erstmalig dem Nationalrat und den Landtagen vorgelegten EU-Finanzbericht stellte der RH die Entwicklungen der Finanzkontrolle der EU-Mittel umfassend dar (Reihe Bund 2007/7, S. 58 ff.). Daran anknüpfend informiert der RH in der Folge über die aktuelle weitere Entwicklung.

9.2 Ausgangslage

Die Europäische Kommission führt den EU-Haushaltsplan gemäß Artikel 274 des EGV in eigener Verantwortung entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung aus. Gegenwärtig bewirtschaftet die Europäische Kommission etwa 80 % der EU-Ausgaben in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten (geteilte Mittelverwaltung). Dies bedeutet, dass die Europäische Kommission die Gesamtverantwortung trägt, und die Verwaltung und Kontrolle der EU-Mittel durch die Mitgliedstaaten – auf Basis gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben – durchzuführen ist.

Zusätzlich zu diesen in geteilter Verwaltung mit den Mitgliedstaaten abgewickelten EU-Ausgaben vergibt die Europäische Kommission auch auf vertraglicher Grundlage direkt oder im Wege nationaler Agenturen Förderungsmittel an die Förderungswerber, vor allem im Bereich der Internen Politiken (z.B. auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung).

Der ERH hat gemäß Artikel 248 Absatz 3 EGV dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU alljährlich eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen (Zuverlässigkeitserklärung; ZVE). Seit Einführung dieser Verpflichtung – beginnend mit dem Jahr 1994 – konnte der ERH noch nie eine insgesamt uneingeschränkte ZVE erteilen. Er sah sich vielmehr auf der Grundlage seiner Prüfungen stets veranlasst, Vorbehalte und Einschränkungen wegen der zu hohen Quote an Fehlern und Unregelmäßigkeiten bei den Zahlungen anzubringen.

FINANZKONTROLLE DER EU-MITTEL – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Die ZVE stellt einen wichtigen Beitrag zum Entlastungsverfahren für die Ausführung des Haushaltsplans der EU dar, wobei das Europäische Parlament auf Empfehlung des Rates der Europäischen Kommission den Entlastungsbeschluss fasst.

In Anbetracht der bisherigen Ergebnisse der ZVE forderte das Europäische Parlament im Zuge der Entlastung der Europäischen Kommission für den Haushalt 2003 Maßnahmen, um eine uneingeschränkte, d.h. positive ZVE in absehbarer Zeit auch für den Bereich der Zahlungen zu realisieren. Es forderte diesbezüglich die Europäische Kommission zum Handeln auf.

Zu diesen Maßnahmen, die zwischenzeitlich eingeleitet und in unterschiedlichem Ausmaß in Umsetzung begriffen sind, zählen (siehe dazu Reihe Bund 2007/7, S. 63 und Reihe Bund 2006/12, Band 1, S. 51 ff.):

- Schaffung eines umfassenden Kontroll- und Prüfungsrahmens für die Gebarung mit EU-Mitteln (Integrierter Interner Kontrollrahmen);
- verstärkte Sichtbarmachung der Rolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Verwendung der EU-Mittel, wobei die Unabhängigkeit der nationalen Rechnungskontrollbehörden als Tatsache anerkannt ist;
- Einführung nationaler Offenlegungserklärungen und nationaler ZVE, die allenfalls auf politischer Ebene der Mitgliedstaaten zu erteilen wären; die Überprüfung dieser Erklärungen könnte nach Vorstellungen des Europäischen Parlaments durch die Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten erfolgen.

Die letztangeführte Maßnahme hat der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) im November 2005 abgelehnt; dessen ungeachtet hält das Europäische Parlament an dieser Maßnahme fest.

9.3 Aktuelle Entwicklung – Überblick

Die aktuelle Entwicklung auf dem Gebiet der EU-Finanzkontrolle (von etwa 2007 bis Ende 2008) ist im Wesentlichen durch folgende Schritte gekennzeichnet:

- Aktionsplan zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Europäischen Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen (siehe TZ 9.4);
- fortschreitende Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen (siehe TZ 9.5);
- verpflichtende jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen auf Ebene der Mitgliedstaaten (siehe TZ 9.6);
- nationale Erklärungen betreffend die Gebarung mit EU-Mitteln (siehe TZ 9.7);
- Maßnahmen der ORKB der EU (siehe TZ 9.8).

Nachstehend wird auf diese Punkte näher eingegangen sowie die Position des RH hierzu dargelegt.

9.4 Aufsichtsfunktion der Europäischen Kommission bei Strukturmaßnahmen

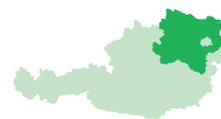
Der ERH hat in seinen Jahresberichten 2006 und 2007⁸⁵⁾, seiner Stellungnahme Nr. 6/2007⁸⁶⁾ und im Laufe des Entlastungsverfahrens Empfehlungen formuliert, wie die Wirksamkeit der Aufsichtsfunktion der Europäischen Kommission im Rahmen von Strukturmaßnahmen – einem Kernbereich der EU-Solidaritätspolitik, wodurch die wirtschaftliche Entwicklung, der soziale Zusammenhalt und damit der Wohlstand in der gesamten EU gesteigert werden soll – verbessert werden kann.

Einschlägige Empfehlungen des ERH an die Europäische Kommission betreffen etwa

- die Bereitstellung von vollständigen, transparenten und zuverlässigen Informationen über Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen zu gewährleisten (ERH-Jahresbericht 2006, TZ 2.24 und 2.25);

FINANZKONTROLLE DER EU-MITTEL – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

- die Qualität der jährlichen Tätigkeitsberichte und Erklärungen der Generaldirektionen der Europäischen Kommission zu verbessern (ERH-Jahresbericht 2006, TZ 2.37 a) und sicherzustellen, dass diese eine kohärente Bewertung der Überwachungs- und Kontrollsysteme liefern (ERH-Jahresbericht 2007, TZ 2.41 a);
- die einschlägigen Maßnahmen im Aktionsplan der Europäischen Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen angemessen weiterzuverfolgen, um konkrete Auswirkungen auf die Überwachungs- und Kontrollsysteme zu erzielen, insbesondere in Bezug auf Vereinfachung, Kostenwirksamkeit und die Wiedereinzugs-systeme (ERH-Jahresbericht 2006, TZ 2.37 b bzw. ERH-Jahresbericht 2007, TZ 2.41 c);
- die Wirksamkeit der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Europäischen Kommission zu verbessern, um das Fehlerrisiko insbesondere bei der geteilten Mittelverwaltung hinreichend einzudämmen (ERH-Jahresbericht 2006, TZ 2.37 c);
- sich auf die Verbesserung der Primärkontrollen auf Ebene der Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten zu konzentrieren (ERH-Jahresbericht 2006, TZ 6.43);
- die Wirksamkeit der Prüftätigkeit der Europäischen Kommission durch einen besseren Einsatz der Aussetzungen von Zahlungen und Finanzkorrekturen zu steigern (Sitzung ERH und Europäische Kommission, 1. Februar 2008);
- die jährlichen Zusammenfassungen angemessen zu überwachen, um sicherzustellen, dass sie kohärent, vergleichbar und nützlich sind (Stellungnahme des ERH Nr. 6/2007 Ziffer III);
- Überlegungen zur Neugestaltung künftiger Ausgabenprogramme unter gebührender Berücksichtigung folgender Aspekte anzustellen (ERH-Jahresbericht 2007, TZ 2.42 a bis c):
- Vereinfachung der Berechnungsgrundlage für förderungsfähige Kosten und häufigere Verwendung von Pauschalsätzen;
- Neukonzeption von Kontrollsystemen mit Blick auf den Output (Risikoziel und die sich daraus ergebende akzeptable Fehlerquote) statt auf den Input (Anzahl der vorzunehmenden Kontrollen);
- zunehmende Berücksichtigung des Konzepts des hinnehmbaren Risikos.



Die Europäische Kommission nahm – zur Umsetzung der Empfehlungen des ERH – im Februar 2008 einen Aktionsplan zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Europäischen Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen⁸⁷⁾ mit dem Ziel an, ihre Überwachungsfunktion zu stärken und so die Mitgliedstaaten zu veranlassen, die Fehlerquote bei den Auszahlungen zu reduzieren. Dies würde wesentlich zur Erreichung des Zieles einer positiven ZVE beitragen. Durch diesen Aktionsplan sollen auch sachdienliche Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans der Europäischen Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen weitergeführt werden, so etwa die Schätzung der Kontrollkosten für den EFRE, die Erstellung von Leitlinien für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten und die Koordinierung von Prüfungsstandards.

Im Einzelnen legt der Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Stärkung ihrer Aufsichtsfunktion geplante Maßnahmen in zehn Bereichen zur Umsetzung der Empfehlungen des ERH sowie Ergebnisindikatoren und Ausführungsfristen fest, so dass dessen Umsetzung überwacht werden kann.

Sofern sich die Systeme der Mitgliedstaaten als durchwegs effizient erweisen, noch vor Bescheinigung der Ausgaben gegenüber der Europäischen Kommission Fehler zu vermeiden, geht die Europäische Kommission davon aus, dass sich die vom ERH festgestellten Fehler verringern. Die Europäische Kommission erwartet daher als (längerfristige) Auswirkung des Aktionsplanes die Verringerung der Fehlerquote bei Zahlungen.

Der Aktionsplan ist – aus Sicht des RH als Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle – für die Stärkung der Aufsichtsfunktion der Europäischen Kommission vorrangig als Instrument einer verstärkten Wahrnehmung der Gesamtverantwortung der Europäischen Kommission im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zu betrachten. Dennoch vermag auch die externe öffentliche Finanzkontrolle durch ihre Prüfungs- und Beratungstätigkeit wesentliche Beiträge zur Erreichung der Ziele des genannten Aktionsplans zu leisten.

So hat der RH seit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995) im Regelfall an Prüfungen des ERH teilgenommen (Artikel 248 Abs. 3 EGV) und – gesondert davon – mehrmals (System-) Prüfungen der Gebahrung mit EU-Mitteln durchgeführt. In diesem Zusammenhang weist der RH etwa auf sein Prüfungsergebnis „Verwaltungs- und Kontrollsystem für Fördermittel des Europäischen Sozialfonds in Österreich“ (Reihe Bund 2008/3) hin, das er im Februar 2008 dem Nationalrat vorlegte und auch auf der Website des RH „www.rechnungshof.gv.at“ zugänglich machte.

9.5 Aktionsplan der Europäischen Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen – Fortschreitende Umsetzung

Vor dem Hintergrund der bislang negativen ZVE des ERH erarbeitete die Europäische Kommission – nicht zuletzt auf Ersuchen des Europäischen Parlaments – einen Fahrplan für die Schaffung eines Integrierten Internen Kontrollrahmens⁸⁸⁾ und – darauf aufbauend – einen Aktionsplan⁸⁹⁾. Maßnahme 8 dieses Aktionsplans betrifft die „zusätzliche Zuverlässigkeitsgewähr durch Oberste Rechnungskontrollbehörden“. Dieser zufolge „... (sollten) die Mitgliedstaaten ihre nationalen und regionalen Parlamente auffordern, ihre Obersten Rechnungskontrollbehörden um die Prüfung der Verwendung der EU-Mittel und um eine Zuverlässigkeitsaussage auf ihrer Ebene zu ersuchen. Die Ergebnisse dieser Berichte sollten auch der Europäischen Kommission und dem ERH zur Verfügung gestellt werden.“ (siehe Reihe Bund 2007/7, S. 64, TZ 9.5).

Im Rahmen der ergänzend beschlossenen Maßnahme 8N „... wird die Kommission ihre Kontakte zu den obersten Rechnungskontrollbehörden weiter vertiefen, um zu klären, inwiefern die Arbeit der Behörden im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitsgewähr für die in den Mitgliedstaaten durchgeführten Programme genutzt werden könnte“ (siehe ERH-Jahresbericht 2007, Tabelle 2.3, S. 56).



Im Februar 2008 berichtete die Europäische Kommission dem Rat, dem Europäischen Parlament und dem ERH über den Umsetzungsstand ihres Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen⁹⁰⁾. Hierbei konstatierte die Europäische Kommission, dass „... Maßnahme (8) vollständig durchgeführt ...“ worden sei⁹¹⁾. Sie hielt fest, dass die ORKB nicht Teil des internen Kontrollrahmens sind, diese jedoch als externe Prüfer der öffentlichen Ausgaben der Einzelstaaten eine Schlüsselrolle bei der Prüfung der öffentlichen Mittel, einschließlich der EU-Mittel, spielen. Die Europäische Kommission habe den ORKB Angaben über die 2005 und 2006 getätigten Zahlungen vorgelegt und werde auch künftig entsprechend verfahren.

Die dem RH von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Daten sind grundsätzlich geeignet, in die Prüfungsplanung einzufließen; im Hinblick auf die mögliche Verbesserung der Datengrundlagen hinsichtlich ihrer Aussagekraft pflegt der RH auf Arbeitsebene und im Bedarfsfall unmittelbar mit zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission die erforderlichen Kontakte.

In seinem Jahresbericht 2007 hielt der ERH fest, dass die Europäische Kommission bis Ende 2007 mehr als zwei Drittel der Teilmaßnahmen ihres Aktionsplans durchgeführt habe, eine wirksame Eindämmung des Fehlerrisikos in weiten Bereichen des Haushaltsplans durch diese Maßnahmen aber bisher nicht nachgewiesen werden konnte (ERH-Jahresbericht 2007, TZ 2.39 und 2.40).

Die Europäische Kommission beabsichtigt, Anfang 2009 einen ersten jährlichen Bericht über die Auswirkungen des Aktionsplans vorzulegen (ERH-Jahresbericht 2007, TZ 2.35).

9.6 Verpflichtende jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen

Um die Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der geteilten Mittelverwaltung unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission näher zu präzisieren, kamen das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission dem Artikel 44 der Interinstitutionellen Vereinbarung⁹²⁾ zufolge überein, „dass die Stärkung der internen Kontrolle unter Vermeidung zusätzlicher Verwaltungslasten nur erreicht werden kann, wenn die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften vereinfacht werden. In diesem Zusammenhang wird der wirtschaftlichen Haushaltsführung als Voraussetzung für eine positive ZVE für die im Rahmen der geteilten Verwaltung bewirtschafteten Mittel Vorrang eingeräumt. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, zu diesem Zweck auf der jeweils maßgeblichen nationalen Ebene eine jährliche Zusammenfassung der Kontrollen und Erklärungen zu erstellen.“

Diese Verpflichtung wurde im Artikel 53b Absatz 3 der abgeänderten Haushaltsordnung⁹³⁾ verankert, wonach die Mitgliedstaaten jedes Jahr auf angemessener Ebene eine Zusammenfassung der Prüfungen und Erklärungen unterbreiten. Gemäß Artikel 42a der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung⁹⁴⁾ war dies – getrennt für Agrarausgaben sowie für Struktur- und ähnliche Maßnahmen – erstmals zum 15. Februar 2008 (für das Haushaltsjahr 2007) erforderlich.

Österreich nahm diese Verpflichtung zur Vorlage einer Zusammenfassung folgendermaßen wahr:

Mit Schreiben vom 7. Februar 2008 übermittelte das BMLFUW der Europäischen Kommission eine die Agrarausgaben betreffende Zusammenfassung mit einer Übersicht über die ZVE und Bescheinigungen, die nach Auffassung der Europäischen Kommission⁹⁵⁾ den rechtlichen Verpflichtungen entsprach.

Für den Bereich der Strukturfonds betreffend die Programmplanungsperiode 2007 bis 2013 gab das BKA am 14. Februar 2008 eine Leermeldung an die Europäische Kommission ab. Weiters übermittelte das BKA mit Schreiben vom 14. März 2008 vorzeitig die gemäß Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001⁹⁶⁾ bis 30. Juni jedes Jahres vorzulegenden Jahresberichte der Strukturfonds für die Programmplanungsperiode 2000 bis 2006. Diese Jahresberichte beinhalteten nach Ansicht der Europäischen Kommission⁹⁷⁾ die meisten Informationen zur Erfüllung der rechtlichen Mindestanforderungen.

Das BKA teilte bezüglich einer von der Europäischen Kommission in ihren „Leitlinien zur jährlichen Zusammenfassung in Bezug auf Strukturmaßnahmen und den Europäischen Fischereifonds“⁹⁸⁾ vorgesehenen rückwirkenden Anwendung des Artikel 53b Absatz 3 der abgeänderten Haushaltsordnung⁹⁹⁾ für den Zeitraum 2000 bis 2006 Folgendes mit:

Aus Sicht des BKA bestünden sowohl rechtliche Einwände (fehlende Rechtsgrundlage für eine derartige rückwirkende Anwendung) als auch technisch/administrative Probleme aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes, weil

- keine bestehenden Erklärungen genutzt werden könnten;
- die erforderlichen Prüfbehörden und jährlichen Prüfmeinungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 noch nicht bestanden hätten und
- in den einschlägigen Verordnungen für die Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 andere Termine für die Übermittlung einzelner Informationen vorgesehen wären; es habe sich daher nicht um eine Zusammenfassung von bestehenden Informationen, sondern um die vorgezogene Erstellung der Informationen gehandelt.

Dazu wandte der RH ein, dass im Artikel 42a der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung die zeitliche Anwendbarkeit auf die Programmplanungsperioden 2000 bis 2006 bzw. 2007 bis 2013 nicht explizit geregelt ist.

Um sicherzustellen, dass die jährlichen Zusammenfassungen kohärent, vergleichbar und nützlich sind, empfahl der ERH der Europäischen Kommission in seiner Stellungnahme Nr. 6/2007 eine angemessene Überwachung. Als ein Bestandteil des Systems der internen Kontrolle werden die jährlichen Zusammenfassungen vom ERH im Rahmen seiner Standardprüfungsverfahren einbezogen.

Zu den erstmals zum 31. März 2008 vorgelegten jährlichen Zusammenfassungen stellte der ERH fest, dass diese noch keine zuverlässige Bewertung der Funktionsweise und der Wirksamkeit der Überwachungs- und Kontrollsysteme liefern (ERH-Jahresbericht 2007, TZ 2.19).

Eine externe Prüfung der jährlichen Zusammenfassung durch unabhängige nationale Kontrollbehörden ist nicht zwingend vorgesehen, wird jedoch von der Europäischen Kommission empfohlen. Der RH beabsichtigt, die nationale jährliche Zusammenfassung dahingehend zu prüfen, welchen Beitrag diese zur Stärkung der internen Kontrolle zu leisten vermag und in welchem Verhältnis der allfällige Nutzen zu den damit verbundenen Kosten steht.

Das BMF wies darauf hin, dass die Leitlinien der Europäischen Kommission eine Analyse durch „die Mitgliedstaaten“ empfehlen würden. Somit liege keine unmittelbare Empfehlung für eine externe Prüfung der jährlichen Zusammenfassungen durch unabhängige nationale Kontrollbehörden vor.

9.7 Nationale Erklärungen zur Gebarung mit EU-Mitteln

Das Europäische Parlament wiederholte in seinen Entschlüssen zum Beschluss betreffend die Entlastung der Europäischen Kommission – zuletzt im Entlastungsbeschluss zum Haushaltsjahr 2006 vom 22. April 2008 – die dringende Notwendigkeit der Einführung nationaler Erklärungen auf geeigneter politischer Ebene. Dabei erfassen die Erklärungen alle unter geteilter Mittelverwaltung stehenden Gemeinschaftsmittel. Jeder Mitgliedstaat muss damit in der Lage sein, durch eine nationale Erklärung Verantwortung für die Verwaltung der ihm anvertrauten Gelder zu übernehmen. Damit sollten auch die Mitgliedstaaten zur Vollendung eines Integrierten Internen Kontrollrahmens der EU mit dem Ziel einer positiven ZVE beitragen.

In diesem Zusammenhang forderte das Europäische Parlament bereits zuvor (Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2005) die Europäische Kommission auf, dem Rat bis Ende 2007 einen Vorschlag für eine nationale Verwaltungserklärung vorzulegen. Diese hatte alle im Rahmen der geteilten Verwaltung bewirtschafteten Mittel der Gemeinschaft zu erfassen und ihrerseits auf Untererklärungen hinsichtlich der verschiedenen nationalen Strukturen für die Ausgabenverwaltung zu basieren¹⁰⁰).

Einen solchen Vorschlag erwartet das Europäische Parlament – es betrachtet die verpflichtenden jährlichen Zusammenfassungen (siehe TZ 9.6) als einen ersten Schritt in Richtung nationaler Erklärungen – von der Europäischen Kommission bis Ende 2008. Dabei ist die Frage nach der möglichen Rolle der nationalen Rechnungshöfe bei der Beurteilung der Qualität nationaler Erklärungen noch offen.



Einige wenige Mitgliedstaaten leiteten bereits Initiativen zu nationalen Erklärungen ein, die sich allerdings in ihrer Konzeption sehr unterschieden¹⁰¹).

Der RH brachte seine Bedenken gegen die Abgabe (politischer) ZVE auf Ebene der Mitgliedstaaten gegenüber dem Nationalrat und den Landtagen bereits zum Ausdruck, weil er in diesen allfälligen nationalen Erklärungen keinen kontrollpolitischen Mehrwert zu erkennen vermochte. Weiters konnten diese sogar das Risiko des Aufbaus einer Parallelstruktur – vorbei an der Kontrollhoheit der nationalen Parlamente – bergen (siehe dazu Reihe Bund 2007/7, S. 65).

Der RH erachtet es vielmehr für angebracht, mittels Durchführung risikoorientierter nationaler, bilateral und multilateral koordinierter und gemeinsamer Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfungen auf dem Gebiet der EU-Mittel durch konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme beizutragen (siehe dazu Positionen des RH zur EU-Ratspräsidentschaft Österreichs, Reihe Positionen 2006/1, S. 21 ff.).

9.8 Maßnahmen der ORKB der EU

In Anerkennung der Anliegen der Organe der EU, das EU-Finanzmanagement weiter zu verbessern, und mit dem Ziel, in diesem Zusammenhang die Stärken der unabhängigen externen öffentlichen Finanzkontrolle einzubringen, beraten die ORKB der Mitgliedstaaten regelmäßig (im Rahmen des Kontaktausschusses der ORKB der EU; Kontaktausschuss) in Kooperation mit dem ERH ihre möglichen Beiträge zur Erreichung dieser Ziele (siehe dazu Reihe Bund 2007/7, S. 67 ff.)

– Der Kontaktausschuss richtete unter dem Vorsitz des ERH im Dezember 2006 eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel ein, gemeinsame Prüfungsnormen und vergleichbare Prüfungsstandards für die Prüfung von EU-Mitteln durch nationale ORKB und ERH zu erarbeiten; der RH ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Der RH sprach sich bereits zu Beginn der Beratungen für einen breiten thematischen Ansatz der Arbeitsgruppe aus; dieser war nicht nur auf den Aspekt der Rechts- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung (compliance audit), sondern auch insbesondere auf den Aspekt der Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfung (performance audit) ausgerichtet.

FINANZKONTROLLE DER EU-MITTEL – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Diese Haltung teilten bzw. teilen auch mehrere andere ORKB, so dass im Rahmen der Arbeitsgruppe auf der Basis praktischer Fallbeispiele Grundlagen für gemeinsame Prüfungsnormen bzw. –standards erarbeitet werden können. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe erstattete 2008 dem Kontaktausschuss einen Zwischenbericht; im Jahr 2009 werden die Arbeiten fortgesetzt werden.

- Der RH nimmt aktiv an der auf Ebene des Kontaktausschusses eingerichteten Arbeitsgruppe „Strukturfonds“ (Vorsitz: Bundesrechnungshof, Deutschland) teil. Die auf der Basis eines international akkordierten „Audit Plan“ erfolgte Untersuchung der Wirkung der Strukturfondsprogramme auf den Gebieten Beschäftigung bzw. Umwelt ist abgeschlossen. Der fachliche Beitrag des RH nahm in maßgeblichen Teilen auf eine beim Arbeitsmarktservice Burgenland aktuell durchgeführte Gebarungüberprüfung Bezug. Nunmehr ist ein koordiniertes Prüfungsvorhaben zum Themenbereich „Kosten der Kontrolle“ in Aussicht genommen.

Durch diese Tätigkeiten trägt der RH wesentlich zum Mehrwert der durch die Arbeitsgruppe international koordinierten Prüfungen bei.

- In Umsetzung des im Oktober 2006 zwischen den ORKB der Visegrad-Staaten (Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn), der ORKB Sloweniens und dem RH vereinbarten Memorandum überprüfte der RH das verwaltungsinterne Kontrollsystem eines operationellen Programms (Phasing-Out Programm Burgenland 2007 bis 2013, EFRE). Der Abschluss der international akkordierten Prüfungsarbeiten (Kordinator ORKB Ungarn) erfolgte im Jahr 2008.
- Im Sinne der vom Kontaktausschuss im Grundsatz unterstützten Idee für eine europaweite qualitativ hochwertige Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer der öffentlichen Finanzkontrolle (siehe dazu Reihe Bund 2007/7, S. 68) initiierte der RH in Kooperation mit der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien einen viersemestrigen Professional MBA Public Auditing und setzte diesen – nunmehr in der zweiten Lehrgangsperiode – fort.

ANHANG zum EU–Finanzbericht

Anhang 1: Liste der vorrangigen TEN–Vorhaben

**Anhang 2: Aufteilung der ELER–Mittel
zur Entwicklung des ländlichen Raums**

**Anhang 3: Indikative Finanzaufteilung
der Mittel für Strukturpolitik**

Anhang 4: Fußnoten zum EU–Finanzbericht

Anhang 1: Liste der vorrangigen TEN-Vorhaben

Transportsektor

1. Eisenbahnachse Berlin – Verona / Mailand – Bologna – Neapel – Messina – Palermo,
2. Hochgeschwindigkeitszug Paris – Brüssel / Brüssel – Köln – Amsterdam – London,
3. Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Südwesteuropa,
4. Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Ost (einschließlich Paris – Straßburg / Luxemburg),
5. kombinierter Verkehr / konventionelle Bahnstrecke (Betuwe – Strecke) (2007),
6. Eisenbahnverbindung Lyon – Triest – Divaca / Koper – Ljubljana – Budapest – ukrainische Grenze,
7. Autobahn Igoumenitsa / Patras – Athen – Sofia – Budapest,
8. multimodale Verbindung Portugal / Spanien mit dem übrigen Europa,
9. Eisenbahnverbindung Cork – Dublin – Belfast – Stanraer (2001),
10. Flughafen Malpensa in Mailand (2001 fertiggestellt),
11. Landverbindung über den Öresund (2000 fertiggestellt),
12. Schienen-/Straßenverbindung Nordisches Dreieck,
13. Straßenverbindung Irland / Vereinigtes Königreich / Benelux (2010),
14. Eisenbahnhauptstrecke Westküste (West Coast Main Line) (2007),
15. globales Satellitennavigations- und -ortungssystem GALILEO (2008),
16. Eisenbahnverbindung für den Güterverkehr Sines / Algeciras – Madrid – Paris durch die Pyrenäen,
17. Eisenbahnverbindung Paris – Straßburg – Stuttgart – Wien – Bratislava,

18. Binnenwasserstraße Rhein / Maas – Main – Donau,
19. Interoperabilität des Eisenbahnnetzes der Iberischen Halbinsel,
20. Eisenbahnverbindung zwischen Deutschland und Dänemark (Fehmarnbelt),
21. Hochgeschwindigkeitsseewege: Ostsee, Atlantikbogen, Südosteuropa, westliches Mittelmeer,
22. Eisenbahnverbindung Athen – Sofia – Budapest – Wien – Prag – Nürnberg / Dresden,
23. Eisenbahnverbindung Danzig – Warschau – Brno / Bratislava – Wien,
24. Eisenbahnverbindung Lyon / Genua – Basel – Duisburg – Rotterdam / Antwerpen,
25. Straßenverbindung Danzig – Brno / Bratislava – Wien,
26. Eisenbahn-/Straßenverbindung Irland / Vereinigtes Königreich – europäisches Festland,
27. Eisenbahnverbindung „Rail Baltica“: Warschau – Kaunas – Riga – Tallinn – Helsinki,
28. Eisenbahnverbindung „Eurocaprail“ zwischen Brüssel, Luxemburg und Straßburg,
29. Eisenbahnverbindung des intermodalen Korridors Ionisches Meer / Adria,
30. Binnenwasserstraße Seine – Schelde.

Energiesektor

Elektrizitätsnetze

1. Frankreich – Belgien – Niederlande – Deutschland,
2. Italienische Grenzen mit Frankreich, Österreich, Slowenien und der Schweiz,
3. Frankreich – Spanien – Portugal,
4. Griechenland – Balkanländer–UCTE–System,
5. Vereinigtes Königreich – Kontinentaleuropa und Nordeuropa,
6. Irland – Vereinigtes Königreich,
7. Dänemark – Deutschland – Ostsee–Ring (einschließlich Norwegen – Schweden – Finnland – Dänemark – Deutschland – Polen – Baltische Staaten – Russland),
8. Deutschland – Polen – Tschechische Republik – Slowakei – Österreich – Ungarn – Slowenien,
9. Mittelmeeranrainer – Mitgliedstaaten – Mittelmeerring.

Erdgasnetze

1. Vereinigtes Königreich – nördliches Kontinentaleuropa, einschließlich Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden und Deutschland – Polen – Litauen – Lettland – Estland – Finnland – Russland,
2. Algerien – Spanien – Italien – Frankreich – nördliches Kontinentaleuropa,
3. Länder am Kaspischen Meer – Mittlerer Osten – EU,
4. Umschlagsanlagen für Flüssiggas in Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Zypern und Polen,
5. Untergrundspeicher in Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, Griechenland und der Ostseeregion,
6. Mittelmeeranrainer – Mitgliedstaaten – Gasring östliches Mittelmeer.

Anhang 2: Aufteilung der ELER-Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raums

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007 bis 2013
	in Mill. EUR ¹⁾							
Belgien	64,0	64,0	60,2	59,8	59,4	57,1	54,6	419,0
Bulgarien	244,1	337,1	437,3	399,1	398,1	397,7	395,7	2.609,1
Tschechische Republik	396,6	392,6	388,0	400,9	406,6	412,7	418,0	2.815,5
Dänemark	62,6	66,3	65,7	66,2	65,3	64,5	63,5	454,2
Deutschland	1.185,0	1.186,9	1.152,5	1.161,0	1.164,5	1.151,8	1.136,2	8.137,9
Estland	95,6	95,6	95,7	100,9	104,6	108,9	113,3	714,7
Irland	373,7	355,0	331,1	335,4	326,1	318,2	308,8	2.348,2
Griechenland	461,4	463,5	457,4	456,0	636,6	630,8	624,4	3.730,1
Spanien	286,7	1.277,6	1.276,0	1.298,6	1.120,3	1.114,1	1.105,5	7.478,7
Frankreich	931,0	942,4	911,8	934,1	971,1	958,7	943,4	6.592,5
Italien	1.142,1	1.135,4	1.127,4	1.155,7	1.325,4	1.320,9	1.313,3	8.520,3
Zypern	26,7	24,8	22,7	23,1	22,4	21,8	21,0	162,5
Lettland	152,9	147,8	142,5	147,8	148,8	150,2	151,2	1.041,1
Litauen	261,0	248,8	236,9	244,7	248,0	250,3	253,6	1.743,4
Luxemburg	14,4	13,7	12,7	12,8	12,5	12,2	11,8	90,0
Ungarn	570,8	537,5	498,6	509,3	547,6	563,3	578,7	3.805,8
Malta	12,4	11,5	10,7	10,5	10,3	10,5	10,7	76,6
Niederlande	70,5	72,6	71,4	72,2	70,6	69,7	68,6	495,6
Österreich	628,2	594,7	553,6	560,7	545,2	531,5	514,9	3.928,6
Polen	1.989,7	1.932,9	1.872,7	1.866,8	1.860,6	1.857,2	1.850,0	13.230,0
Portugal	560,5	562,5	557,2	606,6	611,6	611,7	610,9	4.121,0
Rumänien	-	1.146,7	1.442,9	1.359,8	1.357,9	1.359,1	1.356,2	8.022,5
Slowenien	149,5	139,9	129,7	129,4	124,1	118,9	113,0	904,5
Slowakei	303,2	286,5	268,0	256,3	263,0	275,0	317,3	1.969,4
Finnland	335,1	316,1	293,7	297,7	289,4	282,1	273,3	2.087,4
Schweden	292,1	277,2	258,4	261,8	254,6	248,4	240,9	1.833,3
Vereinigtes Königreich	264,0	645,0	698,7	741,2	749,0	752,5	749,2	4.599,6
Summe	10.873,9	13.274,8	13.373,7	13.468,2	13.693,5	13.649,6	13.597,9	91.931,7

1) zu jeweiligen Preisen; Rundungsdifferenzen

Quelle: Entscheidung der Kommission vom 17. Dezember 2008 zur Änderung der Entscheidung 2006/636/EG zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013, ABl. L 8 vom 13. Jänner 2009, S. 22

Anhang 3: Indikative Finanzaufteilung der Mittel für Strukturpolitik

Ziele Mitgliedstaaten	Konvergenz		Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung		Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung		Europäische territoriale Zusammenarbeit		Gesamt
	Kohäsionsfonds	Phasing out	Phasing in	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	Europäische territoriale Zusammenarbeit		
in Mill. EUR ¹⁾									
Belgien		638	1.425	194					2.258
Bulgarien	2.283			179					6.853
Tschechische Republik	8.819		419	389					26.692
Dänemark			510	103					613
Deutschland		4.215	9.409	851					26.340
Estland	1.152			52					3.456
Griechenland	3.697	6.458	635	210					20.420
Spanien	3.543	1.583	4.955	559					35.217
Frankreich			10.257	872					14.319
Irland			293	151					901
Italien		430	5.353	846					28.812
Zypern	213			28					640
Lettland	1.540			90					4.620
Litauen	2.305			109					6.885
Luxemburg			50	15					65
Ungarn	8.642		2.031	386					25.307
Malta	284			15					855
Niederlande				247					1.907
Österreich		177	1.660	257					1.461
Polen	22.176			731					67.284
Portugal	3.060	280	490	99					21.511
Rumänien	6.552			455					19.668
Slowenien	1.412			104					4.205
Slowakei	3.899			227					11.588
Finnland			449	120					1.716
Schweden			1.051	265					1.891
Vereinigtes Königreich		174	965	722					10.613
Technische Hilfe und interregionale Programme								445 ²⁾	1.313
Summe EU-27	69.578	13.955	11.409	43.556	8.723				347.410

¹⁾ zu jeweiligen Preisen, Rundungsdifferenzen

²⁾ rechnerische Größe; maßgebend: Gesamtsumme von 1.313

Quelle: Entscheidungen der Kommission 2006/593/EG, 2006/594/EG, 2006/609/EG im ABl. Nr. L 243 vom 6. September 2006 und ABl. Nr. L 247 vom 9. September 2006; Berechnungen des RH

Anhang 4: Fußnoten zum EU-Finanzbericht

- ¹⁾ Als Finanzperiode werden in diesem Bericht jene Zeiträume bezeichnet, für die das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union (Rat) und die Europäische Kommission jeweils eine Interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung beschlossen haben (2000 bis 2006 bzw. 2007 bis 2013).
- ²⁾ Da die Ist-Einnahmen und Ausgaben gewöhnlich von den Haushaltsansätzen abweichen, ergibt sich nach Ausführung des Haushaltsplans am Ende des Haushaltsjahrs ein Saldo. In der Regel verbleibt ein Überschuss, der bewirkt, dass die Mitgliedstaaten im darauffolgenden Jahr weniger Eigenmittel abführen müssen.
- ³⁾ Beschluss des Rates vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der EG (2000/597/EG, Euratom), ABl. Nr. L 253 vom 7. Oktober 2000, S. 42
- ⁴⁾ Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (2007/436/EG, Euratom), ABl. Nr. L 163 vom 23. Juni 2007, S. 17
- ⁵⁾ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 28. Dezember 2001 über die Anpassung der Eigenmittelobergrenze und der Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen nach Inkrafttreten des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom, KOM(2001) 801 endgültig
- ⁶⁾ Darüber hinaus ist die Mehrwertsteuer-Grundlage eines jeden Mitgliedstaates auf höchstens 50 % seines BNE begrenzt („Kappung“). Grund dafür ist, dass ansonsten die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten gemessen an ihrer Beitragskapazität überproportional hohe Zahlungen leisten müssten, weil der Anteil der Konsumausgaben und damit der Mehrwertsteuer-Einnahmen am BNE eines weniger wohlhabenden Landes höher ist. Im Jahr 2007 kam diese Kappung 13 Mitgliedstaaten zugute (Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Spanien, Irland, Zypern, Lettland, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal und Slowenien).
- ⁷⁾ Für die Umrechnung dieser Beträge in jeweilige Preise wird der jeweils jüngste von der Europäischen Kommission errechnete Deflator in EURO herangezogen, der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsvorentwurfs vorliegt. Diese Brutto Kürzungen erfolgen nach der Berechnung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs und der Finanzierung des betreffenden Korrekturbetrags und beeinflussen diese nicht.
- ⁸⁾ Dies gilt mit Ausnahme der Kosten für Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der aus dem EGFL finanzierten Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums. In der Übergangsphase wird der Prozentanteil, mit dem sich das Vereinigte Königreich beteiligt, schrittweise von 20 % auf 100 % erhöht.
- ⁹⁾ Die Deckelung wurde zu Preisen von 2004 festgesetzt. Im Falle weiterer Beitritte vor dem Jahr 2013 wird der Betrag entsprechend korrigiert.
- ¹⁰⁾ Detaillierte Angaben zur Festlegung und zu den Durchführungsmodalitäten der Finanziellen Vorausschau enthält die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens, ABl. Nr. C 172 vom 18. Juni 1999, S. 1.
- ¹¹⁾ Die Mittel für Verpflichtungen setzen sich zusammen aus den Verpflichtungsermächtigungen und den nicht getrennten Mitteln. Die Verpflichtungsermächtigungen betreffen die Gesamtkosten der rechtlichen Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr für Tätigkeiten eingegangen wurden, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt. Die nicht getrennten Mittel sind zur Deckung der jährlich angelegten (und somit dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit entsprechenden) Ausgaben bestimmt.
- ¹²⁾ Das Abkommen von Yaounde I wurde 1964 geschlossen, das Abkommen von Lomé im Jahr 1975. Das jüngste Abkommen (Cotonou) wurde am 23. Juni 2000 geschlossen und am 25. Juni 2005 in Luxemburg überarbeitet.

- ¹³⁾ ABl. Nr. C 139 vom 14. Juni 2006, S. 1
- ¹⁴⁾ Beschluss 2008/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2007 zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung im Hinblick auf den mehrjährigen Finanzrahmen, ABl. Nr. L 6 vom 10. Jänner 2008, S. 7. Die Änderung betraf die Umschichtung von 1,6 Mrd. EUR von der Rubrik 2 in die Rubrik 1.
- ¹⁵⁾ Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2008 zur Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung im Hinblick auf die Anpassung des mehrjährigen Finanzrahmens, ABl. Nr. L 128 vom 16. Mai 2008, S. 8
- ¹⁶⁾ Siehe Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, ABl. Nr. L 160 vom 26. Juni 1999, S. 103
- ¹⁷⁾ Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, ABl. Nr. L 209 vom 11. August 2005, S. 1
- ¹⁸⁾ Entscheidung der Kommission vom 12. September 2006 zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013 (2006/636/EG), ABl. Nr. L 261 vom 22. September 2006, S. 32
- ¹⁹⁾ Entscheidung 2007/383/EG der Kommission vom 1. Juni 2007 zur Änderung der Entscheidung 2006/636/EG zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, ABl. Nr. L 142 vom 5. Juni 2007, S. 21; Entscheidung 2007/680/EG der Kommission vom 22. Oktober 2007 zur Änderung des Beschlusses 2006/410/EG zur Festsetzung der Beträge, die gemäß Artikel 10 Absatz 2 sowie den Artikeln 143d und 143e der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates dem ELER zur Verfügung gestellt werden, und der für Ausgaben des EGFL verfügbaren Beträge sowie der Entscheidung 2006/636/EG zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, ABl. Nr. L 280 vom 24. Oktober 2007, S. 27; Entscheidung der Kommission 2008/609/EG vom 16. Juli 2008 zur Änderung der Entscheidung 2006/636/EG zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, ABl. Nr. L 195 vom 24. Juli 2008, S. 28; Entscheidung der Kommission vom 17. Dezember 2008 zur Änderung der Entscheidung 2006/636/EG zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 3. Dezember 2013, ABl. Nr. L 8 vom 13. Jänner 2009, S. 22
- ²⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ABl. Nr. L 277 vom 21. Oktober 2005, S. 1
- ²¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, ABl. Nr. L 161 vom 26. Juni 1999, S. 1
- ²²⁾ Artikel 7 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sah insgesamt 0,65 % der Gesamtausstattung der Strukturfonds für innovative Maßnahmen und technische Hilfe vor.
- ²³⁾ Siehe Verordnung (EG) Nr. 1164/94 des Rates vom 16. Mai 1994 zur Errichtung des Kohäsionsfonds, ABl. Nr. L 130 vom 25. Mai 1994, S. 1



- ²⁴⁾ Vom 1. Mai 2004 bis 31. Dezember 2006 waren dies Griechenland, Portugal, Spanien, Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei und Slowenien.
- ²⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds, ABl. Nr. L 223 vom 15. August 2006, S. 1
- ²⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, ABl. Nr. L 210 vom 31. Juli 2006, S. 25
- ²⁷⁾ Interinstitutionelle Vereinbarung vom 7. November 2002 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Finanzierung des Solidaritätsfonds der EU zur Ergänzung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens, ABl. Nr. C 283 vom 20. November 2002, S. 1
- ²⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der EU, ABl. Nr. L 311 vom 14. November 2002, S. 3
- ²⁹⁾ Diese rd. 13 Mrd. EUR sind in den Obergrenzen der Finanziellen Vorausschau berücksichtigt, wurden von den marktbezogenen Ausgaben jedoch abgezogen, weil sie bereits in den Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums enthalten sind.
- ³⁰⁾ Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der EG im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002 bis 2006), ABl. Nr. L 232 vom 29. August 2002, S. 1
- ³¹⁾ Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebente Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 412 vom 30. Dezember 2006, S. 1
- ³²⁾ Beschluss Nr. 253/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Jänner 2000 über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung Sokrates, ABl. Nr. L 28 vom 3. Februar 2000, S. 1
- ³³⁾ Beschluss Nr. 1999/382/EG des Rates vom 26. April 1999 über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der Berufsbildung „Leonardo da Vinci“, ABl. Nr. L 146 vom 11. Juni 1999, S. 33
- ³⁴⁾ Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens, ABl. Nr. L 327/2006, S. 45
- ³⁵⁾ Beschluss Nr. 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2000 zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Jugend“, ABl. Nr. L 117 vom 18. Mai 2000, S. 1
- ³⁶⁾ Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über die Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007 bis 2013, ABl. Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 30
- ³⁷⁾ Beschluss Nr. 626/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Änderung des Beschlusses Nr. 508/2000/EG über das Programm „Kultur 2000“, ABl. Nr. L 99 vom 3. April 2004, S. 3
- ³⁸⁾ Beschluss Nr. 1903/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Kultur“ (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 378 vom 27. Dezember 2006, S. 22
- ³⁹⁾ Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, ABl. Nr. L 228 vom 9. September 1996, S. 1

- ⁴⁰⁾ Entscheidung Nr. 884/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Änderung der Entscheidung Nr. 1692/96/EG über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, ABl. Nr. L 167 vom 30. April 2004, S. 1
- ⁴¹⁾ siehe Liste im Anhang
- ⁴²⁾ Entscheidung Nr. 1364/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Energienetze und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 96/391/EG und der Entscheidung Nr. 1229/2003/EG, ABl. Nr. L 262 vom 22. September 2006, S. 1
- ⁴³⁾ siehe Liste im Anhang
- ⁴⁴⁾ Entscheidung Nr. 1336/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze, ABl. Nr. L 183 vom 11. Juli 1997, geändert durch: Entscheidung Nr. 1376/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 zur Änderung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze, ABl. Nr. L 200 vom 30. Juli 2002, S. 12
- ⁴⁵⁾ Beschluss 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der EG, ABl. Nr. L 242 vom 10. September 2002, S. 1
- ⁴⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE), ABl. Nr. L 192 vom 28. Juli 2000, S. 1
- ⁴⁷⁾ Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+), ABl. Nr. L 149 vom 9. Juni 2007, S. 1
- ⁴⁸⁾ Beschluss Nr. 1786/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003 bis 2008), ABl. Nr. L 271 vom 9. Oktober 2002, S. 1
- ⁴⁹⁾ Beschluss Nr. 1350/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008 bis 2013), ABl. Nr. L 301 vom 20. November 2007, S. 3
- ⁵⁰⁾ Beschluss Nr. 1926/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherpolitik (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 404 vom 30. Dezember 2006, S. 39
- ⁵¹⁾ Beschluss 2004/387/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die interoperable Erbringung europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (IDABC), ABl. Nr. L 181 vom 18. Mai 2004, S. 25
- ⁵²⁾ Beschluss 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke, ABl. Nr. L 366 vom 30. Dezember 2000, S. 82
- ⁵³⁾ Beschluss Nr. 846/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Änderung des Beschlusses 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke, ABl. Nr. L 157 vom 30. April 2004, S. 4
- ⁵⁴⁾ Beschluss Nr. 1718/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007), ABl. Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 12
- ⁵⁵⁾ Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 310 vom 9. November 2006, S. 15

- ⁵⁶⁾ Der Europäische Rat verabschiedete bereits im November 2004 ein Mehrjahresprogramm („Haager Programm“) mit einer diesbezüglichen Agenda, die der EU die Bewältigung künftiger Probleme ermöglichen soll. Als Ziele wurden darin unter anderem der Ausbau der gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik sowie die Einführung eines integrierten Systems zur Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen genannt.
- ⁵⁷⁾ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Aufstellung eines Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme für den Zeitraum 2007 bis 2013, KOM(2005) 0123 endg. (nicht veröffentlicht)
- ⁵⁸⁾ Entscheidung Nr. 574/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Außengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, ABl. Nr. L 144 vom 6. Juni 2007, S. 22
- ⁵⁹⁾ Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), ABl. Nr. L 105 vom 13. April 2006, S. 1
- ⁶⁰⁾ Entscheidung des Rates Nr. 2007/435/EG vom 25. Juni 2007 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms Solidarität und Steuerung der Migrationsströme, ABl. Nr. L 168 vom 28. Juni 2007, S. 18
- ⁶¹⁾ Entscheidung Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, ABl. Nr. L 144 vom 6. Juni 2007, S. 45
- ⁶²⁾ Entscheidung Nr. 573/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/904/EG des Rates, ABl. Nr. L 144 vom 6. Juni 2007, S. 1
- ⁶³⁾ Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes, ABl. Nr. L 304 vom 30. September 2004, S. 12
- ⁶⁴⁾ Die Grundlage für diese Methode bilden der Beschluss Nr. 2000/597 des Rates vom 29. September 2000, der Beschluss Nr. 94/728 des Rates vom 31. Oktober 1994 sowie der Beschluss Nr. 88/376 des Rates vom 15. Juli 1998 sowie das Ratsdokument Nr. 10646/00 ADD 2 vom 21. September 2000. Die Europäische Kommission hat diese Dokumente und den Berechnungsmodus in einem Arbeitsdokument auf der Website http://ec.europa.eu/budget/library/documents/revenue_expenditure/own_resources/2001final_uk_corr_working_doc.pdf zum Download bereitgestellt.
- ⁶⁵⁾ siehe TZ 8.3.1
- ⁶⁶⁾ Schreiben der Europäischen Kommission vom 27. Mai 2008
- ⁶⁷⁾ Wie bereits unter TZ 4.3.2 dargestellt, gibt es davon abweichend aber auch Programme in zentraler Mittelverwaltung, bei deren Implementierung die Mitgliedstaaten mitwirken (z.B. im Bildungsbereich).
- ⁶⁸⁾ Entscheidung der Kommission vom 8. September 1999 über die indikative Aufteilung der Mittel aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 bis 2006 auf die Mitgliedstaaten, 1999/659/EG, ABl. Nr. L 259 vom 6. Oktober 1999, S. 27
- ⁶⁹⁾ Entscheidung 2000/426/EG vom 26. Juni 2000, ABl. Nr. L 165 vom 6. Juli 2000, S. 33, Entscheidung 2004/592/EG vom 23. Juli 2004, ABl. Nr. L 263 vom 10. August 2004, S. 24, Entscheidung 2005/361/EG vom 29. April 2005, ABl. Nr. L 118 vom 5. Mai 2005, S. 35, Entscheidung 2006/289/EG vom 12. April 2006, ABl. Nr. L 106 vom 19. April 2006, S. 18

- ⁷⁰⁾ Gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (ABl. Nr. L 161 vom 26. Juni 1999, S. 1) wird der Teil eines gebundenen Betrags, der bis zum Ende des zweiten Jahres nach dem Jahr der Mittelbindung nicht ausbezahlt werden kann, von der Europäischen Kommission automatisch freigegeben; die Beteiligung der Strukturfonds wird entsprechend gekürzt.
- ⁷¹⁾ Diese Zahlungen betreffen die Finanzperiode 2000 bis 2006
- ⁷²⁾ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 94/728/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften, ABl. Nr. L 130 vom 31. Mai 2000, S. 1
- ⁷³⁾ Gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom, behalten die Mitgliedstaaten von den TEM 25 % für die Erhebung ein.
- ⁷⁴⁾ Die Erhebungskosten wurden mit Wirkung 1. Jänner 2001 von ursprünglich 10 % auf 25 % der TEM angehoben.
- ⁷⁵⁾ Artikel 3 des Protokolls über die Position Dänemarks im Anhang zum Vertrag von Amsterdam legt fest, dass Dänemark außer den sich ergebenden Verwaltungskosten keinerlei finanzielle Folgen von Maßnahmen in den Politikbereichen Justiz und Inneres zu tragen hat. Im Berichtungshaushalt 1/2000 wurde daher ein Mechanismus zur Berichtigung des dänischen Finanzierungsbeitrages eingeführt („JI-Korrektur“). Diese Regelung wurde 2006 auf Irland und das Vereinigte Königreich ausgeweitet. Die Feststellung der von den Mitgliedstaaten bereitzustellenden Mittel zur Finanzierung der JI-Korrektur erfolgt durch die Europäische Kommission. Im Jahr 2006 betrug der Anteil Österreichs an deren Finanzierung 27.690 EUR.
- ⁷⁶⁾ Die Höhe der Mehrwertsteuer-Eigenmittel und BNE-Eigenmittel beträgt grundsätzlich ein Zwölftel der entsprechenden Gesamtbeträge im Haushaltsplan der EU. Aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs im Zusammenhang mit den Ausgaben des EAGFL-Abteilung Garantie erhöht sich dieser Betrag jedoch üblicherweise im ersten Quartal des Jahres.
- ⁷⁷⁾ GZ BUDG/B/03 TA/jbi D(00)/38163 vom 5. April 2000
- ⁷⁸⁾ GZ BUDG B03/TA/psD(00)/38804
- ⁷⁹⁾ Rechtssache C-392/02
- ⁸⁰⁾ Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1552/89 des Rates vom 29. Mai 1989 zur Durchführung des Beschlusses 88/376/EWG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften, ABl. Nr. L 155 vom 7. Juni 1989, S. 1
- ⁸¹⁾ z.B. höhere Gewalt oder wenn sich erweist, dass die Einziehung aus nicht vom Mitgliedstaat zu vertretenden Gründen auf Dauer unmöglich ist
- ⁸²⁾ BGBl. I Nr. 156/2004 i.d.g.F.
- ⁸³⁾ BGBl. I Nr. 3/2001
- ⁸⁴⁾ BGBl. Nr. 201/1996
- ⁸⁵⁾ Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2006 zusammen mit den Antworten der Organe, ABl. Nr. C 273 vom 15. November 2007; Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2007 zusammen mit den Antworten der Organe, ABl. C 286 vom 10. November 2008
- ⁸⁶⁾ Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs Nr. 6/2007 zu den jährlichen Zusammenfassungen der Mitgliedstaaten, den „nationalen Erklärungen“ der Mitgliedstaaten und zur Prüfungsarbeit nationaler Rechnungsprüfungsorgane in Bezug auf EU-Mittel, ABl. Nr. C 216 vom 14. September 2007, S. 3
- ⁸⁷⁾ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den ERH: Aktionsplan zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen, KOM(2008) 97 endgültig vom 19. Februar 2008

- ⁸⁸⁾ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den ERH über einen Fahrplan zur Schaffung eines Integrierten Internen Kontrollrahmens, KOM(2005) 252 endgültig vom 15. Juni 2005
- ⁸⁹⁾ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den ERH: Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen, KOM(2006) 9 vom 17. Jänner 2006
- ⁹⁰⁾ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den ERH: Bericht über den Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen, KOM(2008) 110 endgültig vom 27. Februar 2008
- ⁹¹⁾ In seiner Entschliebung zum Entlastungsbeschluss vom 22. April 2008 widersprach das Europäische Parlament der Ansicht der Europäischen Kommission, dass die Maßnahme 8 abgeschlossen sei.
- ⁹²⁾ Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung, ABl. Nr. C 139 vom 14. Juni 2006. Durch diese Vereinbarung wurden der mehrjährige Finanzrahmen 2007 bis 2013 und die Vorschriften für dessen Verwaltung im Zusammenhang mit dem jährlichen Haushaltsverfahren förmlich verankert.
- ⁹³⁾ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1995/2006 des Rates vom 13. Dezember 2006 zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, ABl. Nr. L 390 vom 30. Dezember 2006
- ⁹⁴⁾ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 478/2007 der Kommission vom 23. April 2007 zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, ABl. Nr. L 111 vom 28. April 2007
- ⁹⁵⁾ Schreiben der Europäischen Kommission vom 16. April 2008 an den Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments
- ⁹⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen, ABl. Nr. L 63 vom 3. März 2001
- ⁹⁷⁾ Schreiben der Europäischen Kommission vom 21. April 2008 an den Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments
- ⁹⁸⁾ Leitlinie zur jährlichen Zusammenfassung in Bezug auf Strukturmaßnahmen und den Europäischen Fischereifonds, COCOF 07/0063/02-EN, Endversion vom 18. Dezember 2007
- ⁹⁹⁾ siehe Fußnote 93
- ¹⁰⁰⁾ Entlastungsbeschluss des Europäischen Parlaments vom 22. April 2008 (42)
- ¹⁰¹⁾ Zu diesen Initiativen zählen die freiwillige Erklärung der niederländischen Regierung samt Bericht sowie Stellungnahme der niederländischen ORKB, die Zertifizierung der EU-Ausgaben durch die dänische ORKB, wie auch die Ankündigung der ORKB des Vereinigten Königreichs, auf diesem Gebiet tätig werden zu wollen.

Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern

Die in den Schutzwaldkonzepten von 1993 für die österreichweite Sanierung der Schutzwälder für notwendig erachteten Beträge in der Höhe von insgesamt 1.047 Mill. EUR wurden bis 2006 zu 33 % (rd. 350 Mill. EUR) in Anspruch genommen. In den Bereichen Schutzwaldsanierung, Borkenkäferbekämpfung sowie Schutz vor Schädigung durch Wildeinflüsse hat sich der Handlungsbedarf für die Forstdienste erhöht.

Das BMLFUW begann 2007, die für die Aufgaben der Forstdienste notwendigen Personalressourcen auf Basis objektiver Parameter zu erheben; diese Analyse stellte eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Ressourcensteuerung dar.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsprüfung war die Beurteilung der Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern, des diesbezüglichen Controllings durch das BMLFUW sowie der Umsetzung der Schutzwaldkonzepte 1993. (TZ 1)

Organisation

Für die Durchführung der vom jeweiligen Forstdienst als notwendig erachteten Maßnahmen waren grundsätzlich die Waldbesitzer verantwortlich. Den Forstbehörden kam eine Aufsichtsfunktion zu. (TZ 4)

Die Aufgabenteilung zwischen den Landesforstdirektionen (Zuständigkeit für die fachlichen Schwerpunkte) und den Forstdiensten auf Bezirksebene (Beratungs- und Aufsichtsorgane) mit großer Nähe zum Kunden stellte eine grundsätzlich zweckmäßige und effiziente Organisationsform dar. (TZ 4)

Die Trennung von fachlicher und dienstrechtlicher Unterstellung der Bezirksforstinspektionen unter die jeweilige Landesforstdirektion bzw. den jeweiligen Bezirkshauptmann beinhaltete das Risiko von Interessenkonflikten über den Ressourceneinsatz. Ferner waren dadurch die Möglichkeiten einer einheitlichen Qualitätssicherung und eines möglichst flexiblen Einsatzes des Forstpersonals – über die vorgegebenen organisatorischen Bezirksgrenzen hinaus – eingeschränkt. (TZ 5)

Ein Vergleich des Personaleinsatzes der Forstdienste anhand der Kennzahl Waldfläche je Mitarbeiter ergab für Tirol (rd. 3.000 ha), Vorarlberg (rd. 1.600 ha) und Wien (rd. 2.300 ha) die geringsten sowie für die Steiermark (rd. 10.900 ha) die größten Flächen je Mitarbeiter. (TZ 6)

Aufgabenerfüllung der Forstdienste

Im Rahmen der koordinierten Erfüllung von Schutzwaldkonzepten ermittelten die Forstdienste in den Ländern 1993 österreichweit für die Sanierung von rd. 161.000 ha sanierungsbedürftigem Schutzwald einen Aufwand von rd. 1.047 Mill. EUR. Dem standen jedoch von 1993 bis 2006 Ausgaben in der Höhe von rd. 350 Mill. EUR gegenüber. (TZ 7)

Das BMLFUW richtete 2007 ein neues Programm „Initiative Schutz durch Wald“ zur Förderung der Sanierung von Objektschutzwäldern ein. Bis 2013 sollten österreichweit Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von 40 Mill. EUR verwirklicht werden. Die Forstdienste der Länder meldeten bis Ende 2007 einen Bedarf von 105 Mill. EUR an. (TZ 7)

Die Forststatistik wies österreichweit 20 % des Wirtschaftswaldes (davon insbesondere in den Ländern Burgenland und Wien, vergleichsweise geringgradig in den Ländern Tirol und Vorarlberg) und österreichweit 22 % des Schutzwaldes (davon insbesondere in den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich, vergleichsweise geringgradig in den Ländern Tirol und Vorarlberg) als von extremem Wildverbiss betroffen aus. Die Gefährdungen des Waldbewuchses durch jagdbare Tiere stellten die Forstdienste nur unzureichend fest, weil sie das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen zu wenig nutzten. (TZ 8)



Die auf den Borkenkäferbefall zurückzuführende jährliche Schadholzmenge von über 2 Mill. fm befand sich seit 2003 auf einem Rekordniveau (seit 1945). Die größte Schadholzmenge fiel in der Steiermark (646.000 lfm), die geringste in Vorarlberg (38.000 lfm) im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006 an. Ein weiteres Ansteigen ist bedingt durch Sturmschäden zu erwarten. (TZ 9)

Die Baukosten je Kilometer Forststraße betragen in den einzelnen Ländern in den Jahren 2003 bis 2006 im Schnitt zwischen 19.100 EUR (Steiermark) und 89.048 EUR (Vorarlberg). Die Ursachen für die Kostendifferenzen lagen etwa in Unterschieden der Bodenbeschaffenheit und Geländestruktur, aber auch in gesetzlichen Auflagen oder Einschränkungen. (TZ 11)

Einen großen Teil der für die Planung und Bauaufsicht im Forststraßenbau notwendigen Leistungen erbrachten die Forstdienste für jene Waldbesitzer, die keine eigenen Forsttechniker beschäftigten. Nur die Forstdienste in Kärnten und Oberösterreich hoben Kostenbeiträge für Projektierungsleistung ein; die Länder Salzburg und Vorarlberg stellten diesbezüglich Erwägungen an. (TZ 12)

Das Thema der Nachhaltigkeit wurde sowohl im Forstgesetz 1975 als auch in den Umsetzungsstrategien der Forstdienste in den Ländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg sowie des Forstamtes der Stadt Wien aufgegriffen. (TZ 13)

Die Holznutzung – insbesondere im Kleinwald – lag bis zum Jahr 2000 hinter dem Holzzuwachs zurück. Die Mitwirkung an der Holzmobilisierung vor allem im Kleinwald war ein Ziel der meisten Forstdienste. Die erfolgreiche Tätigkeit der Forstdienste zeigte sich in einem stärkeren Anstieg des Holzeinschlages (Holzernte) im Kleinwald gegenüber anderen Forstbetrieben im Zeitraum 2000 bis 2006. (TZ 14)

Die Länder Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg führten eigene Landesforstgärten zur Züchtung und – außer im Burgenland – zum Verkauf standortgerechten Pflanzenguts. Bei Berücksichtigung aller Kosten wiesen die Landesforstgärten im Burgenland, in Salzburg und Vorarlberg im Jahr 2006 einen Verlust auf. (TZ 15)

Controlling

In den Ländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg verfügte der jeweilige Forstdienst über schriftlich ausformulierte Strategien bzw. Leitbilder. Insbesondere die Forstdienste in Oberösterreich und Tirol suchten nach Möglichkeiten, ihre Zielerreichung bzw. ihren Ressourceneinsatz zu messen. Ein an vereinbarten Parametern orientiertes System der Messung der Zielerreichung hatte bis Ende 2007 jedoch noch kein Landesforstdienst eingeführt. (TZ 16)

Eine umfassende Kostenrechnung des gesamten jeweiligen Forstdienstes lag in Kärnten, Tirol und Vorarlberg vor. Oberösterreich ermittelte nur einmalig die sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene anfallenden Personalkosten. Die Landesforstdienste in Niederösterreich, Salzburg und Steiermark verfügten über keine Kostenrechnung. (TZ 17)

Im Zuge des 2007 im BMLFUW begonnenen Benchmarking-Projektes zur Qualitätssicherung sollte zunächst der tatsächliche Ressourceneinsatz der Landesforstdienste erhoben und in weiterer Folge die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Personalressourcen auf Basis objektiver Parameter bestimmt werden. Gemäß dem Ende 2007 vorliegenden vorläufigen Ergebnis wandten die Landesforstdienste österreichweit 42 % ihrer zeitlichen Ressourcen für zwei Aufgaben auf: die Abwicklung forstgesetzlicher Verfahren (größtenteils Sachverständigendienst für die Verwaltungsbehörden) und die Abwicklung von Förderungen. Länderweise bestanden jedoch deutliche Unterschiede, z.B. Steiermark: Forstschutz 17 % der zeitlichen Ressourcen, Forstaufsicht: 0 %; Vorarlberg: Forstschutz und Forstaufsicht jeweils 8 %, andere Leistungsbereiche 44 %; Wien: Forstschutz 7 %, Forstaufsicht 16 %. (TZ 18)

Sonstige Feststellungen

Insbesondere der Tiroler Landesforstdienst wirkte aktiv an der Suche nach und Gestaltung von geeigneten Mountain-Bike-Strecken mit, um Schäden des Waldes durch wilde Nutzung hintanzuhalten. (TZ 19)

Die Erhebungen über den Ist-Zustand der Waldentwicklung lagen bei fast einem Viertel der Waldentwicklungspläne mehr als 15 Jahre zurück. (TZ 20)

Kenndaten zu den Forstdiensten in den Ländern

Rechtsgrundlagen										
	<p>Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F. Burgenländisches Forstausführungsgesetz, LGBl. Nr. 56/1987 i.d.g.F. Kärntner Landes-Forstgesetz 1979, LGBl. Nr. 77/1979 i.d.g.F. NÖ Forstausführungsgesetz, LGBl. Nr. 6851 i.d.g.F. OÖ Waldteilungsgesetz, LGBl. Nr. 28/1978 i.d.g.F. OÖ Waldbrandbekämpfungsgesetz, LGBl. Nr. 68/1980 i.d.g.F. Salzburger Forstgesetz-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 80/1977 i.d.g.F. Steiermärkisches Waldschutzgesetz, LGBl. Nr. 21/1982 i.d.g.F. Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 i.d.g.F. Vorarlberg: Gesetz über einige forstpolizeiliche Maßnahmen und über die Waldaufseher, LGBl. Nr. 13/2007 i.d.g.F. Wien: Gesetz, mit dem Ausführungsbestimmungen zum Forstgesetz 1975 erlassen werden, LGBl. Nr. 9/1978 i.d.g.F.</p>									
Flächen ¹⁾	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
in 1.000 ha										
Gesamtfläche	397	953	1.917	1.198	715	1.639	1.265	260	42	8.386
Waldfläche	133	578	764	494	371	1.002	515	97	9	3.960 ²⁾
davon Schutzwald	–	96	40	69	121	163	241	44	–	776
in %										
Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche je Land	34	61	40	41	52	61	41	37	21	47
an der Waldfläche Österreichs	3	15	19	13	9	25	13	3	–	100
Anzahl										
Bezirksforstinspektionen	2	8	15	13	5	15	9	4	–	71
Personal ³⁾										
Mitarbeiter in der Landesforstdirektion	9	19	20	20	11	17	53	6	4	159
Mitarbeiter in den Bezirksforstinspektionen	11	59	76	50	36	75	60	14	–	381
Waldaufseher	–	–	–	–	–	–	53 ⁴⁾	40	–	93
Forstdienste	20	78	96	70	47	92	166	60	4	633
sonstiges Forstpersonal (Land, Bund, Kammer, Privatbetriebe) ⁵⁾	75	171	460	341	115	481	223	56	50	1.972
gesamtes Forstpersonal	95	249	556	411	162	573	389	116	54	2.605

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich

²⁾ gemäß Österreichischer Waldinventur 2000 bis 2002

³⁾ Personalstände der Forstdienste in Vollbeschäftigungsäquivalenten (Stand Ende 2007)

⁴⁾ Anteil der durch das Land Tirol vergüteten Gemeindegewaldaufseher: ca. 27 % von insgesamt 194

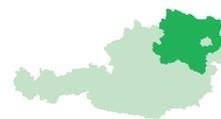
⁵⁾ Personal mit forstlicher Ausbildung gemäß Forststatistik des BMLFUW mit Korrekturen in Oberösterreich (Stand Ende 2006; jährlich keine wesentlichen Veränderungen)

Holzströme 2005 ¹⁾	in Mill. fm	in %
Herkunft		
statistisch erfasster Holzeinschlag in Österreich	19	47
Holzimport	13	33
sonstiges Holzaufkommen	8	20
	<u>40</u>	<u>100</u>
Verwendung		
energetische Verwertung	15	38
Papierindustrie	7	17
Plattenindustrie	4	10
sonstige verarbeitete Produkte	4	1
Export	10	2
	<u>40</u>	<u>100</u>
Volkswirtschaftliche Daten 2006²⁾		
Bruttowertschöpfung	in Mrd. EUR	
Österreich gesamt	232,49	
Land- und Forstwirtschaft	3,87	
Forstwirtschaft (0,45 % der gesamten Bruttowertschöpfung)	1,05	
regionale forstliche Bruttowertschöpfung (Summe 1,05 Mrd. EUR)	in Mill. EUR	
Burgenland	37,4	
Kärnten	141,6	
Niederösterreich	216,8	
Oberösterreich	192,4	
Salzburg	80,2	
Steiermark	274,1	
Tirol	82,6	
Vorarlberg	24,4	
Wien	1,3	

¹⁾ Quelle: BMLFUW, Österreichische Energieagentur

Prüfungsablauf und -gegenstand

- Der RH überprüfte von Ende September bis Ende November 2007 die Gebarung der Forstdienste in den Ländern sowie die Wahrnehmung der Aufgaben des Forstwesens durch das BMLFUW in seiner Funktion als Zentralstelle. Ziel der Überprüfung war die Beurteilung
 - der Aufgabenerfüllung und
 - der Organisation der Forstdienste in den Ländern,



- der Wahrnehmung der Controllingmaßnahmen durch das BMLFUW hinsichtlich der Umsetzung des Forstgesetzes 1975 im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung sowie
- der Umsetzung der Schutzwaldkonzepte 1993.¹⁾

Von der Überprüfung erfasste Organisationseinheiten waren je Bundesland die Landesforstdirektion, die Bezirksforstinspektionen als Teil der Bezirkshauptmannschaften, sonstige Organe der Ämter der Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften, soweit sie forstrechtliche Bescheide erließen, sowie die zuständige Sektion im BMLFUW.

Der RH führte eine Fragebogenerhebung bei den Forstdiensten aller Bundesländer durch; Überprüfungen an Ort und Stelle fanden bei den jeweiligen Forstdiensten in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, der Steiermark, Tirol und Wien sowie im BMLFUW, Sektion IV Forstwesen, statt. Mit dem Forstdienst in Vorarlberg, der 2005 und 2006 bereits durch den Landesrechnungshof überprüft worden war, führte der RH ergänzende Gespräche. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2003 bis 2006.

Zu dem im Juli 2008 übermittelten Prüfungsergebnis gaben das BMLFUW im September 2008 und die Länder zwischen August und Oktober 2008 Stellungnahmen ab. Der RH erstattete seine Gegenüberungen im Oktober 2008.

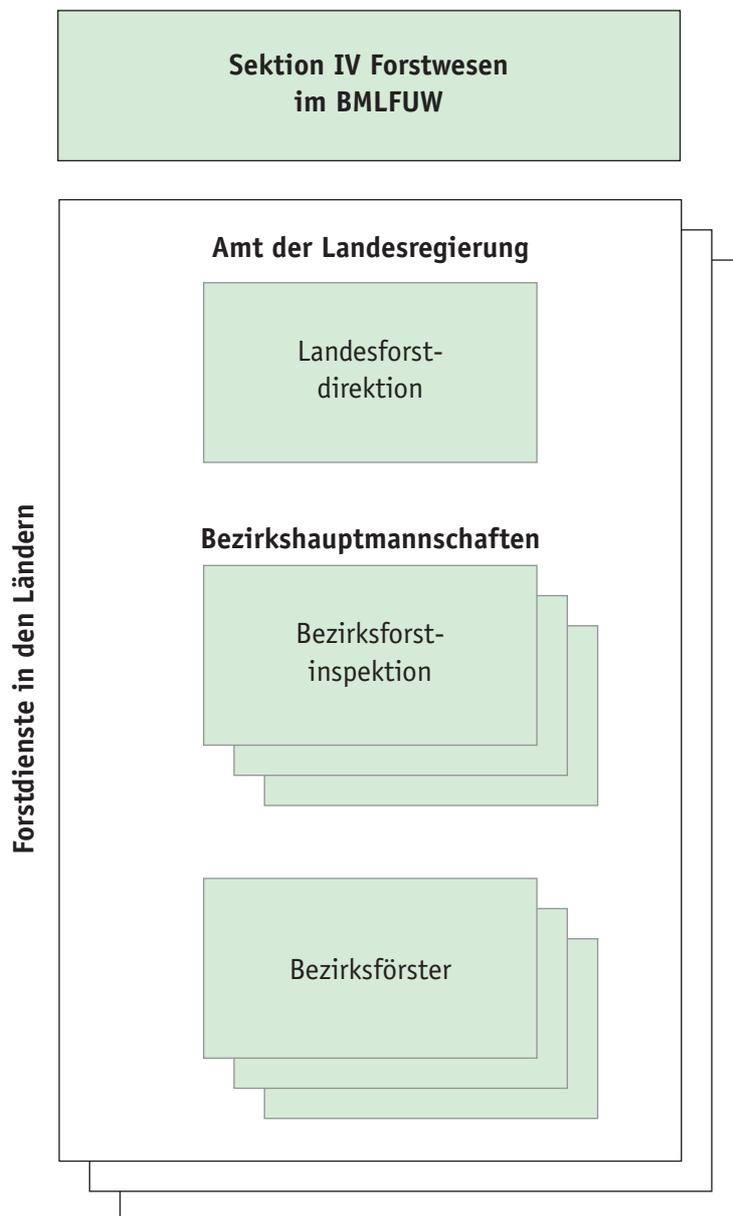
Nähere Ausführungen zum Berichtstext in Form von Fußnoten können dem Anhang des gegenständlichen Berichtsbeitrages entnommen werden.

Forstrecht

- 2 Die Vollziehung des Forstgesetzes 1975²⁾, das als wesentliche Ziele die Erhaltung des Waldes und des Waldbodens sowie eine nachhaltige Waldbewirtschaftung festlegt, erfolgt durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in mittelbarer Bundesverwaltung im Wege der Landeshauptleute und Bezirksverwaltungsbehörden.

**Aufbauorganisation
und Aufgaben-
verteilung**

3 Die Aufbauorganisation der Forstdienste stellte sich grundsätzlich wie folgt dar:





Die traditionelle Bezeichnung Landesforstdirektion wurde nicht mehr überall offiziell geführt und die Gebietsverantwortung der Bezirksforstinspektionen war nicht immer mit dem jeweiligen politischen Bezirk ident. Einzelne Bezirksforstinspektionen konnten für mehrere politische Bezirke zuständig bzw. andere – flächenmäßig große – Bezirke auf zwei Bezirksforstinspektionen aufgeteilt sein.

In den Ländern Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien wich die Aufbauorganisation vom dargestellten Schema ab:

- In Salzburg waren keine Bezirksforstinspektionen eingerichtet. Das im Bezirksbereich zuständige Forstpersonal war Teil einer größeren, meist für Umwelt und verwandte Themen zuständigen Gruppe innerhalb der Bezirkshauptmannschaft.
- In Tirol war unterhalb der Ebene der Bezirksförster eine weitere Ebene forstbehördlicher Organe, die Gemeindewaldaufseher,³⁾ eingeführt. In bezirksübergreifenden Regionen waren weiters zusätzliche Bedienstete als Regionalberater eingesetzt.
- In Vorarlberg waren die Bezirksforstinspektionen (Forstabteilungen der Bezirkshauptmannschaften) mit nur jeweils einem Förster besetzt. Diesem wurden aber – für die Betreuung der jeweils festgelegten Waldregionen – Waldaufseher zur Unterstützung zugeteilt.
- In Wien gab es nur die so genannte Landesforstinspektion.

- 4.1** Auf der Ebene des Bundes nahm die Sektion IV Forstwesen im BMLFUW die forstfachlichen Aufgaben (z.B. strategische Überlegungen, Sammlung und Auswertung von Daten, Kontakte zur EU) wahr.

Die Landesforstdirektionen stellten zentral das Know-How für die Bezirke (z.B. Förderungswesen, Forststraßenbau) und die für forstliche Belange zuständigen Mitglieder der Landesregierung zur Verfügung. Weiters erarbeiteten sie landesweite Schwerpunkte und Konzepte bzw. waren die Vermittlungsstelle zwischen den Bezirken und dem BMLFUW.

Auf Bezirksebene standen forstliche Sachverständige in der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung. Durch ihr Netz von z.B. Bezirksförstern und (Gemeinde-)Waldaufsehern gewährleisteten sie die erforderliche Forstaufsicht und waren auch eine kundennahe Anlaufstelle zur Beratung und Förderung der Waldbesitzer.

Aufbauorganisation und Aufgabenverteilung

Für die Durchführung der von den Forstdiensten als notwendig erachteten Maßnahmen waren grundsätzlich die Waldbesitzer verantwortlich. Den Forstbehörden kam eine Aufsichtsfunktion zu.

- 4.2 Der RH beurteilte die Aufgabenverteilung zwischen den Landesforstdirektionen (Zuständigkeit für die fachlichen Schwerpunkte) und den Forstdiensten auf Bezirksebene (Beratungs- und Aufsichtsorgane) mit großer Nähe zum Kunden als grundsätzlich zweckmäßig und effizient.
- 4.3 *Laut Stellungnahme der Tiroler Landesregierung erfülle der Forstdienst in Tirol auch zusätzliche, nicht-forstliche Aufgaben.*

Dienstrechtliche Stellung der Mitarbeiter der Bezirksforstinspektionen

- 5.1 Die Mitarbeiter der Bezirksforstinspektionen unterstanden in der Regel fachlich den Landesforstdirektionen und dienstrechtlich dem jeweiligen Bezirkshauptmann.⁴⁾ Er bestellte das Personal und konnte auch den Einsatz der Mitarbeiter für nicht-forstliche Aufgaben (Naturschutz, Jagd) anordnen.
- 5.2 Die Trennung von fachlicher und dienstrechtlicher Unterstellung der Bezirksforstinspektionen beinhaltete das Risiko von Interessenkonflikten über den Ressourceneinsatz zwischen der Landesforstdirektion und den Linienvorgesetzten innerhalb der Bezirkshauptmannschaft.

Der Ressourceneinsatz war daher aus forstfachlicher Sicht in einigen Fällen nicht optimal, weil die Mitarbeiter des Forstdienstes auf Bezirksebene dem Landesforstdirektor nicht uneingeschränkt zur Verfügung standen. In Notsituationen (wie z.B. bei einer Sturmkatastrophe mit starkem Windwurf) mussten Bezirksgrenzen überschreitende Einsätze von Bezirksforstpersonal erst über die jeweilige Landesamtsdirektion veranlasst werden. Vorbeugend vereinbarte Dispositionsrechte für die Landesforstdirektion bestanden nicht.

Diese Problematik hatten auch bereits externe Berater bzw. die Landesrechnungshöfe in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg⁵⁾ angesprochen und mit der Empfehlung verbunden, eine möglichst klare Führungsstruktur bzw. einheitliche Qualitätssicherung des jeweiligen Forstdienstes zu gewährleisten.



Der RH vertrat die Auffassung, dass die fachlich und dienstrechtlich getrennte Unterstellung der Bezirksforstinspektionen die Möglichkeit einer einheitlichen Qualitätssicherung durch die Landesforstdirektionen einschränkte. Er empfahl den Ämtern der Landesregierungen, im Rahmen ihrer Organisationsentwicklung sicherzustellen, dass die aus forstfachlicher Sicht notwendigen Aufgaben möglichst optimal wahrgenommen werden und einheitliche Qualitätsstandards zum Tragen kommen. Jedenfalls wäre ein flexibler Einsatz des Forstpersonals über die vorgegebenen organisatorischen Bezirksgrenzen hinaus zu vereinbaren, bevor Notfälle (z.B. Windwurf) eintreten.

Außerdem hatte der RH bereits im Jahr 2005 in seinen Prüfungsergebnissen über die Aufsichtstätigkeit der Ämter der Landesregierungen von Kärnten, Steiermark und Tirol auf das Thema der Organisation der Forstaufsicht bzw. die geringere Flexibilität des Personaleinsatzes hingewiesen.⁶⁾ Bis Ende 2007 kamen die Ämter der Landesregierungen den in diesen Berichten enthaltenen Empfehlungen nicht nach.

- 5.3** *Laut Stellungnahme der Niederösterreichischen Landesregierung würden einheitliche Qualitätsstandards durch entsprechende Kommunikation sichergestellt. Ein bezirksübergreifender Einsatz des Forstpersonals sei, wie die Bewältigung des Sturmes Kyrill 2007 gezeigt habe, bereits derzeit möglich.*

Aus Sicht der Oberösterreichischen Landesregierung stelle die Doppelunterstellung kein besonderes Problem dar. Die Qualität werde durch Besprechungen erreicht und im Katastrophenfall erfolge in Abstimmung mit den Bezirkshauptleuten ein flexibler Personaleinsatz.

Laut Mitteilung der Salzburger Landesregierung sei die Kritik des RH nachvollziehbar und werde durch eine verstärkte Kommunikation in Zukunft nach Möglichkeit kompensiert.

Die Steiermärkische Landesregierung gab an, dass die Möglichkeit von Dienstzuteilungen durch den Landesforstdirektor von Vorteil wäre. Im Rahmen eines Projektes sei festgestellt worden, dass vor allem die Bezirkshauptfrauen und -männer sowohl die Dienst- als auch Fachaufsicht für alle Mitarbeiter der Unterbehörden ausüben.

Laut Stellungnahme der Tiroler Landesregierung werde möglichen Schwierigkeiten durch regelmäßige Abstimmungs- und Steuerungsgespräche entgegengewirkt. Die vom RH angeregte Vereinbarung für den Einsatz in Notsituationen sei bei jenen Regionalberatern überlegenswert, die direkt den Bezirkshauptmannschaften zugeordnet sind.

Der Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung zufolge seien die Aufgaben des Forstdienstes und die Zusammenarbeit der Dienststellen im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses einer Überprüfung unterzogen worden.

Personaleinsatz

6.1 Eine bundesweite Analyse über die in den Forstdiensten anfallenden Personalkosten konnte vom RH mangels geeigneter Unterlagen in den Ländern nicht erstellt werden. Deshalb verglich er den Personaleinsatz⁷⁾ bezogen auf die jeweils zu betreuende Waldfläche anhand einer Kennzahl „Waldfläche je Mitarbeiter“.

Tabelle 1: Forstpersonal in den Ländern, betreute Waldfläche je Mitarbeiter

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
	in 1.000 ha								
Waldfläche	133	578	764	494	371	1.002	515	97	9
	Anzahl								
Mitarbeiter der Forstdienste ¹⁾	20	78	96	70	47	92	166	60	4
sonstiges Forstpersonal ²⁾	75	171	460	341	115	481	223	56	50
gesamtes Forstpersonal	95	249	556	411	162	573	389	116	54
	in %								
Anteil der Mitarbeiter der Forst- dienste am gesamten Forstpersonal	21	31	17	17	29	16	43	52	7
	in ha								
Waldfläche je Mitarbeiter der Forstdienste	6.650	7.410	7.958	7.057	7.894	10.891	3.102	1.617	2.250
des gesamten Forstpersonals	1.400	2.321	1.374	1.202	2.290	1.749	1.324	836	167

¹⁾ Personalstände der Forstdienste in Vollbeschäftigungsäquivalenten (Stand Ende 2007)

²⁾ Personal mit forstlicher Ausbildung gemäß Forststatistik des BMLFUW mit Korrekturen in Oberösterreich (Stand Ende 2006; jährlich keine wesentlichen Veränderungen)

Quelle: Landesforstdirektionen sowie BMLFUW (Österreichische Waldinventur 2000 bis 2002 und Forststatistik)



Die Analyse zeigte, dass in den Ländern Tirol, Vorarlberg und Wien die je Mitarbeiter der Forstdienste zu betreuende Fläche erheblich kleiner als in den übrigen Ländern war. Unter Berücksichtigung des – größtenteils privaten – sonstigen Forstpersonals wiesen die Länder Kärnten und Salzburg die größten Flächen je Mitarbeiter des gesamten Forstpersonals auf, während in Vorarlberg und Wien weiterhin eine sehr hohe Betreuungsdichte gegeben war. In Wien war dies in erster Linie auf große als Park bzw. Naturschutzgebiet genutzte Flächen zurückzuführen, die Mitarbeiter des Forstamtes der Stadt Wien (MA 49) zu betreuen hatten.

Der hohe Anteil der Mitarbeiter der Forstdienste in Tirol und Vorarlberg (rd. 43 % bzw. rd. 52 %) an den insgesamt für forstliche Belange eingesetzten Mitarbeitern zeigte, dass die forstlichen Aufgaben in diesen beiden Ländern in höherem Maße durch den jeweiligen Forstdienst – und damit von der öffentlichen Hand – wahrgenommen wurden, als in den anderen Ländern.

- 6.2 Der angemessene Einsatz von Forstpersonal hängt von vielfältigen Faktoren ab und bedarf gerade in hochalpinen Bereichen einer eingehenden Analyse. Der RH empfahl den Ämtern der Landesregierungen von Tirol und Vorarlberg, in Anbetracht der dargestellten Analyse den Einsatz der Personalressourcen zu evaluieren.
- 6.3 *Laut Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung sei für den Vergleich besonders die kleinräumige Besitzstruktur im südlichen Burgenland zu berücksichtigen.*

Nach Ansicht der Kärntner Landesregierung seien die vom RH herangezogenen Indikatoren nicht zweckmäßig, weil die vom Zeitaufwand her größten Aufgabenbereiche, die Verwaltungsverfahren und die Förderungsabwicklung – insbesondere auf die Effizienz der Erfüllung sowie den Bürgerservice hin – nicht ausreichend vom RH untersucht worden seien.

Die Oberösterreichische Landesregierung gab an, dass die höhere Personaldichte durch die kleinräumigen Strukturen begründet sei.

Laut Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung würden weitere Einsparungen angesichts der geringsten Personaldichte einen Qualitätsverlust bedeuten.

Personaleinsatz

Der Forstdienst in Tirol nehme der Stellungnahme der Tiroler Landesregierung zufolge auch außerforstliche Aufgaben wahr. Betreuungsbereiche von Waldaufsehern seien zusammengelegt worden.

Die Vorarlberger Landesregierung teilte mit, dass eine weitere Reduktion der Waldaufseher vorgesehen sei.

- 6.4** Der Kärntner Landesregierung entgegnete der RH, dass er den Grad, inwieweit der Wald in seinen öffentlichen Funktionen (Schutz, Erholung, Wirtschaft) erhalten bleibt, als wesentlichen Wirkungsindikator der Forstdienste erachtete. Erst auf dieser Basis kann die Frage nach Effizienz und Servicequalität des Verwaltungshandelns in der Folge ihre Bedeutung gewinnen.

Aufgabenerfüllung

Erhaltung und Sanierung des Schutzwaldes

- 7.1** Die Österreichische Waldinventur 2000 bis 2002 wies rd. 776.000 ha bzw. 20 % der Gesamtwaldfläche als Schutzwald aus⁸⁾.

Tabelle 2: Schutzwald in Österreich

	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Öster- reich ¹⁾
	in 1.000 ha							
Waldfläche	578	764	494	371	1.002	515	97	3.960 ²⁾
davon Schutzwald	96	40	69	121	163	241	44	776
	in %							
Anteil des Schutzwaldes								
an der Waldfläche je Land	17	5	14	33	16	47	45	20
am Schutzwald Österreichs	12	5	9	16	21	31	6	100

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich

²⁾ inkl. Burgenland (133.000 ha) und Wien (9.000 ha), die keinen Schutzwald auswiesen

Quelle: Österreichische Waldinventur 2000 bis 2002



Im Rahmen der durch das BMLFUW koordinierten Erstellung von Schutzwaldkonzepten ermittelten die Forstdienste in den Ländern 1993 sanierungsbedürftige Schutzwaldflächen im Ausmaß von rd. 161.000 ha österreichweit. Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen wurden auf rd. 1.047 Mill. EUR geschätzt. Die tatsächlichen Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 1993 bis 2006 betragen jedoch nur rd. 350 Mill. EUR.

Tabelle 3: Sanierungsbedürftiger Schutzwald, geschätzte Sanierungskosten 1993 sowie tatsächliche Ausgaben für Schutzwaldsanierung 1993 bis 2006

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
	in ha									
sanierungsbedürftiger Schutzwald	2.782	27.978	8.123	9.980	22.100	17.840	61.394	11.048	32	161.277
	in Mill. EUR									
geschätzte Kosten	11,9	71,9	58,3	165,0	371,6	66,3	161,1	140,7	0,5	1.047,3
tatsächliche Ausgaben	0,4	21,0	22,0	28,6	35,2	14,5	161,0	67,3	-	350,0
	in %									
Anteil der tatsächlichen Ausgaben an den geschätzten Kosten	3	29	38	17	9	22	100	48	-	33

Quellen: BMLFUW und Berechnungen des RH

Nur der Forstdienst in Tirol nahm alle Mittel in Höhe der früher geschätzten Sanierungskosten in Anspruch. Die anderen Forstdienste, insbesondere im Burgenland, in Oberösterreich und Salzburg, setzten deutlich geringere Mittel ein.

Das BMLFUW richtete 2007 ein neues Programm „Initiative Schutz durch Wald“ zur Förderung der Sanierung von Objektschutzwäldern ein, mit dem zunächst bis 2013 österreichweit Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von 40 Mill. EUR⁹⁾ verwirklicht werden sollen. Die Forstdienste in den Ländern meldeten für dieses Programm einen Mittelbedarf von insgesamt 105 Mill. EUR.

7.2 Der RH beurteilte eine Investition in die Schutzwaldsanierung als dringend notwendige wirtschaftliche Maßnahme, um höhere Kosten für erforderliche Verbauungsmaßnahmen bzw. Schäden an der Allgemeinheit hintanhaltend zu können.

Er empfahl daher den Forstdiensten von Kärnten, Niederösterreich, der Steiermark und Vorarlberg sowie insbesondere jenen vom Burgenland, von Oberösterreich und Salzburg, die in den Schutzwaldkonzepten 1993 enthaltenen Maßnahmen zu evaluieren und auf dieser Grundlage verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung der notwendigen Schutzwaldsanierungsmaßnahmen zu setzen.

Insbesondere empfahl der RH dem BMLFUW im Hinblick auf das Programm „Initiative Schutz durch Wald“, die Verwirklichung der von den Ländern vorgesehenen Maßnahmen eingehend zu beobachten und ab 2010 zu evaluieren.

- 7.3** *Laut Stellungnahme der Kärntner Landesregierung würden die im Konzept 1993 ausgewiesenen Beträge einen maximalen Rahmen darstellen, außerdem seien auch die zur Sicherung des Schutzwaldes durchgeführten Verwaltungsverfahren bei der Beurteilung der Aufgabenerfüllung des Forstdienstes zu berücksichtigen.*

Nach den Angaben der Niederösterreichischen Landesregierung sei der geringe Umsetzungsgrad auf Budgetprobleme und geänderte Richtlinien des Bundes zurückzuführen. Seit Einführung des Programmes „Initiative Schutz durch Wald“ unternahme der Forstdienst verstärkt Anstrengungen, die Waldeigentümer zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen zu bewegen.

Die Oberösterreichischen Landesregierung verwies auf den hohen Flächenanteil im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG.

Laut Stellungnahme der Salzburger Landesregierung sei der geringe Umsetzungsgrad auf die geringe Personalausstattung des Forstdienstes zurückzuführen.

Die Steiermärkische Landesregierung gab an, dass die Schutzwaldsanierung einen hohen Beratungs- und Zeitaufwand erfordere.

Der Stellungnahme der Tiroler Landesregierung zufolge seien die Daten der Waldinventur für Tirol nicht mehr realitätsnah.

Die Vorarlberger Landesregierung teilte mit, dass entsprechende Möglichkeiten zur Sicherung des Schutzwaldes im Vorarlberger Jagdgesetz mit der Novelle 2008 vorgesehen worden seien.



Laut Stellungnahme des BMLFUW sei eine Evaluierung mittels Vor-Ort-Prüfungen durch die Forstdienste mit relativ geringem Aufwand möglich. Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes unterliege aufgrund der EU-Vorschriften einer Zwischenevaluierung; überdies sei eine bundesweite forststatistische Evaluierung nach Abschluss der Förderperiode vorgesehen.

- 7.4 Der Kärntner Landesregierung entgegnete der RH, dass der im Schutzwaldkonzept selbst vorgegebene Handlungsspielraum jedenfalls nur zu einem geringen Teil genutzt wurde. Überdies merkte er an, dass sich die zu sanierende Schutzwaldfläche trotz geänderter Schutzwald-Definitionen und der bisherigen Maßnahmen vergrößert hat.

Gegenüber der Tiroler Landesregierung wies der RH darauf hin, dass die Waldinventur bundesweit vergleichbare Daten liefert.

Wildeinfluss auf
den Wald

- 8.1 Die Forststatistik wies österreichweit 20 % des Wirtschaftswaldes und 22 % des Schutzwaldes – ohne Schutzmaßnahmen – als durch extremen Wildverbiss bzw. Schälschäden betroffen aus. Der durch Wildeinfluss entstandene Wertverlust ließ sich nur annähernd schätzen. Er lag aber unter Annahme z.B. einer Verlängerung der Umtriebszeit (späteren Nutzung des Holzes) von fünf Jahren auf Basis der Daten der Österreichischen Waldinventur 2000 bis 2002 in einer Größenordnung von etwa 350 Mill. EUR.

Tabelle 4: Extremer Wildverbiss ohne Schutzmaßnahmen

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
	in % der Waldfläche									
extremer Wildverbiss im Wirtschaftswald	45	20	26	13	25	17	9	6	59	20
im Schutzwald	–	20	29	35	22	27	16	18	–	22

Quelle: BMLFUW – Forststatistik

Die Österreichische Waldinventur 2000 bis 2002 stellte eine notwendige, aber verbissbedingt fehlende Verjüngung auf einer Waldfläche von 182.000 ha – davon 57.000 ha im Schutzwald – fest.

Aufgabenerfüllung

Eine wesentliche Möglichkeit, die Jagdbehörde zu Maßnahmen zu veranlassen, damit der durch Wildverbiss entstandene Schaden an den Kulturen bzw. Aufforstungen gering gehalten werden kann, ist die Meldung flächenhafter Gefährdungen durch die Forstdienste an die jeweilige Jagdbehörde gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975.

Tabelle 5: Verbissbedingt fehlende Verjüngung; Meldungen flächenhafter Gefährdungen im Jahr 2006¹⁾

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Öster- reich
	in 1.000 ha								
fehlende Verjüngung der Waldfläche	1	20	42	24	21	39	33	2	182
davon im Schutzwald	–	7	5	9	10	10	15	1	57
	in %								
Anteil der fehlenden Verjüngung an der gesamten Waldfläche	1	3	5	5	6	4	6	2	5
am Schutzwald	–	7	13	13	8	6	6	2	7
	Anzahl								
Meldungen flächenhafter Gefährdungen wegen									
Wildverbiss	1	5	13	18	1	16	23	–	77
Schäl- und sonstiger Schäden	10	47	23	13	9	52	45	–	199
Summe	11	52	36	31	10	68	68	–	276
	in ha								
von Meldungen wegen Wild- verbiss betroffene Waldfläche	–	30	180	2.710	–	230	250	–	3.400

¹⁾ Wien fehlt wegen der statistisch zu geringen Fläche; es gab keine Meldungen flächenhafter Gefährdungen.

Quelle: BMLFUW – Forststatistik

Die gemeldeten flächenhaften Gefährdungen stiegen zwar österreichweit in den letzten zehn Jahren deutlich an, im Jahr 2006 gab es dennoch lediglich 276 Fälle (1996: 87). Die betroffenen Flächen lagen im Promille-Bereich des als geschädigt ausgewiesenen Waldes.¹⁰⁾ Nur in Oberösterreich lagen die Meldungen der von Wildverbiss betroffenen Flächen mit 2.710 ha etwas über 10 % der Fläche von 24.000 ha, auf der die Verjüngung verbissbedingt fehlte. Maßnahmen der Jagdbehörden erfolgten 2006 in 183 Fällen.



- 8.2 Nach Ansicht des RH nutzten die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend. Der RH empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen.

Angesichts des hohen Anteils von Waldflächen in vielen Bezirken, die Wildverbiss ausgesetzt waren, empfahl der RH weiters, in besonderen Fällen zusätzliche Steuerungsmaßnahmen zum Schutz des Waldes vor Wildeinfluss (z.B. die Aufhebung jagdlicher Beschränkungen) zu erwägen und nötigenfalls auf entsprechende gesetzliche Regelungen im Jagdgesetz hinzuwirken.

- 8.3 *Laut Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung seien die Forstorgane angewiesen worden, mehr Meldungen flächenhafter Gefährdungen abzugeben und die Bezirkshauptmannschaften ersucht worden, mehr Abschüsse festzulegen.*

Nach Ansicht der Kärntner Landesregierung werde das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen ausreichend genutzt. Der Einfluss auf die allgemeine Wildschadensituation sei dennoch eher gering.

Die Niederösterreichische Landesregierung gab an, dass der Forstdienst den vom BMLFUW vorgegebenen Richtlinien zu Meldungen flächenhafter Gefährdungen folge. Die bereits derzeit gegebenen jagdrechtlichen Möglichkeiten würden weitere Maßnahmen nicht erforderlich machen.

Laut Stellungnahme der Salzburger Landesregierung ermögliche die überwiegende Abwicklung von Jagd und Forstwirtschaft in einer Behörde ein rasches Eingreifen.

Die Steiermärkische Landesregierung teilte mit, dass die Richtlinien des BMLFUW eine Einschränkung in Bezug auf die Meldungen flächenhafter Gefährdungen gebracht hätten. Der durch Wildeinfluss entstandene Wertverlust sei wahrscheinlich noch viel höher als ausgewiesen. Die Steiermärkische Landesregierung regte an, eine diesbezügliche Studie durch die Universität für Bodenkultur in Auftrag zu geben.

Der Tiroler Landesregierung erschien die Kritik grundsätzlich berechtigt. Die bisherigen Bemühungen hätten nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Es werde geplant, eine Expertengruppe zu diesem Thema einzusetzen.

Aufgabenerfüllung

8.4 Gegenüber der Kärntner Landesregierung wies der RH auf die bestehende Diskrepanz zwischen den in der Forststatistik ausgewiesenen großen, von Schädigung durch Wild betroffenen und den geringen, von Meldungen flächenhafter Gefährdung erfassten Flächen hin.

Sturmschäden und Borkenkäfer

9.1 Die Überwachung der raschen Aufarbeitung von Schadholz, um eine massenhafte Vermehrung von Borkenkäfern zu verhindern, stellte eine wichtige Aufgabe der Forstdienste dar. Insbesondere nach starkem Windwurf war ein verstärkter Ressourceneinsatz vorzusehen.

Trotz der bisherigen Anstrengungen der Forstdienste befand sich die jährliche Schadholzmenge durch Borkenkäfer seit 2003 auf einem Rekordniveau (seit 1945) von über 2 Mill. fm (bis 1991 noch unter 500.000 fm; 2006: 2,4 Mill. fm). Die Windwürfe nach den Stürmen im Jänner 2007 und 2008 – mit 5,7 Mill. fm bzw. 6,4 Mill. fm Schadholz – ließen eine weitere Verschlechterung der Situation erwarten.

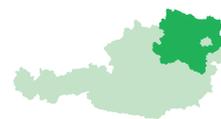
Tabelle 6: Schadholz durch Borkenkäfer im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006; Anteil am Holzeinschlag

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
	in 1.000 fm									
Schadholz	143	133	360	548	378	646	123	38	–	2.369
	in %									
Anteil am Holzeinschlag	22	6	10	20	23	13	9	11	–	14

Quellen: Holzeinschlagsmeldungen des BMLFUW und Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren in „Forstschutz Aktuell“ Nr. 39

Bei einem angenommenen Wertverlust von 20 bis 30 EUR je fm Schadholz betrug der wirtschaftliche Schaden österreichweit (bei durchschnittlich 2 Mill. fm Schadholz) 40 bis 60 Mill. EUR im Jahr.

9.2 Der RH anerkannte die bisherigen Leistungen der Forstdienste. Angesichts des hohen Anteils des durch Borkenkäfer bedingten Schadholzes sowie der durch Wetter- und Klimaereignisse erwarteten Zunahme der Käferschäden empfahl der RH den Forstdiensten in den Ländern, vermehrt Ressourcen im Bereich Waldschutz vorzusehen. Insbesondere empfahl er, die Möglichkeiten eines flexibleren Einsatzes des Forstpersonals auszuloten.



- 9.3 *Laut Stellungnahme der Kärntner Landesregierung sei infolge von Sturm-
schäden und dem anhaltenden Klimawandel eine starke Vermehrung
der Borkenkäfer abzusehen. Die Landesforstdirektion sei für den Ein-
satz der in den Bezirken beschäftigten Forstorgane nicht zuständig.*

*Die Niederösterreichische Landesregierung gab an, dass die durch Bor-
kenkäfer bedingten Schadholzzahlen durch vermehrte Sturmschäden
sowie klimatische Veränderungen bedingt seien. Der Forstdienst erwarte
einen vermehrten Forstschutzbedarf. Die derzeitige bezirksweise Zuord-
nung der Mitarbeiter werde als zweckmäßig und vorteilhaft erachtet.*

*Der Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung zufolge
habe der Forstdienst bereits bisher rasch auf die jeweiligen Erforder-
nisse reagiert; die Situation sei aber weiter angespannt.*

*Laut Stellungnahme der Salzburger Landesregierung habe der Forst-
dienst bereits verstärktes Augenmerk auf die Borkenkäferbekämpfung
gerichtet. In Zusammenarbeit mit der Landeslandwirtschaftskammer
würden Waldschutzberater eingesetzt.*

Die Steiermärkische Landesregierung pflichtete dem RH bei.

*Laut Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung werde in Vor-
arlberg nur ein geringer Borkenkäferbefall verzeichnet.*

- 9.4 *Der Kärntner Landesregierung entgegnete der RH, dass er es als zweck-
mäßig erachtet, die zentrale Fachabteilung in Entscheidungen über den
Einsatz der Bezirksforstdienste einzubinden.*

Forstförderungen

- 10.1 *Die Förderungen im Forstbereich konzentrierten sich auf die Schwer-
punkte Walderschließung, Schutzwaldverbesserung und Neuauffors-
tung (in Wien: Bildungsmaßnahmen).*

Aufgabenerfüllung

Tabelle 7: Jährliche Forstförderungen im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006¹⁾

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
	in 1.000 ha									
Waldfläche	133	578	764	494	371	1.002	515	97	9	3.960
	in 1.000 EUR									
durchschnittliche Förde- rungen 2003 bis 2006	1.747	4.406	3.776	3.329	3.844	4.500	7.596	3.579	63	32.839
durchschnittliche Landesmittel	463	1.518	966	1.110	1.164	1.086	2.006	2.900	13	11.226
	in %									
Anteil der Landesmittel an den Förderungen	26	34	26	33	30	24	26	81	20	34
	in EUR									
Förderungen je ha	13,14	7,62	4,94	6,74	10,36	4,49	14,75	36,90	7,00	8,29

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Berechnungen des RH

10.2 Der hohe Anteil der Landesmittel an der Förderung in Vorarlberg war auf die im Rahmen eines speziellen „Fonds zur Rettung des Waldes“ eingesetzten zusätzlichen Mittel zurückzuführen.

Forststraßenbau

11.1 Unterbleiben Durchforstungen über einen längeren Zeitraum, überaltert der Baumbestand. In der Folge vermindert sich die Schutz- und Nutzfunktion des Waldes, die (auch) im öffentlichen Interesse liegt. Die Aufschließung durch Forststraßen¹¹⁾ stellt eine Voraussetzung für eine flächendeckende Waldbewirtschaftung dar. Der Forststraßenbau wurde daher aus öffentlichen Mitteln, insbesondere aus dem österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes, gefördert. Die Forstdienste waren in die Kontrolle der Förderungsanträge eingebunden.

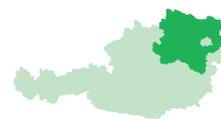


Tabelle 8: Forststraßenbau im Zeitraum 2003 bis 2006

Bundesland ¹⁾	Projekte Anzahl	Ausbaulänge in km	Gesamtbaukosten	Kosten je km in EUR	Förderungen
Burgenland	128	147	2.866.577	19.501	1.433.286
Kärnten	303	739	16.682.000	22.574	7.434.000
Niederösterreich	555	786	18.149.176	23.091	6.516.806
Oberösterreich	218	348	13.382.554	38.456	5.082.385
Salzburg	216	363	11.800.234	32.508	4.769.580
Steiermark	584	833	15.910.405	19.100	6.467.006
Tirol	241	296	10.930.670	36.928	5.977.039
Vorarlberg	29	27	2.404.300	89.048	1.273.376
Österreich	2.274	3.539	92.125.916	26.032	38.953.478

¹⁾ Der Forststraßenbau in Wien war von sehr untergeordneter Bedeutung. Förderungen wurden hierfür nicht gewährt.

Quellen: BMLFUW und Auswertung RH

In den Jahren 2003 bis 2006 betrug die Baukosten je Kilometer Forststraße in den einzelnen Ländern im Schnitt zwischen 19.100 EUR (Steiermark) und 89.048 EUR (Vorarlberg). Die deutlichen Kostendifferenzen waren durch Unterschiede in der Bodenbeschaffenheit, der Geländestruktur und -zugänglichkeit, aber auch in allenfalls zu berücksichtigenden gesetzlichen Auflagen oder Einschränkungen (z.B. Naturschutzgesetze) begründet.

11.2 Da die Baukosten der Forststraßen die Basis für die gewährte Förderung darstellen, empfahl der RH den Forstdiensten – insbesondere in Vorarlberg –, der Angemessenheit und Plausibilität der Baukosten bei der Beurteilung der Förderungsanträge besonderes Augenmerk zu widmen.

11.3 Laut Stellungnahme der Kärntner Landesregierung würden für die Förderung von Straßenbaumaßnahmen Wirtschaftlichkeitsrechnungen durchgeführt.

Die Niederösterreichische Landesregierung gab an, dass die Projekte ausgeschrieben würden, daher seien die Kosten transparent.

Der Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung zufolge würden jeweils zumindest drei Angebote eingeholt werden.

Auch laut Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung würden mindestens drei Angebote eingeholt werden. Die höheren Baukosten seien auf die geografische Situation und schwierige Bodenbeschaffenheit sowie strenge Umweltauflagen zurückzuführen.

Aufgabenerfüllung

Das BMLFUW teilte mit, dass beabsichtigt sei, gemeinsam mit den Ländern Indikatoren zur Angemessenheit und Plausibilität der Baukosten zu entwickeln.

Planung und Bauaufsicht durch die Forstdienste

12.1 Kleinere Forstbetriebe verfügten in der Regel nicht über die zur Planung und Projektierung von Forststraßen geeigneten bzw. befugten Mitarbeiter. Die Planung und Projektierung von Forststraßen für Kleinwaldbesitzer erfolgte daher in hohem Ausmaß und größtenteils unentgeltlich durch Bezirks- bzw. Landesforsttechniker im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe. Lediglich die Forstdienste in Kärnten (seit 1995) und Oberösterreich (seit 2007) hoben Ende 2007 hierfür einen Selbstkostenbeitrag ein. Die Forstdienste von Salzburg und Vorarlberg erwo-gen Anfang 2008 (nach einer Empfehlung des jeweiligen Landesrechnungshofes) die Einführung eines Kostenbeitrages.

Eine Schätzung des Wertes der von den Ländern für die Waldbesitzer erbrachten Projektierungsleistungen ergab – unter Zugrundelegung der Projektierungskosten je Kilometer Forststraße –, dass die Forstdienste in den Jahren 2003 bis 2006 österreichweit insgesamt Projektierungsleistungen im Wert zwischen rd. 4,3 Mill. EUR und rd. 8,7 Mill. EUR erbrachten.

Tabelle 9: Geschätzter Wert der von den Ländern erbrachten Projektierungsleistungen im Zeitraum 2003 bis 2006¹⁾

	Burgen-land	Kärnten ²⁾	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salz-burg ³⁾	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Öster-reich
	in 1.000 EUR								
Projektierungskosten je km Forststraße									
bei 1.700 EUR/km ⁴⁾	175	444	828	331	1.287	906	287	38	4.296
bei 4.000 EUR/km ⁵⁾	412	1.387	1.949	780	1.287	2.132	675	89	8.710

¹⁾ Wien erbrachte keine Projektierungsleistungen.

²⁾ Die in Kärnten erhobenen Eigenleistungen wurden abgezogen.

³⁾ Salzburg: Kosten der erbrachten Projektierungsleistung errechnet, Ist-Wert wurde eingesetzt.

⁴⁾ Vom Salzburger Forstdienst bezahlter Durchschnittspreis für an Ziviltechniker vergebene Projekte; Salzburg hat nur einen Teil der Forststraßenprojekte an Ziviltechniker vergeben; es ist davon auszugehen, dass der niedrige Durchschnittspreis nicht für die Gesamtheit der Projekte repräsentativ ist.

⁵⁾ Angabe von Experten des Forstdienstes; Errechnung aus der Honorarordnung.

Quellen: Ausbaulänge lt. BMLFUW und Daten der Österreichischen Waldinventur 2000 bis 2002; Landesforstdienst Salzburg; Berechnungen des RH



- 12.2 Die von den Forstdiensten in den Ländern erbrachten Projektierungsleistungen überschritten eine – kostenlose – Beratung im engeren Sinne und stellten Personalsubventionen der öffentlichen Hand an die Waldbesitzer dar.

Der RH empfahl den Forstdiensten, die den Ländern aus der Planung und Bauaufsicht entstandenen Personalkosten zu ermitteln und gegenüber den Leistungsempfängern als Subventionen auszuweisen. Ferner hielt es der RH für zweckmäßig, derartige Leistungen sowohl regional als auch bezüglich des Begünstigtenkreises zu evaluieren. Der Schwerpunkt sollte auf den Schutz- und Bannwald – wie beispielsweise in Kärnten – und allenfalls auf Gemeinschaftsprojekte von Kleinwaldbesitzern, die einen hohen Koordinierungsaufwand erfordern, gelegt werden.

Die Forstdienste im Burgenland, in Niederösterreich, Salzburg, der Steiermark sowie in Tirol und Vorarlberg sollten im Hinblick auf die Regelungen für die Einhebung von Kostenbeiträgen in Oberösterreich und Kärnten ihre diesbezüglichen Regelungen evaluieren.

- 12.3 *Der Burgenländischen Landesregierung erschienen die zur Bewertung herangezogenen Kosten zu hoch; die Kosten eines Ziviltechnikers würden jedenfalls unterschritten. Die neue Kostenrechnung werde entsprechende Daten liefern. Die Einhebung eines Kostenbeitrages sei beabsichtigt.*

Laut Stellungnahme der Kärntner Landesregierung würden viele Projekte durch Ziviltechniker durchgeführt. Ein Kostenbeitrag werde eingehoben.

Der Mitteilung der Niederösterreichischen Landesregierung zufolge stelle die Projektierung einen Teil der Forstberatung dar. Der Forstdienst könne eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige Arbeit leisten. Die Einhebung von Kostenbeiträgen sei nicht angedacht.

Die Oberösterreichische Landesregierung teilte mit, dass die Kosten durch die derzeit fehlenden diesbezüglichen Leistungsaufzeichnungen nicht ausgewiesen werden könnten. Der Forstdienst führe Projektierungen generell nur im Kleinwald durch.

Laut Stellungnahme der Salzburger Landesregierung sei ab 1. Juli 2008 damit begonnen worden, einen Kostenbeitrag einzuheben.

Aufgabenerfüllung

Nach Ansicht der Steiermärkischen Landesregierung sei die kostenlose Erbringung der Projektierungsleistung bzw. die Einhebung eines Kostenbeitrages eine politische Entscheidung.

Die Tiroler Landesregierung gab an, dass die Projektierungen durch den Forstdienst größtenteils im Schutzwald erfolgt seien; die damit verbundene aktive und richtige Bewirtschaftung läge im öffentlichen Interesse.

Laut Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung befänden sich die laufenden Erschließungsprojekte im Bann- und Schutzwald, an dessen Pflege und Bewirtschaftung öffentliches Interesse besteht. Bei Einführung eines Selbstbehaltes müsste der volkswirtschaftliche Nutzen der unentgeltlichen Dienstleistung gegenüber den Kosten berücksichtigt werden.

Das BMLFUW werde mit den Ländern eine bundesweite Vorgangsweise festlegen.

- 12.4** Der RH entgegnete der Burgenländischen Landesregierung, dass zwecks gesamtheitlicher Darstellung der Kosten von Projektierungsleistungen als Referenzdaten die Kosten für Ziviltechniker herangezogen wurden, zumal die meisten Länder über keine entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung verfügten.

Gegenüber der Niederösterreichischen Landesregierung betonte der RH, dass die Durchführung von Planung und Bauaufsicht für Waldbesitzer nicht mit der allgemeinen Beratungsleistung der Forstbehörde gleichzusetzen ist.

Nachhaltigkeit

- 13.1** Nachhaltige Waldbewirtschaftung ist gemäß Forstgesetz 1975 die „Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potenzial dauerhaft erhalten wird.“¹²⁾

Der RH hatte bereits zur Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (Bericht Reihe Bund 2006/9) festgestellt, dass das Konzept der Nachhaltigkeit politische Entscheidungen fordert, die ökologische, ökonomische und gesellschaftlich-soziale Gesichtspunkte gleichzeitig und gleichberechtigt berücksichtigen.



In den von den Ländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg formulierten Strategien für die Forstdienste spielten Nachhaltigkeitsüberlegungen eine wesentliche Rolle. Diese fanden hauptsächlich in der Bewahrung eines intakten, stabilen und alle seine Funktionen dauerhaft erfüllenden Lebensraumes Wald ihren Ausdruck. In diesem Zusammenhang setzten sich die Forstdienste als umsetzungsrelevante Ziele ihres Handelns

- die Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt (Mischwälder),
- die Betonung der Naturverjüngung zur Erhaltung ungleichaltriger Bestände sowie
- eine ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigende Waldbewirtschaftung.

Die Forstdienste der Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien verfügten über keine schriftlich festgelegten Strategien.

Wesentliches Ziel der in Wien mit der Betreuung und Bewirtschaftung der landeseigenen Wälder betrauten MA 49 (Forstamt der Stadt Wien) war es, wichtige Lebensgrundlagen der Wiener Bevölkerung nachhaltig zu sichern. In diesem Sinne trat bei der Bewirtschaftung das Ertragsziel gegenüber der Erhaltung der Trinkwasserqualität sowie des Erholungsraumes in den Hintergrund.

- 13.2** Das Thema der Nachhaltigkeit wurde sowohl im Forstgesetz 1975 als auch in den Umsetzungsstrategien der Forstdienste in den Ländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg sowie des Forstamtes der Stadt Wien aufgegriffen.

Den Ämtern der Landesregierungen vom Burgenland, von Kärnten, Niederösterreich und Salzburg empfahl der RH, im Rahmen der schriftlichen Formulierung von Strategien auch Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung festzulegen.

- 13.3** *Laut Stellungnahme der Kärntner Landesregierung sei die Strategie durch das Forstgesetz 1975 vorgegeben. Die Formulierung einer Strategie sei grundsätzlich positiv, die Sicherung der Aufgabenerfüllung hänge jedoch entscheidend von den verfügbaren Ressourcen ab.*

Aufgabenerfüllung

Laut Mitteilung der Niederösterreichischen Landesregierung werde im Förderprogramm des Landes Niederösterreich besonderer Wert auf die Nachhaltigkeit gelegt. Eine deutlichere Darstellung von entsprechenden Maßnahmen werde im Zuge der Neuformulierung von Leitbild und Strategie erfolgen.

Die Salzburger Landesregierung sagte zu, der Empfehlung des RH nachzukommen.

Laut Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung würden entsprechende Indikatoren und Kennzahlen im Rahmen eines Projektes (V aufkurs) entwickelt.

Holzmobilisierung

14.1 Die Holznutzung, insbesondere im Kleinwald, lag hinter dem Holzzuwachs zurück. Die Holzmobilisierung war deshalb in den Zielen der Forstdienste enthalten (Gewährleistung der forstfachlich wünschenswerten Durchforstung auch in kleinflächigen Wäldern).

Oberösterreich, Salzburg und Tirol verzeichneten in den Jahren 2000 bis 2006 den höchsten Anstieg des Holzeinschlages (Holzernte) im Kleinwald. In Tirol (64 %), Vorarlberg (49 %) und Kärnten (46 %) war die Differenz zwischen den Steigerungsraten des Holzeinschlages im Kleinwald und den Betrieben über 200 ha am größten. Nur im Burgenland waren die Steigerungsraten im Kleinwald geringer als in den größten Betrieben.

14.2 Die Entwicklung des Holzeinschlages im Kleinwald ließ auf eine erfolgreiche Tätigkeit der Forstdienste schließen.

14.3 *Laut Stellungnahme der Kärntner Landesregierung sei die Holzmobilisierung keine Aufgabe des Forstdienstes. Wesentlich sei die Überwachung der Holzernte, wofür beträchtliche Ressourcen eingesetzt worden seien.*

In Salzburg laufe ein entsprechendes Projekt und die Tiroler Landesregierung fügte den Ausführungen des RH hinzu, dass eine höhere Holzmobilisierung ohne Schadholzereignisse (durch z.B. Stürme) erreicht worden sei.

14.4 Zur Stellungnahme der Kärntner Landesregierung merkte der RH an, dass er – wie auch die Forstdienste anderer Länder – in der funktionierenden Bewirtschaftung des Kleinwaldes eine Unterstützung der Waldpflege sah.



Landesforstgärten **15.1** In den Ländern Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg waren Landesforstgärten eingerichtet, die den jeweiligen Landesforstdirektionen unterstanden. Die Anzahl der Außenstellen ist bereits in der Vergangenheit (vor 2003) – insbesondere in Tirol – deutlich reduziert worden. Der Landesforstgarten in Oberösterreich wurde 2006 privatisiert, jener in Kärnten bereits Mitte der 1990er Jahre aufgelassen.

Die Landesforstgärten wiesen mit Ausnahme jener im Burgenland, in Niederösterreich (2004) und Vorarlberg Gewinne aus, wobei der Forstgarten im Burgenland ausschließlich für den Eigenbedarf produzierte und daher kaum Erlöse verzeichnete.

Tabelle 10: Ergebnisse der Landesforstgärten im Jahr 2006

	Burgen- land	Nieder- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
	in 1.000 EUR					
Personalausgaben	308	234	221	669	759	152
sonstige Ausgaben	115	164	226	629	953	113
Summe Ausgaben	423	398	447	1.298	1.712	265
Einnahmen	49	422	553	1.310	1.757	206
Differenz	- 374	24	106	12¹⁾	45	- 59
nicht vom Forstgarten getragene Personalkosten ²⁾	- 59	- 5	- 115	-	- 43	-
Gewinn/Verlust	- 433	+ 19	- 9	+ 12	+ 2	- 59

¹⁾ Gewinn vor Rücklagenzuweisung

²⁾ vom RH anhand von Durchschnittssätzen berechnet

Die Forstgärten der Länder Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Tirol berücksichtigten jene Personalkosten und Buchhaltungsleistungen, die von den Ämtern der Landesregierungen getragen wurden, im jeweiligen Rechnungswesen nicht. Das Land Tirol plante, eine aussagefähige Kostenrechnung einzuführen.

15.2 Im Sinne der Kostenwahrheit erachtete es der RH für zweckmäßig, den Landesforstgärten verursachungsgerecht die Kosten zuzuordnen. Er beurteilte daher die Absicht, in Tirol ab 2008 eine aussagekräftige Kostenrechnung für den Landesforstgarten einzuführen, als einen positiven Schritt.

Der RH empfahl den Forstdiensten in den Ländern, aus forsttechnischer Sicht zu erwägen, die Führung des jeweiligen Forstgartens privaten Forstgärten bzw. anderen Landesforstgärten zu übertragen, sofern diese qualitativ ausreichende Dienstleistungen zu geringeren Kosten bieten können. Der RH empfahl außerdem den Ämtern der Landesregierungen, im Fall der Weiterführung der Landesforstgärten verstärkt auf eine wirtschaftliche Führung der Betriebe zu achten. Ebenfalls sollten Möglichkeiten zur Kostenreduktion durch das Eingehen von Kooperationen mit anderen Forstgärten bzw. Dienststellen im eigenen Bundesland, die ebenfalls Forstgut benötigen – wie die Wildbach- und Lawinenverbauung oder Straßenerhalter – überlegt werden.

- 15.3** *Laut Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung sei die Eigenproduktion für die im Burgenland gegebenen speziellen Verhältnisse (Boden, Klima) notwendig; Kooperationen würden verstärkt.*

Die Niederösterreichische Landesregierung gab an, dass die wirtschaftliche Führung der Landesforstgärten durch den Landesrechnungshof bestätigt worden sei. Es bestünden bereits verschiedene Kooperationen.

Aus Sicht der Salzburger Landesregierung sei es als singuläres Ereignis anzusehen, dass der Landesforstgarten Salzburg im Jahr 2006 negativ bilanzierte. Es bestünden verschiedene Kooperationen; durch weitere Maßnahmen sei die Wirtschaftlichkeit des Landesforstgartens abgesichert.

Laut Stellungnahme der Tiroler Landesregierung bestünden bereits Kooperationen. Eigene Landesforstgärten hätten große forstliche Vorteile.

Der Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung zufolge liege die Aufrechterhaltung eines eigenen Forstgartens im öffentlichen Interesse. Er werde mit einem Konzept zur verbesserten Wirtschaftlichkeit weitergeführt.

- 15.4** *Zur Stellungnahme der Niederösterreichischen Landesregierung erwiderte der RH, dass der Landesrechnungshof festgestellt hatte, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Beachtung finden müssen.*

Der Salzburger Landesregierung entgegnete der RH, dass der Forstgarten – unter Einrechnung von kalkulatorischen Kosten – auch 2005 einen Verlust erzielt hatte.

Controlling

Strategische Vorgaben in den Ländern

- 16.1** In den Ländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg verfügte der jeweilige Forstdienst über schriftlich festgelegte Strategien bzw. Leitbilder. Die Forstdienste von Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg hatten darin die zukünftigen Entwicklungen eingeschätzt und Tätigkeitsfelder mit dem entsprechenden Ressourceneinsatz definiert.

Die Forstdienste in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Tirol führten bereits vor 2003 Projekte zur Effizienzsteigerung bzw. Aufgabenkritik durch, die zu Verringerungen der Personalstände führten. Diese Länder stellten – auch ohne explizit formulierte Strategie – zumindest im Rahmen dieser Projekte strategische Überlegungen an und hinterfragten die zukünftige Aufgabenwahrnehmung. Insbesondere die Forstdienste in Oberösterreich und Tirol machten sich Gedanken, wie die Erreichung der in den jeweiligen Strategien festgelegten konkreten Ziele bzw. der Arbeitsanfall sinnvoll zu messen wäre.

Bis Ende 2007 hatte kein Forstdienst ein an vereinbarten Parametern orientiertes System der Messung der Zielerreichung eingeführt.

- 16.2** Der RH beurteilte insbesondere die von den Ämtern der Landesregierungen von Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg getätigten Arbeiten zur Formulierung von Strategien positiv. Jenen Ländern, die noch keine Strategien formuliert haben, empfahl der RH, solche als Basis für zukünftige Schwerpunktbildungen und zur späteren Evaluierung ihrer Tätigkeiten zu erarbeiten. Weiters empfahl er, zumindest für die wichtigsten Ziele und Maßnahmen Parameter festzulegen, anhand derer die Aktivitäten der Forstdienste beurteilt werden können.

- 16.3** *Laut Stellungnahme der Kärntner Landesregierung seien Strategien als Basis für künftige Schwerpunktbildungen weitgehend obsolet, weil der Ressourceneinsatz durch bereits vorgegebene Aufgaben bestimmt sei und keine Ressourcen für zusätzliche Maßnahmen vorhanden seien. Bisherige Controlling-Leistungen seien die Erstellung eines Leistungsberichtes, das Schutzwaldcontrolling und das Projekt Wirkungsprüfung gewesen.*

Die Niederösterreichische Landesregierung teilte mit, dass ein „Leitbild der Förster und Forstakademiker“ bestehe; dieses solle 2009 unter Einbeziehung strategischer Schwerpunkte neu formuliert werden. Die Festlegung von Parametern für die Zielformulierung und –messung sei schwierig, solle aber ebenfalls in das neu zu erarbeitende Leitbild einfließen.

Der Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung zufolge werde an einem Wirkungskennzahlensystem gearbeitet.

Laut Stellungnahme der Salzburger Landesregierung werde die Empfehlung des RH umgesetzt werden. Dadurch würden in Zukunft Reibungsverluste innerhalb der Organisation verringert.

Die Steiermärkische Landesregierung gab an, dass an einem Controllingssystem gearbeitet werde.

- 16.4** Der Kärntner Landesregierung erwiderte der RH, dass gerade knappe Ressourcen die Formulierung einer Strategie erfordern, um Schwerpunkte bilden zu können.

Gegenüber der Niederösterreichischen Landesregierung stellte der RH fest, dass das bisherige Leitbild lediglich die Tätigkeiten des Forstdienstes aufzählte, jedoch keine Strategien bzw. künftigen Aktivitätsschwerpunkte festlegte.

Kosten- und Leistungsrechnung

- 17.1** Die Organisation der Forstdienste – zum einen Landesforstdirektionen, zum anderen Bezirksforstdienste – erschwerte die Einrichtung eines gesamthaften Systems für die Kosten- und Leistungsrechnung.

2007 konnten nur Kärnten, Tirol und Vorarlberg eine den gesamten Forstdienst einschließende Kostenrechnung vorlegen. Die Daten für die oberösterreichischen Bezirksforstdienste standen nur auf Basis einer 2004 erstellten Einmalerhebung zur Verfügung. Die Forstdienste in Niederösterreich, Salzburg und Steiermark verfügten nicht – der Forstdienst in Oberösterreich nur einmalig (2004) – über die zusammengefassten Personalkosten auf Landes- und Bezirksebene. Dadurch wurden auch Vergleiche mit anderen Ländern („Benchmarking“) erschwert.

- 17.2** Der RH erachtete eine Kosten- und Leistungsrechnung als notwendige Grundlage zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und damit als Voraussetzung für rationale Entscheidungen über zukünftiges Handeln. Er empfahl daher den betroffenen Ländern – zumindest längerfristig – die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Insbesondere sollten sich die Ämter der Landesregierungen von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark regelmäßig einen Überblick über die Personalkosten des gesamten Forstdienstes verschaffen.



17.3 Laut Stellungnahme der Niederösterreichischen Landesregierung sei eine laufende Kosten- und Leistungsrechnung nur sinnvoll, wenn der Nutzen den Aufwand rechtfertigt.

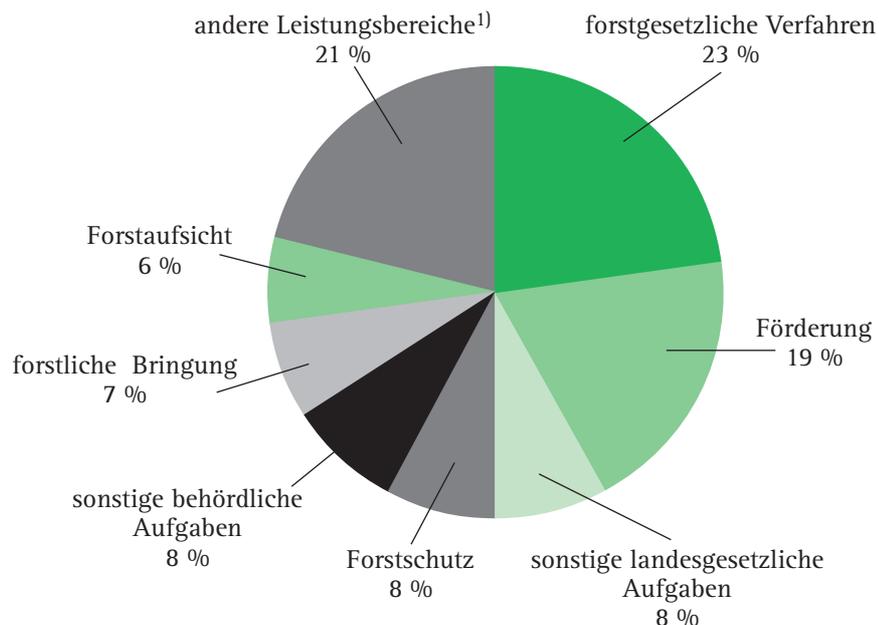
Die Oberösterreichische Landesregierung teilte mit, dass regelmäßige Auswertungen angestrebt würden.

Den Stellungnahmen der Steiermärkischen und Vorarlberger Landesregierungen war zu entnehmen, dass die Einführung einer Kostenrechnung jeweils in Arbeit sei.

Controllingmaßnahmen des BMLFUW

18.1 Das BMLFUW begann 2007 ein „Projekt zur Qualitätssicherung in der mittelbaren Bundesverwaltung – Forst“ (Benchmarking-Projekt). Dieses Projekt sollte die zur Erfüllung der Aufgaben der Forstdienste in den Ländern notwendigen Personalressourcen erheben und die bestimmenden Parameter identifizieren. Anhand dieser Daten sollten die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Personalressourcen objektiv bestimmt werden.

Die Erhebung der österreichweiten Ressourcenaufteilung auf die vorgegebenen 14 Leistungsbereiche (vom BMLFUW teilweise anhand der gesetzlichen Grundlage definiert) brachte bis Ende 2007 folgendes vorläufiges Ergebnis (jeweils Anteil an der Gesamtleistung):



¹⁾ andere Leistungsbereiche: Jagdgesetz 4 %, sonstige bundesgesetzliche Aufgaben 4 %, Raumplanung 4 %, Naturschutzgesetz 3 %, Wildbäche und Lawinenschutz 2 %, forstliches Vermehrungsgutgesetz und Pflanzenschutzgesetz 1 %, Sonstiges 3 %

Demzufolge wandten die Forstdienste österreichweit 42 % ihrer zeitlichen Ressourcen für zwei Aufgaben, die Abwicklung forstgesetzlicher Verfahren (größtenteils Sachverständigendienst) und die Förderung auf. Fünf der 14 Leistungsbereiche beanspruchten zwei Drittel der Ressourcen.

Für die Forstdienste der einzelnen Länder ermittelte das BMLFUW folgende Ressourcenzuordnungen:

Tabelle 11: Ressourcenzuordnungen

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
	in %								
forstgesetzliches Verfahren	13	26	34	20	20	23	18	15	39
Förderung	21	26	19	17	28	8	20	10	2
sonstige landesgesetzliche Aufgaben	8	8	1	6	1	10	17	4	5
Forstschutz	9	7	7	5	5	17	4	8	7
sonstige behördliche Aufgaben	8	8	8	7	4	15	4	7	10
forstliche Bringung	6	7	7	12	6	7	4	4	1
Forstaufsicht	9	7	8	12	3	0	3	8	16
andere Leistungsbereiche	26	11	16	21	33	20	30	44	20

Fettdruck: Höchst- und Tiefstwerte je Leistungsbereich

Quelle: BMLFUW

Die Länder wiesen in einzelnen Positionen erhebliche Unterschiede auf. Teilweise waren die Abweichungen laut BMLFUW aber auch durch unterschiedliche Interpretationen der Aufgaben bedingt. Das BMLFUW beabsichtigte daher, im weiteren Verlauf des Projektes mögliche Interpretations- und Zuordnungsunterschiede aufzuklären und die Datenerfassung weiter zu vereinheitlichen.

- 18.2** Der RH beurteilte die Analyse der Tätigkeit der Forstdienste in den Ländern sowohl für das BMLFUW als auch für die Forstdienste als wesentliche Grundlage zur künftigen Ressourcensteuerung. Er wies auf die in den Forstdiensten der Länder bisher uneinheitlichen Aufgabendefinitionen hin und empfahl dem BMLFUW, die Einführung eines möglichst einheitlichen Systems der Ressourcensteuerung bei den Forstdiensten voranzutreiben, um die Analyse der Leistungserbringung zu erleichtern.



Die bisher für Forstschutz und Forstaufsicht gewidmeten zeitlichen Ressourcen (8 % bzw. 6 %) erachtete der RH angesichts der absehbaren Herausforderungen durch Schutzwaldsanierung, Sturmkatastrophen, Klimaänderung, Borkenkäferverbreitung und Wildeinfluss in Zukunft als nicht ausreichend. Ein wesentliches Ergebnis der Ressourcenanalyse durch das BMLFUW sollte daher das rechtzeitige Erkennen von Engpässen sein, um zusammen mit den Trägern der mittelbaren Bundesverwaltung in den Ländern ein Konzept zum risikoorientierten Einsatz und zur entsprechenden Ausstattung der Forstdienste zu erarbeiten.

- 18.3** *Laut Stellungnahme der Niederösterreichischen Landesregierung wäre ein Konzept zur Ressourcensteuerung in Kooperation mit den Ländern zu erarbeiten, wobei der Bund allfällige Mehrkosten zu tragen hätte.*

Die Steiermärkische Landesregierung teilte unter anderem mit, dass auch die Qualität der Leistungserbringung und nicht nur der Zeitaufwand in einem Controlling-Instrument zu berücksichtigen seien.

Der Stellungnahme der Tiroler Landesregierung zufolge ergebe sich der hohe Anteil an landesgesetzlichen Aufgaben beispielsweise aus der Abhaltung von Forsttagsatzungen anstelle der forstgesetzlichen Verfahren der Fällungsbewilligung sowie aufgrund von Beratungsaufgaben, die in anderen Ländern von der jeweiligen Landwirtschaftskammer wahrgenommen würden.

Laut Stellungnahme des BMLFUW würden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Projektes in den Landesforstdirektorenkonferenzen behandelt werden.

Sonstige Feststellungen

Mountain-Biking

- 19.1** Der Forstdienst in Tirol wirkte aktiv an der Schaffung und Gestaltung von Wegstrecken zur aktiven touristischen Nutzung mit und stellte – als einziger Forstdienst – einen eigenen Mitarbeiter für diese Aufgabe zur Verfügung. Die aktive Bereitstellung von aus forstfachlicher Sicht vorteilhaften Routen sollte die wilde Nutzung des Waldes und dadurch entstehende Schäden möglichst hintanhaltend. Mit Mitteln aus der Tourismusförderung wurde Wegehalten, die Strecken in Abstimmung mit dem Forstdienst anlegten, überdies die Deckung von nicht aus eigenen Versicherungen gedeckten Haftungsrisiken gewährt.

Die aktive Beschäftigung mit dem Thema Mountain-Biking spielte bei den Forstdiensten der anderen Länder eine geringere Rolle.

Sonstige Feststellungen

19.2 Der RH beurteilte den proaktiven Umgang mit der Frage der touristischen Nutzung des Waldes durch den Tiroler Forstdienst als beispielgebend. Er empfahl den Forstdiensten der übrigen Länder, eine ähnliche Vorgangsweise, etwa auf Ebene einzelner Bezirke mit intensiver touristischer Nutzung, zu erwägen.

19.3 *Laut Stellungnahme der Kärntner Landesregierung sei die Projektierung von Mountain-Bike-Strecken keine Aufgabe des Forstdienstes.*

Die Niederösterreichische Landesregierung teilte mit, dass auch in Niederösterreich ein proaktives Vorgehen erfolge (Initiativen „Biker Fair-play“ und „Respektiere deine Grenzen“). Es bestehe ebenfalls eine Wege-Haftpflichtversicherung durch das Land.

Laut Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung befinde sich ein Mountain-Biking-Modell in Umsetzung.

19.4 Der Kärntner Landesregierung erwiderte der RH, dass die aktive Mitarbeit an aus forstlicher Sicht günstigen Mountain-Bike-Strecken zur Verringerung der Nutzung anderer Gebiete beitragen kann.

Waldentwicklungspläne

20.1 Zur forstlichen Raumplanung war vom Landeshauptmann je politischen Bezirk ein Waldentwicklungsplan zu verfassen. Er war insbesondere eine Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der mit der Vollziehung des Forstgesetzes 1975 beauftragten Behörden sowie eine Entscheidungshilfe für die Sachverständigentätigkeit des jeweiligen Forstdienstes. Gegenstand der Darstellung und Planung waren unter anderem die Waldflächen und deren Funktionen, Grundflächen, deren Neubewaldung zur Verbesserung der Wirkungen des Waldes beitragen konnte, und sonstige forstlich relevante Sachverhalte wie Beanspruchung, Belastbarkeit und Schäden.

Die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigten Pläne waren von den Forstdiensten in regelmäßigen Abständen an den jeweiligen Stand der Entwicklung anzupassen. Dies sollte in einem zehnjährigen Revisionsintervall, gerechnet vom Datum der ersten Genehmigung durch den Bundesminister, erfolgen.

Die Erhebungen über den Ist-Zustand der Waldentwicklung lagen bei fast einem Viertel der 83 Waldentwicklungspläne mehr als 15 Jahre zurück. Als Begründung für die Verzögerungen führten die Landesforstdirektionen vor allem Personalknappheit ins Treffen.

Das BMLFUW teilte dem RH im Jänner 2008 mit, dass alle betroffenen Länder mittlerweile Revisionen der mehr als zehn Jahre alten Waldentwicklungspläne bis spätestens 2009 festgelegt hätten.

- 20.2 Trotz des hohen Arbeitsaufwandes für die Aktualisierung der Waldentwicklungspläne merkte der RH an, dass stark veraltete Fakten keine ausreichende Basis für forstpolitische Entscheidungen darstellten. Er empfahl den Ämtern der Landesregierungen daher, die Revision der überalterten Waldentwicklungspläne zügig voranzutreiben.

Weitere
Feststellungen

- 21 Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen
- die Vereinheitlichung der Forststatistik,
 - die Ablauforganisation des Förderungsverfahrens,
 - die Förderung von Planungskosten,
 - die forstlichen Behördenverfahren sowie
 - die Risikoabdeckung bei der dienstlichen Nutzung von Privat-Kfz.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

Ämter der
Landesregierungen

22 Zusammenfassend hob der RH die folgenden Empfehlungen hervor:

(1) Es wäre sicherzustellen, dass die aus forstfachlicher Sicht notwendigen Aufgaben möglichst optimal wahrgenommen werden und einheitliche Qualitätsstandards zum Tragen kommen. In Notfällen wäre ein flexibler Einsatz des Forstpersonals über Bezirksgrenzen hinaus zu gewährleisten. (TZ 5)

(2) In Tirol und Vorarlberg sollte der Einsatz der Personalressourcen evaluiert werden. (TZ 6)

(3) Auf der Grundlage einer Evaluierung der in den Schutzwaldkonzepten 1993 enthaltenen Maßnahmen wären verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung der notwendigen Schutzwaldsanierungsmaßnahmen zu setzen. (TZ 7)

(4) Die Forstdienste in den Ländern sollten verstärkte Anstrengungen zur Feststellung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere vornehmen. (TZ 8)

(5) Angesichts des hohen Anteils von Wildverbisschäden wären zusätzliche Steuerungsmaßnahmen zum Schutz des Waldes zu erwägen und nötigenfalls auf entsprechende gesetzliche Regelungen hinzuwirken. (TZ 8)

(6) Angesichts des hohen Anteils des durch Borkenkäfer bedingten Schadholzes sowie der durch Wetter- und Klimaereignisse erwarteten Zunahme der Käferschäden sollten vermehrt Ressourcen im Bereich Waldschutz vorgesehen werden. Insbesondere wären die Möglichkeiten eines flexibleren Einsatzes des Forstpersonals auszuloten. (TZ 9)

(7) Da die Baukosten der Forststraßen die Basis für die gewährte Förderung darstellen, wäre der Angemessenheit und Plausibilität der Baukosten bei der Beurteilung der Förderungsanträge besonderes Augenmerk zu widmen. (TZ 11)



(8) Die den Ländern aus der Projektierung und Bauaufsicht von Forststraßen entstandenen Personalkosten sollten ermittelt und gegenüber den Leistungsempfängern als Subventionen ausgewiesen werden. Derartige Leistungen sollten sowohl regional als auch bezüglich des Begünstigtenkreises evaluiert werden. Die Forstdienste im Burgenland, in Niederösterreich, Salzburg, der Steiermark sowie in Tirol und Vorarlberg sollten im Hinblick auf die Regelung für die Einhebung von Kostenbeiträgen in Oberösterreich und Kärnten ihre diesbezüglichen Regelungen evaluieren (TZ 12)

(9) Die Ämter der Landesregierungen vom Burgenland, von Kärnten, Niederösterreich und Salzburg sollten Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung festlegen. (TZ 13)

(10) Im Sinne der Kostenwahrheit sollten den Landesforstgärten die Kosten verursachungsgerecht zugeordnet werden. Die Forstdienste sollten aus forsttechnischer Sicht erwägen, die Führung des jeweiligen Forstgartens privaten Forstgärten bzw. anderen Landesforstgärten zu übertragen, sofern diese qualitative ausreichende Dienstleistungen zu geringeren Kosten bieten können. Im Fall der Weiterführung der Landesforstgärten wäre verstärkt auf eine wirtschaftliche Führung des Betriebes zu achten. Ebenfalls sollten Möglichkeiten zur Kostenreduktion durch das Eingehen von Kooperationen überlegt werden. (TZ 15)

(11) Jene Länder, die noch keine Strategien für den jeweiligen Forstdienst formuliert haben, sollten solche als Basis für zukünftige Schwerpunktbildungen und zur späteren Evaluierung ihrer Tätigkeiten erarbeiten. (TZ 16)

(12) Es wären zumindest für die wichtigsten Ziele und Maßnahmen Parameter festzulegen, anhand derer die Aktivitäten der Forstdienste beurteilt werden können. (TZ 16)

(13) Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung der Forstdienste wäre – zumindest längerfristige – die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung notwendig. (TZ 17)

(14) Die Ämter der Landesregierungen von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark sollten sich regelmäßig einen Überblick über die Personalkosten des gesamten Forstdienstes verschaffen. (TZ 17)

Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

(15) Die aktive Mitwirkung an der Suche nach und Gestaltung von Mountain-Bike-Strecken, eventuell auf Ebene einzelner Bezirke mit intensiver touristischer Nutzung, sollte – ähnlich der tiroler Vorgangsweise – erwogen werden. (TZ 19)

(16) Die Revision der überalterten Waldentwicklungspläne sollte zügig vorangetrieben werden. (TZ 20)

BMLFUW

(17) Beim Programm „Initiative Schutz durch Wald“ sollte in Zukunft die Verwirklichung der von den Bundesländern vorgesehenen Maßnahmen einer eingehenden Beobachtung und ab 2010 einer Evaluierung unterzogen werden. (TZ 7)

(18) Die Einführung eines möglichst einheitlichen Systems der Ressourcensteuerung bei den Forstdiensten wäre voranzutreiben, um die Analyse der Leistungserbringung zu erleichtern. Auf dieser Basis sollte mit den Ländern ein Konzept zum risikoorientierten Einsatz und zur entsprechenden Ausstattung der Forstdienste erarbeitet werden. (TZ 18)



Fußnoten Forstdienste

- ¹⁾ Zu den Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Schutzwaldsanierung hatte der RH bereits früher Gebarungsüberprüfungen durchgeführt und darüber in der Reihe Bund 1998/1 sowie in den Reihen Kärnten 1998/2, Salzburg 1998/1, Steiermark 1998/1, Tirol 1998/1 und Vorarlberg 1998/1 berichtet.
- ²⁾ BGBl. Nr. 440/1975, in wesentlichen Teilen im Jahr 2002 novelliert, BGBl. I Nr. 59/2002
- ³⁾ Dienstnehmer der Gemeinden, die zu etwa einem Drittel das Land mitfinanzierte
- ⁴⁾ Ausgenommen waren Salzburg und Steiermark, wo der Bezirkshauptmann auch der fachliche Vorgesetzte war und Wien, wo der Forstdienst nur aus der Landesforstinspektion bestand.
- ⁵⁾ Kärnten: „Projekt Wirkungsprüfung“ durch das Institut für Höhere Studien und die Universität Klagenfurt, Oberösterreich: Initiativprüfung „Organisation der Bezirkshauptmannschaften“, Vorarlberg: Prüfbericht über das Forstwesen des Landes
- ⁶⁾ Wahrnehmungsberichte der Reihen Kärnten 2005/3, Steiermark 2005/7 und Tirol 2005/5
- ⁷⁾ Mitarbeiter der Forstdienste und das in der Forststatistik außerhalb der Forstdienste ausgewiesene Forstpersonal (Landwirtschaftskammer, Österreichische Bundesforste AG, Private, Waldwirtschaftsgemeinschaften etc.)
- ⁸⁾ Die Erhebung des Schutzwaldes erfolgte in Anlehnung an § 21 des Forstgesetzes 1975 i.d.F. vor der Novelle BGBl. I Nr. 59/2002. Somit sind in der Waldinventur-Kategorie „Schutzwald“ ausschließlich so genannte Standortschutzwälder (Wälder auf besonderen Standorten) erfasst. Die mit der Novellierung des Forstgesetzes im Jahr 2002 neu eingeführte Kategorie „Objektschutzwald“ wurde bei der Erhebung noch nicht berücksichtigt.
- ⁹⁾ Insgesamt stehen nach Angabe des BMLFUW für die Jahre 2007 bis 2013 aus dem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 78,5 Mill. EUR für die Schutzwaldverbesserung zur Verfügung.
- ¹⁰⁾ Die Beurteilung der flächenhaften Gefährdung war durch einen Erlass des BMLFUW bundesweit einheitlich geregelt.
- ¹¹⁾ Die Bezeichnung Forststraßen wird in der Folge zum Teil synonym für die umfassendere Bezeichnung Forstwege verwendet.
- ¹²⁾ Diese Definition entspricht jener der zweiten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki, 1993).

Landeshauptstadt St. Pölten – Personal, Organisation und Informationstechnologie; Follow-up-Überprüfung

Mit den seitens der Landeshauptstadt ergriffenen organisatorischen Maßnahmen zugunsten einer stärker themen- und aufgabenbezogenen Aufbauorganisation in Verbindung mit einer geplanten räumlichen Konzentration der Dienststellen wurden die Empfehlungen des RH weitgehend umgesetzt. Weiterhin offen sind die Schaffung eines gemeinsamen Sekretariats für die Jugend- und Sozialhilfe, die Gewährung anlassbezogener Zuwendungen in Form von Einmalzahlungen anstelle von Vorrückungen sowie die elektronische Datenübertragung in bestimmten Datenbanken des Magistrats und der Stadtwerke.

Kurzfassung

Ziel der Follow-up-Überprüfung der Landeshauptstadt St. Pölten war, die Umsetzung von Empfehlungen in den Bereichen Personal, Organisation und Informationstechnologie zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsprüfung abgegeben hatte und deren Verwirklichung die Landeshauptstadt zugesagt hatte. (TZ 1)

Organisation

Im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt der Einführung des elektronischen Aktes (ELAK) wurden 2006 die Arbeiten zur Erstellung eines Produkt- und Leistungskataloges wieder aufgenommen und Ende des Jahres 2007 finalisiert. Den diesbezüglichen Empfehlungen des RH wurde damit entsprochen. (TZ 2)

Im Zuge der Arbeiten am Leistungskatalog und dem ELAK wurde die Aufbauorganisation nunmehr geändert. Den verschiedenen Organisationseinheiten wurden teilweise neue Aufgaben zugeordnet bzw. es wurden bestimmte Tätigkeiten konzentriert. (TZ 3)

Der Empfehlung des RH, zu prüfen, ob im Bereich des Magistrats kostensenkende Rationalisierungspotenziale bestehen, kam die Landeshauptstadt nach. (TZ 3)

Auch der Empfehlung des RH, zu prüfen, ob die Führung des Hallenbades als Eigenbetrieb eine wirtschaftlichere Betriebsführung ermöglichen würde, folgte die Landeshauptstadt. Die Führung des Hallenbades als Eigenbetrieb wurde zwar geprüft, aber aus steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Erwägungen nicht weiter verfolgt. (TZ 5)

Die Landeshauptstadt arbeitete ein neues Bibliothekskonzept aus, welches eine Hauptbibliothek sowie drei Zweigstellen vorsah. Die vom RH empfohlene Schließung bestimmter Zweigstellen der Stadtbücherei wegen mangelnder Auslastung wurde verwirklicht. (TZ 7)

Auf der Grundlage des Produkt- und Leistungskataloges hätten die Einzelleistungen auf die Notwendigkeit ihrer Erbringung bzw. hinsichtlich einer möglichen Auslagerung oder Ausgliederung überprüft sowie Grundlagen für die Reorganisation bzw. Optimierung der Arbeitsabläufe ausgearbeitet werden sollen. Seit 2005 wurden die Büro V-Jugend-, Kultur und Veranstaltungsmanagement GmbH, die Immobilien St. Pölten GmbH & Co KG und die Stadtentwicklung St. Pölten GmbH gegründet. Es wurden aber noch nicht alle Produkte und Leistungen untersucht. (TZ 4)

Der RH hatte im Vorbericht empfohlen, die Betriebsführung der Stadtsäle zur Verbesserung der unbefriedigenden Einnahmensituation an die stadteneigene Veranstaltungsgesellschaft zu übertragen. Die Landeshauptstadt griff diese Empfehlung nicht auf, sondern entschied sich – unter derselben Prämisse der Gewährleistung eines künftig wirtschaftlicheren Betriebes der Stadtsäle – für eine andere Lösung. (TZ 6)

Die Schaffung eines gemeinsamen Sekretariats für die Jugend- und Sozialhilfe entsprechend der Empfehlung des RH war noch ausständig. (TZ 3)



Personal

Die Landeshauptstadt folgte der Empfehlung des RH, den Personalstand in der Personalverwaltung zu reduzieren. (TZ 9)

Die Landeshauptstadt verringerte im Zusammenhang mit der Übergabe des Krankenhauses an das Land Niederösterreich die Anzahl der Nebengebühren und stellte weitere Reduktionen in Aussicht. (TZ 10)

Aus Gründen des Leistungsanreizes wurden anlassbezogene Zuwendungen weiterhin in Form von Vorrückungen im Gehaltssystem und nicht als Einmalzahlungen gewährt. (TZ 8)

IT-Angelegenheiten

Der RH hatte Mängel bei der Beschaffung eines Verkehrs-Strafdatenverwaltungsprogrammes aufgezeigt. Nach einer Projektunterbrechung wurde das fehlende Pflichtenheft erstellt. (TZ 12)

Druck und Kuvertierung waren organisatorisch in der Kopierstelle angesiedelt bzw. dem IT-Referat zugeordnet. Durch die Vergabe umfangreicherer Kuvertierungsaufträge an Dritte wurde die diesbezügliche Empfehlung des RH aus dem Vorbericht größtenteils umgesetzt. (TZ 11)

Dateneingaben bzw. -änderungen im Kommunalverwaltungsprogramm des Magistrats waren nicht systemintern dokumentiert. Eine neue Version des Programmes ist nunmehr installiert. Die Landeshauptstadt entsprach damit der Empfehlung. (TZ 14)

Die IT-Agenden des Seniorenheims wurden entgegen der Empfehlung des RH – anders als jene des Hallenbades – nicht in das IT-Referat des Magistrats integriert. (TZ 11)

Die Empfehlung des RH, parallele Eingaben hinsichtlich der Grundstücks- und Gebäudedaten in zwei Systeme zu vermeiden, wurde noch nicht verwirklicht. (TZ 13)

Kenndaten zur Landeshauptstadt St. Pölten; Bereich Personal

	2005	2006	2007
		in EUR	
Personalausgaben gesamt	34.438.094	36.149.634	37.952.521
		Anzahl	
Bedienstete ¹⁾			
Verwaltung	822,48	782,02	781,05
Krankenhaus ⁴⁾	25,00	21,00	21,00
Immobilien-gesellschaft ²⁾	-	53,69	39,63
Veranstaltungsgesellschaft ³⁾	5,00	5,00	5,00
Stadtwerke	91,15	90,15	90,15
Bedienstete gesamt	943,63	951,86	936,83

¹⁾ in Vollbeschäftigungsäquivalenten

²⁾ Immobilien St. Pölten GmbH & Co KG

³⁾ Büro V-Jugend-, Kultur- und Verwaltungsmanagement GmbH

⁴⁾ Diese Bediensteten wurden ab 2005 dem Land Niederösterreich als neuem Träger des Krankenhauses durch Personalüberlassungsvertrag zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Personalausgaben wurden durch das Land Niederösterreich refundiert.

Prüfungsablauf und -gegenstand

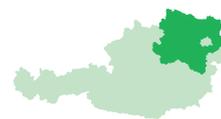
1 Der RH überprüfte im Juni und Juli 2008 die Umsetzung von Empfehlungen bzw. Feststellungen, die er bei einer Gebarungsprüfung 2005 abgegeben und deren Umsetzung die Landeshauptstadt St. Pölten (**Landeshauptstadt**) zugesagt hatte. Der in der Reihe Niederösterreich 2006/1 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zu dem im August 2008 übersandten Prüfungsergebnis nahm die Landeshauptstadt im Oktober 2008 Stellung. Eine Gegenäußerung war nicht erforderlich.

Organisation

Produkt- und Leistungskatalog

2.1 In seinem Vorbericht hatte der RH empfohlen, die unterbrochene Erstellung eines Produkt- und Leistungskataloges fortzusetzen, die Einzelleistungen danach auf die Notwendigkeit ihrer Erbringung hin zu prüfen sowie Grundlagen für eine Reorganisation bzw. Optimierung der Arbeitsabläufe zu erarbeiten.



(1) Die Arbeiten am Produkt- und Leistungskatalog wurden 2006 wieder aufgenommen. Im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt, der Einführung des elektronischen Aktes (ELAK), wurde der Katalog bis Ende 2007 entsprechend modifiziert und lag nunmehr in (vorläufig) abgeschlossener Form vor. Der Katalog umfasste insgesamt 214 in 75 Produktgruppen gegliederte Produkte, die sich in 581 Einzelleistungen auffächerten; Letztere waren zudem mit den entsprechenden ausführenden Organisationseinheiten verknüpft. Die Erfassung in einer Datenbank eröffnete darüber hinaus verschiedenste Auswertungsmöglichkeiten (z.B. nach Organisationseinheiten, Aufwand, Personal, Kennzahlen).

(2) Parallel mit der Erstellung des Leistungskataloges erfolgte eine Prüfung wesentlicher Produkte in Hinsicht auf die Notwendigkeit, diese weiterhin anzubieten bzw. hinsichtlich der Möglichkeit einer Auslagerung oder Ausgliederung (siehe dazu TZ 4).

(3) Auf Basis des Leistungskataloges wurden seit Anfang 2008 im Zuge der Umsetzung des ELAK-Projekts gemäß einer festgelegten Priorität über 40 Geschäftsprozesse (aus zehn zentralen Verfahrensbereichen) benannt und zur Zeit der Überprüfung des RH an Ort und Stelle damit begonnen, diese mit externer Unterstützung in ihrem Ablauf zu erheben, vollständig abzubilden und im Sinne einer Prozesskritik zu optimieren. Weitere wesentliche Prozesse sollen in drei bis vier Jahren in vergleichbarer Weise erfasst und im Hinblick auf die Notwendigkeit ihrer Erbringung untersucht werden.

2.2 Durch den (vorläufigen) Abschluss des Produkt- und Leistungskataloges sowie die Einleitung weiterer Maßnahmen (Aufgabenkritik und Optimierung der Prozessabläufe) setzte die Landeshauptstadt die entsprechenden Empfehlungen des RH um.

Der RH regte an, die – insbesondere durch Hinzukommen oder Wegfall einzelner Leistungen – auch in Zukunft erforderliche Anpassung des vorliegenden Kataloges ausreichend zu dokumentieren sowie die Leistungen mit den hierfür notwendigen Personaleinsätzen und – nach Einführung einer umfassenden Kostenrechnung – den anteiligen Kosten zu verknüpfen.

Organisation

Aufbauorganisation

3.1 In seinem Vorbericht hatte der RH empfohlen, grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation anzustellen bzw. kostensenkende Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich verschiedener Dienststellen (räumliche Zusammenführung und gemeinsame Einrichtungen am Beispiel der Jugend- und Sozialhilfe) zu prüfen.

Die Landeshauptstadt hatte damals zugesagt, Überlegungen betreffend eine Straffung der Verwaltung durch Zusammenführung historisch gewachsener Einheiten in thematisch zusammengehörige Bereiche anzustellen.

(1) Als Folge der Erkenntnisse aus den Arbeiten am Leistungskatalog und am ELAK-Projekt besteht nunmehr eine geänderte Aufbauorganisation mit neuer Geschäftseinteilung. Den verschiedenen Organisationseinheiten wurden Aufgaben zum Teil neu zugeordnet bzw. erfolgte eine Konzentration bestimmter Tätigkeiten (z.B. des Mahnwesens). Ziel der Änderung war die Entlastung der Magistratsdirektion von Aufgaben (verbunden mit einer Reduktion der Anzahl von Stabsabteilungen) bzw. eine nach außen wirkende Zusammenführung thematisch verwandter Themen in Fachbereiche.

(2) Es bestand ferner die Absicht, verbundene Organisationseinheiten bis 2012 auch räumlich zu vereinen und die gegenwärtig auf zehn Standorte dislozierte Verwaltung auf letztlich sieben zu konzentrieren. Eine entsprechende konkrete Planung lag vor.

(3) Die Jugend- und Sozialhilfe unterhielt weiterhin zwei getrennte Sekretariate. Die Landeshauptstadt begründete dies mit der in diesen Bereichen überaus angespannten Personalsituation und der Tatsache, dass mit gleichem Personalstand nunmehr zusätzliche Aufgaben übernommen worden seien und somit tatsächlich eine Personaleinsparung vorliege.

(4) Eine durch die Landeshauptstadt vorgenommene Analyse der – im Zusammenhang mit abteilungsinternen Strukturänderungen bzw. erfolgter Aufgabenkritik – realisierten Einsparungen im Personalbereich benannte fünf Dienstposten zuzüglich jener Einsparungen, die sich aus der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben ohne Personalaufstockung ergeben würden.



- 3.2 Mit den seitens der Landeshauptstadt ergriffenen organisatorischen Maßnahmen zugunsten einer stärker themen- und aufgabenbezogenen Aufbauorganisation in Verbindung mit einer auch räumlichen Konzentration der Dienststellen wurden die Empfehlungen des RH weitgehend umgesetzt.

Die Empfehlung nach einem gemeinsamen Sekretariat von Jugend- und Sozialhilfe wurde hingegen bislang noch nicht aufgegriffen.

Die Landeshauptstadt wies im Zuge der Überprüfung durch den RH an Ort und Stelle darauf hin, dass sich aus der Neuordnung der Aufbauorganisation längerfristig noch weitere Rationalisierungspotenziale im Personalbereich eröffnen könnten.

Ausgliederungen und Auslagerungen von Leistungen

- 4.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, für den betrieblichen Bereich Auslagerungsmöglichkeiten zu untersuchen sowie Kostenvergleiche zwischen Eigen- und Fremdleistungen anzustellen.

Die Landeshauptstadt untersuchte im Zuge der Erstellung des Produkt- und Leistungskataloges ausgewählte Einrichtungen sowie Leistungen hinsichtlich deren Tauglichkeit für eine Ausgliederung bzw. Auslagerung und erstellte eine entsprechende Prioritätenliste. In mehreren Fällen veranlassten diese – teils auf Vergleichsberechnungen basierenden – Überlegungen die Übertragung bestimmter Dienstleistungen an im Eigentum der Landeshauptstadt stehende Unternehmungen (als solche wurden z.B. 2005 und 2006 eine Veranstaltungs- bzw. Immobiliengesellschaft gegründet). In anderen Fällen wurden Leistungen zwar weiterhin von der Landeshauptstadt erbracht, jedoch reorganisiert.

Seit 2005 wurden die Büro V-Jugend-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement GmbH, die Immobilien St. Pölten GmbH & Co KG und die Stadtentwicklung St. Pölten GmbH gegründet (alle stehen zu 100 % im Eigentum der Landeshauptstadt). Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt mehrheitlich (zu 51 %) an der gemeinsam mit der EVN AG gegründeten Fernwärme St. Pölten GmbH beteiligt.

- 4.2 Der RH wies darauf hin, dass noch nicht sämtliche angebotenen Produkte und Leistungen – eingehend und durch entsprechende Vergleichsrechnungen belegt – auf eine mögliche Auflassung, Ausgliederung oder Auslagerung hin untersucht worden waren und empfahl, zumindest alle wesentlichen Leistungen diesbezüglich zu analysieren.

Organisation

Hallenbad

- 5.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht hinsichtlich des Hallenbades empfohlen, zu überprüfen, ob die Führung als Eigenbetrieb eine wirtschaftlichere Gestion mit sich bringen könnte.

Im Jahr 2006 wurde das Hallenbad einer durchgreifenden Neugestaltung unterzogen. Die Infrastruktur stand seither im Eigentum der stadteigenen Immobiliengesellschaft, die diese der Landeshauptstadt zu einer Miete überließ, welche die Betriebskosten und eine Abschreibungstangente abdeckte. Die Betriebsführung erfolgte auch weiterhin im Bereich der Stadtverwaltung (Abteilung Gesundheits- und Wohlfahrtsverwaltung).

- 5.2** Wie der RH feststellte, war die Ausgabendeckung auch nach dem Umbau gering. Sie erreichte 2007 – selbst bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzstruktur – nur etwa das Niveau des Jahres 2000.

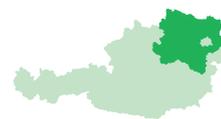
Die Landeshauptstadt wies im Zuge der Überprüfung durch den RH an Ort und Stelle darauf hin, dass sie bestrebt sei, durch moderate, sich in der Größenordnung an anderen Stadtbädern orientierende Eintrittspreise ein breiteres Besuchersegment zu erfassen. Aus sozialen Erwägungen nehme sie daher eine entsprechend niedrige Abgangsdeckung in Kauf.

Den Empfehlungen des RH wurde insofern nachgekommen, als die Landeshauptstadt Möglichkeiten, das Hallenbad als (eigenständigen bzw. in die Stadtwerke eingegliederten) Eigenbetrieb zu führen, prüfte. Aus wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Gründen verfolgte die Landeshauptstadt die Überlegungen jedoch nicht weiter.

Stadtsäle

- 6.1** Der RH hatte unter Hinweis auf die unbefriedigende Einnahmensituation der Stadtsäle die Empfehlung ausgesprochen, die Betriebsführung zum Zwecke einer aktiven Vermarktung an die Veranstaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt zu übertragen und zu prüfen, ob auch weiterhin das den Stadtsälen zugeordnete Stammpersonal in diesem Umfang erforderlich sei.

Die Landeshauptstadt hatte hiezu erklärt, die Stadtsäle einschließlich des Personals in eine zu gründende Immobiliengesellschaft integrieren und die Vermarktung ihrer Veranstaltungsgesellschaft übergeben zu wollen.



(1) Die Landeshauptstadt stellte demgegenüber seit 2005 Überlegungen hinsichtlich möglicher Alternativen zu einem Weiterbetrieb der Stadtsäle an. Sie entschloss sich insbesondere vor dem Hintergrund hoher Kosten für die Wiederherstellung bzw. den Erhalt der denkmalgeschützten Teile der Stadtsäle dazu, den Betrieb künftig nicht mehr selbst fortzuführen. Diese Aufgabe sollte ausgegliedert und durch ein von einem Dritten finanziertes sowie ausgeführtes Hotelprojekt unter Integration und Sanierung der Stadtsäle realisiert werden. Im Jahr 2007 erfolgte eine diesbezügliche öffentliche Interessentensuche. Zur Zeit der Überprüfung durch den RH an Ort und Stelle waren Verhandlungen mit möglichen Investoren im Gange, die jedoch 2008 nicht abgeschlossen werden konnten. Im Jahr 2007 betrug der Deckungsgrad der Ausgaben durch die Einnahmen bei den Stadtsälen nur noch knapp über 10 %.

(2) Das ehemals den Stadtsälen zugeordnete Personal wurde der Kulturverwaltung bzw. dem Hausbetreuungsbereich zur Verwendung zugewiesen.

- 6.2 Die Landeshauptstadt setzte die Empfehlungen des RH insofern um, als Überlegungen zu einer künftig verbesserten Nutzung der Stadtsäle tatsächlich angestellt und in der Folge konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet wurden. Ob und in welchem Zeitraum allerdings die von der Landeshauptstadt verfolgte Ausgliederung dieses Bereichs unter den von ihr genannten Bedingungen umgesetzt werden kann, war zur Zeit der Überprüfung an Ort und Stelle noch nicht abschätzbar.

Stadtbücherei

- 7.1 Die Stadtbücherei hatte 14 Zweigstellen mit höchst unterschiedlichem Nutzungsgrad unterhalten; der RH hatte daher in seinem Vorbericht die Schließung von Zweigstellen wegen mangelnder Auslastung empfohlen.

Die Landeshauptstadt hatte in Aussicht gestellt, die Zweigstellen mit zu geringer Nutzerfrequenz nach Fertigstellung der neuen Zentralbibliothek zu schließen.

Organisation

Zwischenzeitlich arbeitete die Landeshauptstadt ein neues Bibliothekskonzept aus. Dieses sah – neben einer Zentralbibliothek – nur noch drei Zweigstellen vor. Im Jahr 2004 wurden fünf Außenstellen geschlossen; seit Ende 2008 bestehen, wie im Konzept vorgesehen, neben der Zentrale nur noch drei Zweigstellen. Zudem wurde ein Bibliotheksprogramm eingerichtet, welches die Verwaltung der Bestellungen und Entlehnungen von Medien über das Netzwerk auf dem Zentralsystem erlaubt.

- 7.2** Mit den bislang getroffenen organisatorischen Maßnahmen entsprach die Landeshauptstadt den Empfehlungen des RH.

Personal

Beförderungspraxis

- 8.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, anlassbezogene finanzielle Zuwendungen an Magistratsbedienstete lediglich in Form von Einmalzahlungen und nicht in Form dauerhaft wirksamer Vorrückungen im Gehaltssystem (Stufenbeförderung) zu gewähren. Laut damaliger Stellungnahme der Landeshauptstadt wäre diese Empfehlung bei leitenden Bediensteten bereits umgesetzt worden.

Wie der RH feststellte, verminderte sich zwar die Gesamtanzahl der gewährten Stufenbeförderungen von 84 (2005) auf 65 (2007), jedoch kamen leitende Bedienstete ungeachtet anlassbezogener Einmalzahlungen aufgrund besonderer Leistungen auch weiterhin in den Genuss außerordentlicher Vorrückungen im Gehaltssystem. Die Landeshauptstadt führte dazu aus, dass sich die seinerzeitige Zusage auf den Zeitpunkt der Übergabe des Krankenhauses an das Land Niederösterreich bezogen habe; diesfalls wären verdienstvollen Mitarbeitern lediglich Einmalzahlungen und nicht – wie in früheren Jahren üblich – Vorrückungen im Gehaltssystem zugestanden worden. Im Übrigen wäre auch weiterhin an eine Beibehaltung dieser dienstrechtlich zulässigen Vorgangsweise als Leistungsanreiz sowie aufgrund der Tatsache, dass eine Funktionsdienstpostenbetrauung nicht gegenüber anderen Bediensteten nachteilig sein solle, gedacht.

- 8.2** Die Landeshauptstadt kam damit der Empfehlung des RH nicht nach. Der RH erneuerte daher insbesondere unter Hinweis auf die nachhaltigen finanziellen Folgen einer zusätzlichen Vorrückung im Gehaltssystem seine Empfehlung, anlassbezogene finanzielle Zuwendungen in Form von Einmalzahlungen und nicht als dauerhaft wirksame Vorrückungen zu gewähren.



Personalverwaltung

- 9.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht eine Verminderung des Personalstandes um vier Bedienstete im Bereich der Personalverwaltung aufgrund der Übergabe des Krankenhauses an das Land Niederösterreich empfohlen. Die Landeshauptstadt hatte dazu mitgeteilt, den Personalstand um 5,5 Dienstposten reduziert zu haben.

Laut Ausweis des geltenden Dienstpostenplans verminderte sich der Personalstand im Bereich der Personalverwaltung von 15,5 Vollbeschäftigungsäquivalenten (Stand 1. Jänner 2005) um 6,5 auf 9 Vollbeschäftigungsäquivalente (Stand 1. Jänner 2009).

- 9.2** Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.

Nebengebührenvorschrift

- 10.1** Der RH hatte in Anbetracht des Verwaltungsaufwands für 73 verschiedene Nebengebühren eine Überarbeitung der entsprechenden Vorschrift im Sinne einer Reduktion der Anzahl durch Pauschalierung oder Entfall bereits im Berufsbild enthaltener Gebühren empfohlen.

Die Landeshauptstadt überarbeitete zwischenzeitlich den Nebengebührenkatalog und reduzierte seit 2005 die Anzahl von Nebengebühren durch ersatzlosen Entfall oder durch Umwandlung von Nebengebühren in Gehaltsbestandteile um zwölf auf nunmehr 61. Zum Teil stand dies im Zusammenhang mit der Übergabe des Krankenhauses an das Land Niederösterreich. Die Landeshauptstadt stellte in Aussicht, den Nebengebührenkatalog im Zuge der weiteren Neustrukturierung der Stadtverwaltung und der damit verbundenen Zusammenfassung verwandter Bereiche weiter zu überarbeiten.

- 10.2** Durch die Reduktion der Anzahl der Nebengebühren wurde die Empfehlung des RH umgesetzt.

IT-Angelegenheiten

Aufgabenbereich

11.1 Das IT-Referat war für die Beschaffung und Betriebsführung der IT-Angelegenheiten des Magistrats, nicht aber für jene des städtischen Seniorenheims, des Hallenbades und des Krankenhauses zuständig. Ferner oblagen dem Referat Druckagenden und die Kuvertierung von Schriftstücken.

Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die IT-Agenden des Seniorenheims und des Hallenbades in das IT-Referat des Magistrats zu integrieren, um einen einheitlichen IT-Standard zu gewährleisten. Weiters hatte der RH angeregt, die Kuvertierung extern zu vergeben.

Die Landeshauptstadt hatte zugesagt, die Kuvertierung extern zu vergeben. Die IT-Agenden des Seniorenheims sollten ab 2007 übernommen werden.

(1) Druck und Kuvertierung wurden organisatorisch in der Kopierstelle angesiedelt. Für die Durchführung von Massensendungen (Druck, Kuvertierung, Versand) beauftragte die Landeshauptstadt seit 2006 eine externe Unternehmung, kleinere Druck- und Versandaufträge wurden hingegen weiterhin selbst besorgt. Die Landeshauptstadt begründete dies mit der Notwendigkeit, auch sehr kurzfristig versenden zu müssen.

(2) Die IT-Agenden des Seniorenheims wurden – anders als jene des Hallenbades – nicht in das IT-Referat des Magistrats übernommen. Die Beschaffungen und der Betrieb der dortigen IT-Anlagen erfolgten auch weiterhin ohne dessen Mitwirkung.

11.2 Durch die Vergabe zumindest umfangreicherer Kuvertierungsaufträge an Dritte wurde die Empfehlung des RH zu großen Teilen umgesetzt. Hingegen wurde seiner Empfehlung nach Integrierung der IT des städtischen Seniorenheims nicht entsprochen. Der RH wiederholte daher seine Anregung nach dessen Einbeziehung in die Agenden des IT-Referats der Landeshauptstadt.

Verkehrsstrafen

12.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht Mängel (u.a. fehlendes Pflichtenheft, fehlende Aufgabenabgrenzungen bzw. nicht projektgemäße Abwicklung) bei der Beschaffung eines Verkehrs-Strafdatenverwaltungsprogrammes aufgezeigt. Die Landeshauptstadt hatte in der Folge das Projekt unterbrochen und die Erstellung eines Pflichtenheftes bis 2005 zugesagt.



Ein derartiges Pflichtenheft wurde noch 2005 erstellt, der Fertigstellungstermin für das Programm mit Dezember 2005 vereinbart. Die beauftragte Unternehmung konnte allerdings bis zum Abschluss der Überprüfung durch den RH an Ort und Stelle die Applikation nicht fertigstellen und übergeben. Nach Einschätzung der Landeshauptstadt ist auch in Zukunft nicht mehr mit einer Fertigstellung zu rechnen.

Zwischenzeitlich hätte eine Verkehrs-Strafdatenapplikation mit dem seit langem im Einsatz befindlichen allgemeinen Kommunalverwaltungsprogramm (ÖKOM) betrieben werden können. Nach Ansicht der Landeshauptstadt war das entsprechende Modul für die Parkraumbewirtschaftung mit der Ende 2006 verfügbaren Version für diesen Zweck geeignet.

- 12.2** Durch die Erstellung eines entsprechenden Pflichtenheftes wurden die aufgezeigten Mängel behoben. Nach Auskunft der Landeshauptstadt soll nunmehr aber – in Abkehr vom bislang verfolgten Projekt – versucht werden, die bestehende Applikation in das System Parkraumbewirtschaftung des Kommunalverwaltungsprogrammes zu übernehmen.

Dateneingabe

- 13.1** Einige Grundstücks- und Gebäudedaten für die Gebühren- und Abgabenverwaltung des Magistrats mussten sowohl im Kommunalverwaltungsprogramm als auch im Kundenverwaltungsprogramm der Stadtwerke erfasst werden.

Der RH hatte in seinem Vorbericht die doppelte Dateneingabe bemängelt und eine elektronische Übermittlung angeregt. Die Landeshauptstadt hatte eine Prüfung der datenschutzrechtlichen Voraussetzung und eine darauf abgestimmte Umsetzung der Empfehlung zugesagt.

Die Empfehlung des RH wurde von der Landeshauptstadt geprüft, die bisherige Vorgangsweise jedoch vorerst wegen der zwingenden Abfolge der Dateneingabe in beide Systeme beibehalten. Im Zuge der Umorganisation der Stadtwerke und der Eingliederung der Wasserwerke in die Stadtverwaltung soll allerdings untersucht werden, ob das Kundenverwaltungsprogramm der Stadtwerke durch das allgemeine Kommunalverwaltungsprogramm ersetzt werden könnte.

- 13.2** Die Empfehlung des RH, die parallelen Eingaben in zwei Systeme zu vermeiden, wurde vorderhand noch nicht verwirklicht. Der RH empfahl, wie von der Landeshauptstadt angekündigt, im Rahmen der Reorganisation der Stadtwerke eine Einbindung in das Kommunalverwaltungsprogramm zu prüfen.

IT-Angelegenheiten

Elektronische Protokollierung

- 14.1** Im Kommunalverwaltungsprogramm waren Dateneingaben bzw. -änderungen nicht systemintern dokumentiert worden, obwohl dies für das Einwohnermeldewesen programmtechnisch vorgesehen war. Der RH hatte daher empfohlen, diese Funktionen zu nutzen und die Programmierung entsprechender Auswertungen zu beauftragen.
- 14.2** Eine neue Version des Programmes mit der gewünschten Funktionalität – einschließlich der dazugehörigen Auswertungsprogramme – ist nunmehr installiert. Die Landeshauptstadt entsprach damit der Empfehlung des RH.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

- 15** Der RH stellte fest, dass acht Empfehlungen vollständig, zwei teilweise und drei Empfehlungen nicht umgesetzt wurden. Hinsichtlich einer Anregung des RH gelangte die Landeshauptstadt zu einer alternativen Lösung. Er hob die nachfolgenden Empfehlungen hervor.

(1) Die in Hinkunft erforderlichen Änderungen des Produkt- und Leistungskataloges wären ausreichend zu dokumentieren und die Leistungen mit den hierfür notwendigen Personaleinsätzen und – nach Einführung einer umfassenden Kostenrechnung – den anteiligen Kosten zu verknüpfen. (TZ 2)

(2) Alle wesentlichen Leistungen wären auf eine mögliche Auffassung, Ausgliederung oder Auslagerung hin zu untersuchen und durch entsprechende Vergleichsrechnungen zu belegen. (TZ 4)

(3) Anlassbezogene finanzielle Zuwendungen an Bedienstete sollten lediglich in Form von Einmalzahlungen und nicht als dauerhaft wirksame Vorrückungen im Gehaltssystem gewährt werden. (TZ 8)

(4) Die IT-Agenden des städtischen Seniorenheims sollten in das IT-Referat des Magistrats integriert werden. (TZ 11)

(5) Im Rahmen der Reorganisation der Stadtwerke wäre die Einbindung des Kundenverwaltungsprogrammes in das Kommunalverwaltungsprogramm zu prüfen. (TZ 13)

Wien, im April 2009

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

